

EILDienst

4/2021



- COVID-19-Pandemie: Langfriststrategie für Bildung, Kultur und Sport erforderlich
- Kreisfinanzen im Coronakrisenjahr 2020 ● Schwerpunkt „Familienpolitik in den Kreisen“

Beantragen Sie schnell
und einfach Ihre
NRW.BANK.Förderung.
Alle Infos und FAQ:
www.nrwbank.de/corona



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“
Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Konferenzen der Spitzen von Bund und Ländern und andere Herausforderungen

Video- oder Telefonschaltkonferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder tauchen im Grundgesetz nicht auf. Eine Ministerpräsidentenkonferenz – abgekürzt MPK –, die der Koordination im föderalen Staat dient, wurde durchaus vielfach auch schon vor der Pandemie genutzt, vor allem zur Vorabstimmung bei Konflikten zwischen der Mehrheit im Bundestag und den Mehrheiten unter den Regierungschefs der Länder, die ihrerseits die Mehrheit im Bundesrat stellen.

Ministerpräsidentenkonferenzen – MPKs – haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie eine ungeahnte Bedeutung gewonnen. Letztlich werden in diesem Gremium Entscheidungen getroffen, die für die Bürger und Unternehmen sowie für den Staatshaushalt von allerhöchster Relevanz sind; Grundrechtseingriffe gravierendster Art werden hier politisch beschlossen. Diese wurden bzw. werden rechtlich erst später durch die Legislativorgane Bundestag und Bundesrat in Kraft gesetzt. Wobei „später“ in der Pandemie in bestimmten Fällen auch nur „wenige Tage später“ hieß, um eine konkrete Krisensituation gesetzlich und damit wirksam in den Griff zu bekommen. Etliche Staatsrechtslehrer haben bereits grundsätzliche Zweifel an

der Richtigkeit dieses Vorgehens und an der Legitimität dieses Gremiums geäußert. Inwieweit diese zutreffend sind, soll hier nicht vertieft werden. Jedenfalls bestehen große tatsächliche Zweifel, ob diese Form der Politikkoordination geeignet ist, die aktuellen Probleme unseres Landes – also konkret die Aufgabe Pandemiebekämpfung – erfolgreich zu lösen.

Insbesondere der Verlauf der MPK in der Nacht vom 22. auf den 23. März 2021, der Inhalt ihrer Beschlüsse, die Reaktionen der Menschen und Medien in den folgenden Tagen und die eilige Rücknahme eines wesentlichen Beschlussbestandteils – der sogenannten „Erweiterten Ruhezeit zu Ostern“ – geben Anlass zur Frage, ob die praktizierte Verfahrensweise von Bund und Ländern der richtige Weg ist. Mitten in der Nacht verkündeten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder Berlin und Bayern, dass es weitere Kontaktbeschränkungen an den Ostertagen geben müsse. Dabei war noch das geringste Problem, dass niemand wusste, was „Ruhetage“ sind oder sein sollen, zu denen Gründonnerstag und Karsamstag qua Beschluss „definiert“ wurden. Löst bereits die Art und Weise der Verkündung einer solchen beträchtlichen Freiheits-einschränkung durch ein Gremium, das die Verfassung nicht kennt, erhebliche Irritation aus, gilt dies erst recht für Inhalt und Begründung. Für wachsende Teile der Bevölkerung sind die Beschlüsse nicht mehr nachvollziehbar und auch mit gutem Willen fällt es immer schwerer, die offensichtlichen Widersprüche und Ungereimtheiten aufzulösen oder zumindest verständlich zu erklären. Exemplarisch erwähnt sei nur der Umstand, dass Flugreisen auf die Balearen legal sind, ein Urlaub in einer Ferienwohnung an der Nordsee aber nicht. Zur Begründung der Beschlüsse wird auf ein „starkes Infektionsgeschehen und eine exponentielle Dynamik“, eine „wahrscheinliche Überlastung des Gesundheitswesens“ sowie eine nach – „aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – deutlich höhere Sterblichkeit der in Deutschland nun führenden Mutante B.1.1.7“ abgestellt. In der öffentlichen Kommunikation herrscht der Eindruck vor, dass die Politik vor allem weiterhin starr auf Inzidenzwerte fixiert ist und andere Faktoren praktisch keine Rolle spielen.

Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass immer mehr Menschen die Entscheidungen für sich nicht mehr nachvollziehen können oder wollen, sich deshalb von der Politik abwenden oder gar in immer radikalere Abwehrhaltungen gehen. Dies gibt Veranlassung zu Besorgnis.

Was ist zu tun? Vor allem ist weiterhin differenziert und angepasst an die spezifische Situation vor Ort vorzugehen. Die Landesregierung hat in den letzten Monaten versucht, so zu handeln, etwa im Hinblick auf die Öffnung und Schließung der Schulen. Erneute Schulschließungen wurden nur dort genehmigt, wo die jeweilige Gesamtsituation dies erforderte. Zudem mussten neben Schulschließungen weitere lokale Maßnahmen ergriffen werden, um ein dynamisches Infektionsgeschehen vor Ort zu bekämpfen. Auch wenn die Landesregierung dafür viel Kritik erfahren hat, ist und bleibt diese differenzierte und risikobasierte Vorgehensweise unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte richtig.

Letztlich ist die politische Kommunikation, also die Darstellung in der Öffentlichkeit, entscheidend. Es muss plausibel gemacht werden, dass differenziertes und verhältnismäßiges Vorgehen nicht nur rechtlich geboten ist – und von den Gerichten auch eingefordert wird –, sondern auch in der Sache Sinn macht. Es ist ein kommunikatives Gesetz, dass im Zuge von Vereinfachungen eine Tendenz dazu besteht, die notwendige Differenzierung außer Betracht zu lassen. Hier muss eine Kommunikationsstrategie ansetzen, die erklärt, weshalb im einen Fall so und im anderen Fall anders zu handeln ist. Dies ist und bleibt eine Aufgabe, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stellen müssen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Referent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Adobe Stock dmshpak

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 161

THEMA AKTUELL

Kreisfinanzen im Coronakrisenjahr 2020 164

AUS DEM LANDKREISTAG

Schul-, Kultur- und Sportausschuss setzt sich für Langfriststrategie ein 176

SCHWERPUNKT:

Familienpolitik in den Kreisen 178

Vernetzung, Austausch und Beratung – das „Bündnis für Familie Rhein-Berg“ als wichtiger Standortfaktor 180

Familienfreundlichkeit ist eine Daueraufgabe, die man tagtäglich leben muss 182

Digitale Bildungsangebote in Zeiten der Corona-Pandemie durch das Dienstleistungszentrum Bildung 185

Wie die Bildungsregion Minden-Lübbecke die Ausnahmesituation Corona meistert 186

„Corona veränderte nichts – außer alles“ – LWL-Förderschulen nach einem Jahr der Pandemie 187

THEMEN

Kommunale Spitzenverbände zur Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW 189



Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf für ein Klimafolgenanpassungsgesetz NRW	191
---	-----

Wie sich Schule und Familie besser verständigen können	193
--	-----

DAS PORTRÄT

Anna Katharina Bölling, Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke: „Das Schönste an der Kommunalebene ist die Unmittelbarkeit zu den Menschen.“	194
---	-----

IM FOKUS

Geprüfte Qualität, die Leben rettet – Rettungsdienst des Kreises Paderborn zum vierten Mal in Folge zertifiziert	197
---	-----

MEDIENSPEKTRUM	199
----------------	-----

KURZNACHRICHTEN	200
-----------------	-----

PERSÖNLICHES

Kreisdirektorin Susanne Koch für acht Jahre im Amt bestätigt	207
--	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	208
---------------------------------	-----

Kreisfinanzen im Coronakrisenjahr 2020

Die COVID-19-Pandemie hat große Teile der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr unvermittelt und deutlich zum Stocken gebracht und löste in der Folge auch bei den kommunalen Finanzen ein mittelstarkes Beben aus. Bei der in den vergangenen Jahren insgesamt durchaus positiven und stabilen Entwicklung der Finanzen bei Bund, Ländern und Kommunen hat die Pandemie zu einem deutlichen Einschnitt geführt. Die Rückzahlung der in der Krise aufgenommenen Schulden wird Bund, Länder und Kommunen lange belasten und die finanziellen Spielräume für Jahre einschränken. Der nachfolgende Bericht schließt an die Darstellung in EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2020, S. 182 ff., an.

Die vergangenen fünf Jahre sind wirtschaftlich für die Bundesrepublik Deutschland sehr positiv verlaufen. Befeuert durch die globale, insbesondere chinesische Nachfrage nach deutschen Gütern und unterstützt durch die lockere Geldpolitik der EZB nahm das Bruttoinlandsprodukt seit 2015 jedes Jahr um 1,2 - 2,9 % zu. Dadurch verbesserte sich auch die Finanzlage von Bund und Ländern im abgelaufenen Quinquennium erheblich. Die Gesamtsteuereinnahmen stiegen im Zeitraum 2014 – 2019 von 643 Milliarden Euro auf 799 Milliarden Euro, eine Steigerung von knapp 25 %. Dadurch gelang es der Bundes- und Landesebene wiederholt, ausgeglichene Haushalte vorzulegen, Überschüsse zu erwirtschaften und teilweise sogar Schulden abzubauen. Auf der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen zeigte sich das finanzielle Gesamtpanorama in den vergangenen Vor-Pandemie-Jahren nicht ganz so hell und freundlich wie auf der Bundesebene und der Ebene anderer Länder. Den auch hier erfolgten Steuereinnahme- und Zuweisungszuwächsen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) standen und stehen große finanzielle Belastungen im Familien-, Schul-, Flüchtlings- und Sozialbereich entgegen, die die Städte, Kreise und Gemeinden unter den erschwerten Bedingungen eines sich hinziehenden Strukturwandels im Ruhrgebiet und hohen Integrationskosten in den Ballungszentren zu leisten haben und die insgesamt zu einer bereits lange anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie in NRW geführt haben. Auch wenn sich die Lage in den einzelnen Kommunen in NRW unterschiedlich darstellt, befanden sich die Finanzen der meisten nordrhein-westfälischen Kommunen vor dem Jahr 2020 jedoch zumindest auf einem solide-stabilen Niveau. Auch und insbesondere die 31 Kreise in NRW konnten aufgrund der steigenden Steuereinnahmen und der ebenso steigenden Zuweisungen aus dem GFG in den Jahren bis 2019 die angesprochenen finanziellen Mehrkosten im Flücht-

lings-, Inklusions- und Sozialbereich gut abfedern. Vor diesem Hintergrund fragte der Finanzbericht des LKT zum Jahresbeginn 2019 (EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2019, S. 145 ff.) sogar, ob hinsichtlich der Kreisfinanzen „goldene Zeiten“ anbrächen.

Zumindest ganz passable Zeiten prognostizierten die Indikatoren zunächst auch für das Jahr 2020; alle Vorhersagen gingen davon aus, dass die Entwicklungen im Jahr 2020 wie in den früheren Jahren weiterverlaufen würden. Der positive Trend der vergangenen Jahre in der deutschen Wirtschaft sollte sich zwar wegen der aufziehenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie der gestiegenen Lohnstückkosten etwas eintrüben, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ging in seinem Jahresgutachten im November 2019 für das Jahr 2020 allerdings immer noch von einem tragfähigen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,9 % aus. Die Gesamtsteuereinnahmen, so die Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in seiner Sitzung im Oktober 2019, sollten im Jahr 2020 um 2,5 % zum Vorjahr auf 816 Milliarden Euro ansteigen. Für die Kommunen in NRW sah der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (MHKBG) vom 2. August 2019 für das Jahr 2020 eine Zunahme der Steuererträge um 0,7 % auf 29,7 Milliarden Euro vor. Die Verbundmasse des GFG 2020 erfuhr eine Steigerung um 3,54 % auf 12,815 Milliarden Euro und die Kreise erhielten nach der Festsetzung zum GFG 2020 1,261 Milliarden Euro Schlüsselzuweisungen.

Auch die von der Geschäftsstelle des LKT NRW in der jährlichen Haushaltsdatenabfrage Anfang 2020 erhobenen Fundamentaldaten der Haushaltsplanung der Kreise für das Jahr 2020 konnten noch an die erfreulichen vergangenen Jahre anknüpfen und wiesen noch keine Anzeichen der am Horizont aufziehenden Coronakrise auf.



DIE AUTOREN

Dr. Martin Klein,
Hauptgeschäftsführer,
und



Martin Stiller,
Referent,
Landkreistag NRW

Basierend auf den Referenzperioden der ertragsreichen Vorjahre wurden die Entwicklungslinien im Bereich der Kreisumlage weitestgehend fortgeschrieben.

So vergrößerten sich die Umlagegrundlagen im Verhältnis zum Vorjahr um 4,7 % (insgesamt 794 Millionen Euro) im Durchschnitt aller Kreise. Bis auf den Kreis Düren, bei dem keine Steigerung eintrat, verzeichneten alle anderen 30 Kreise einen Anstieg bei den Umlagegrundlagen (siehe Abbildung 1). Auf dieser Basis gelang es zwölf Kreisen, den Hebesatz um bis zu einen Prozentpunkt im Vergleich zu 2019 zu senken; weitere zehn Kreise konnten den Umlagesatz stabil halten und lediglich neun Kreise mussten kleinere Anhebungen der Kreisumlage vornehmen (siehe Abbildung 2). Folglich entwickelte sich der Durchschnittshebesatz der allgemeinen Umlage in einer Seitwärtsbewegung und verharrte auf den schon im Vorjahr verzeichneten 35 % im Gesamtdurchschnitt (siehe Abbildung 3). Der Hebesatz der Kreisjugendamtumlage erfuhr hingegen bei durchschnittlicher Betrachtung von dem bereits hohen Niveau von 21,3 % in 2019 eine weitere Steigerung auf 22,17 % in 2020; eine Reduktion des Aufwands in der Jugendhilfe ist weiterhin und gerade angesichts der Coronakrise nicht in Sicht.

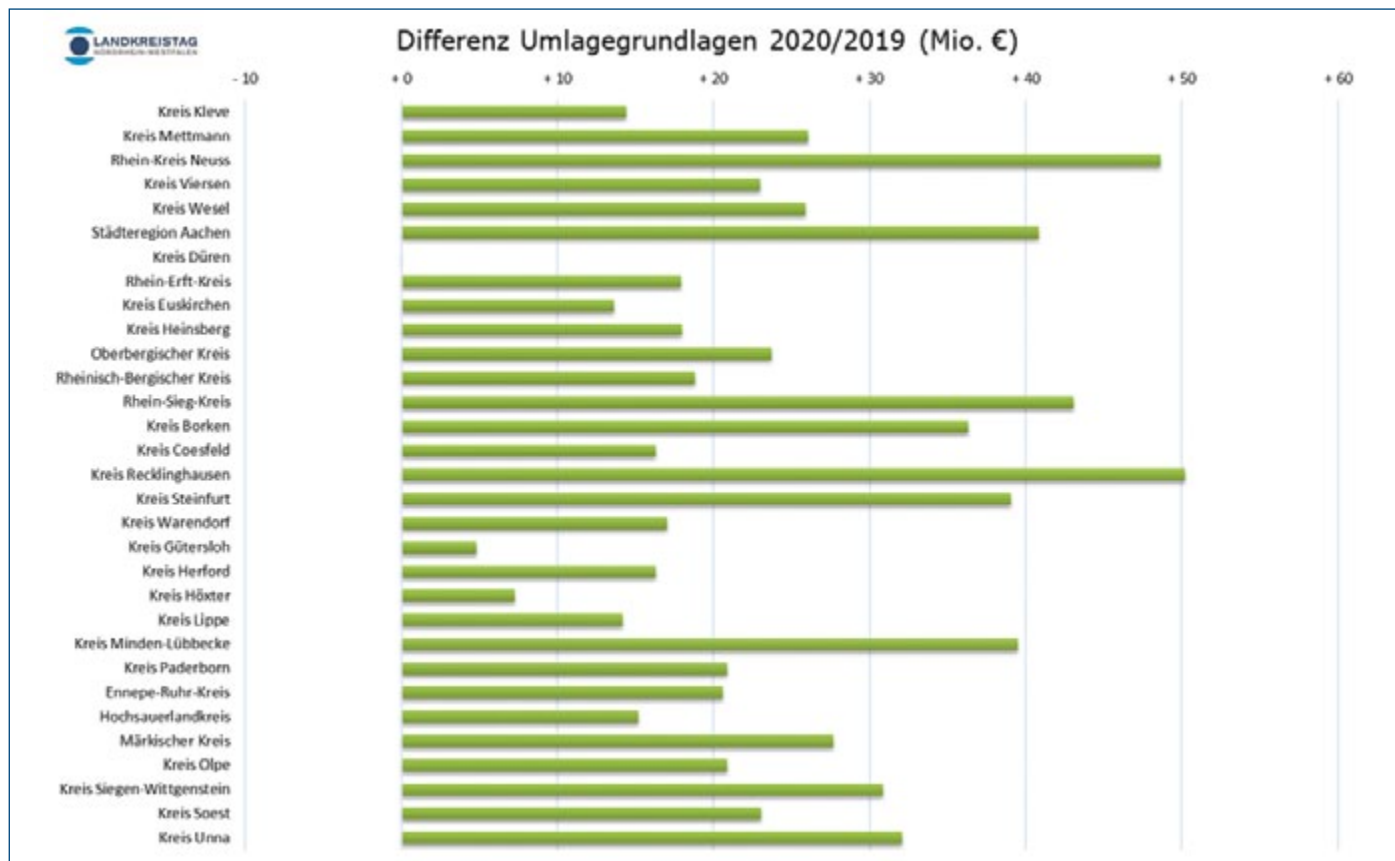


Abbildung 1: Differenz Umlagegrundlagen 2020/2019 (Mio. €).

Quelle: LKT NRW

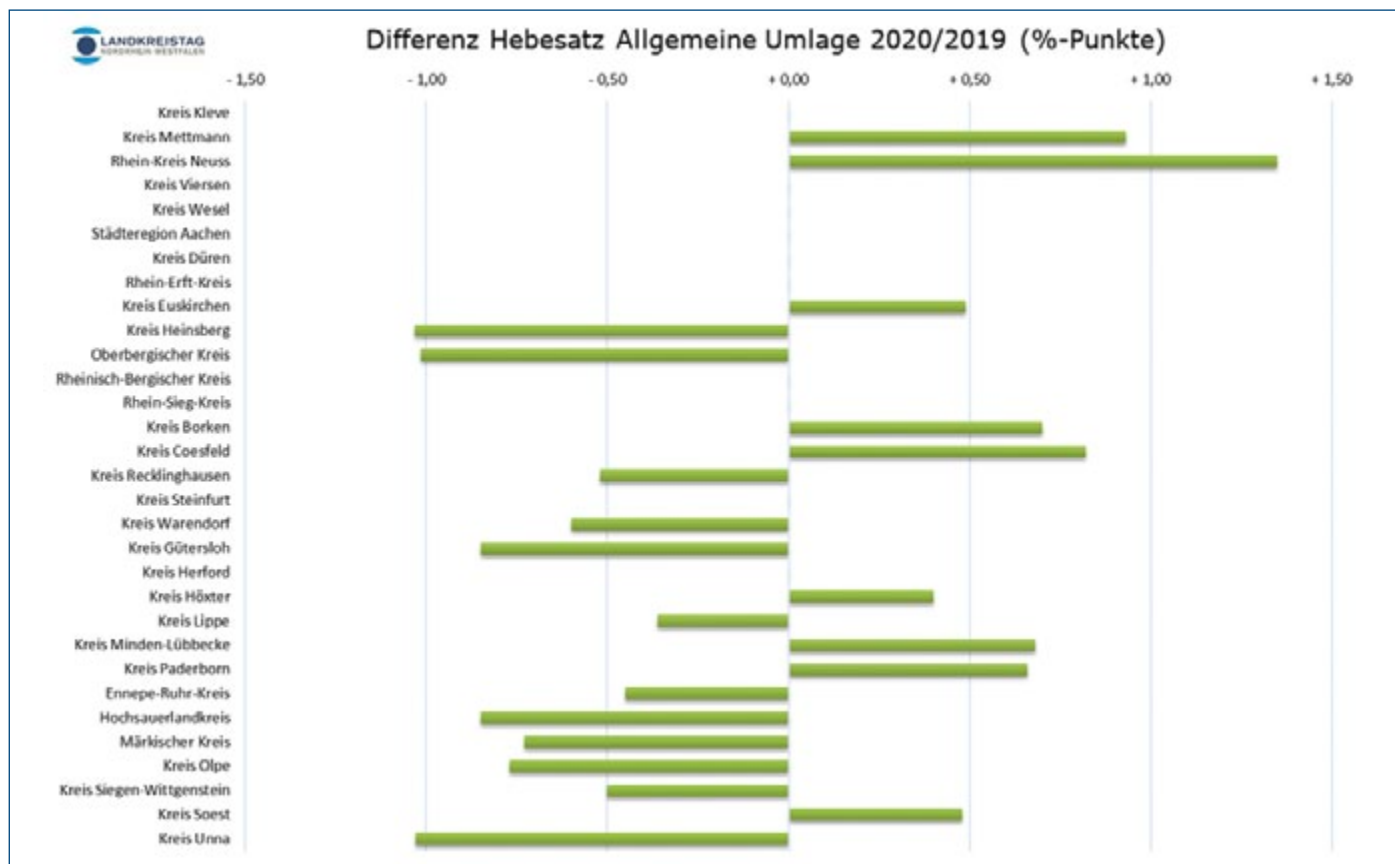


Abbildung 2: Differenz Hebesatz Allgemeine Umlage 2020/2019 (%-Punkte).

Quelle: LKT NRW

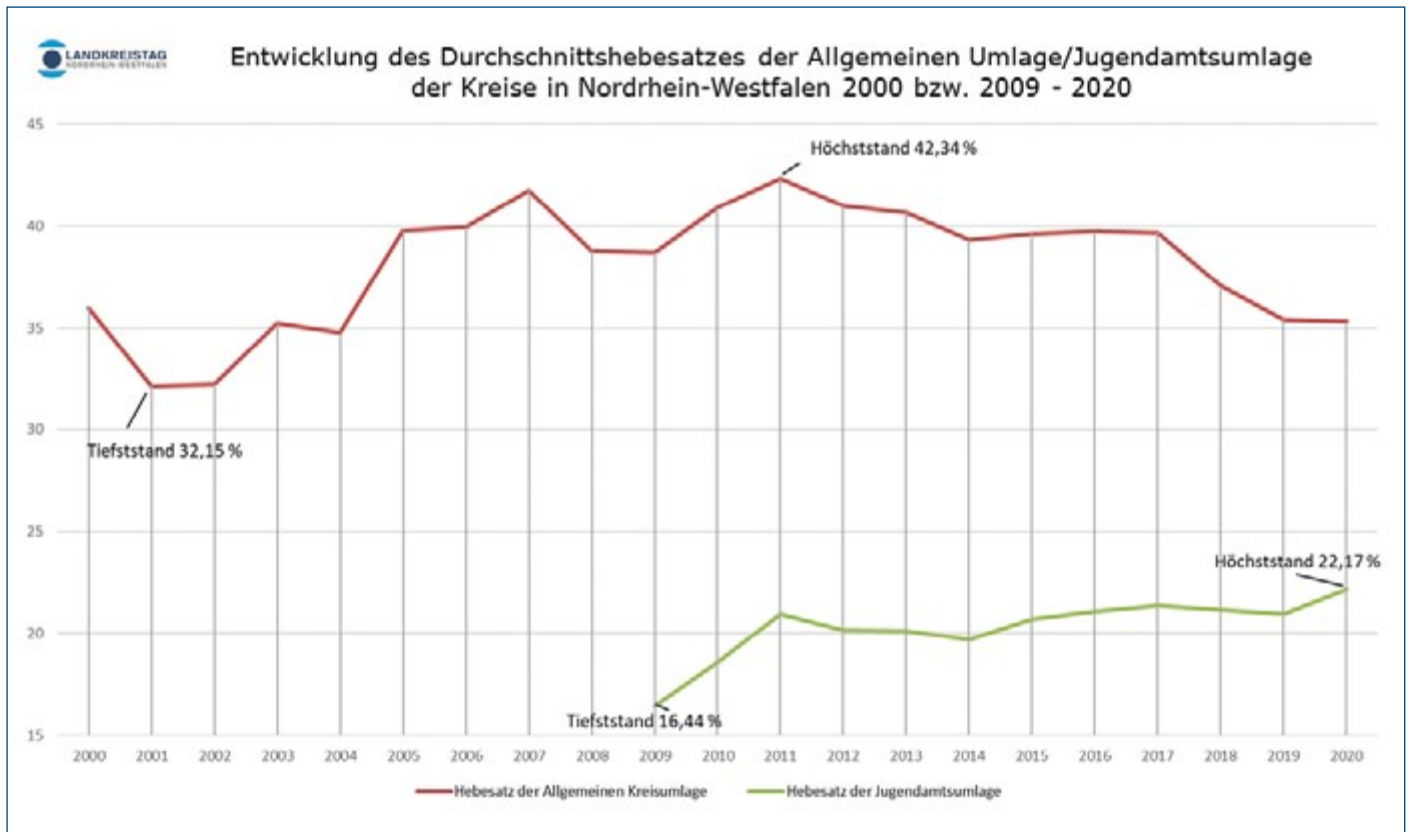


Abbildung 3: Entwicklung des Durchschnittshebesatzes der Allgemeinen Umlage/Jugendamtsumlage der Kreise in Nordrhein-Westfalen 2000 bzw. 2009-2020.

Quelle: LKT NRW

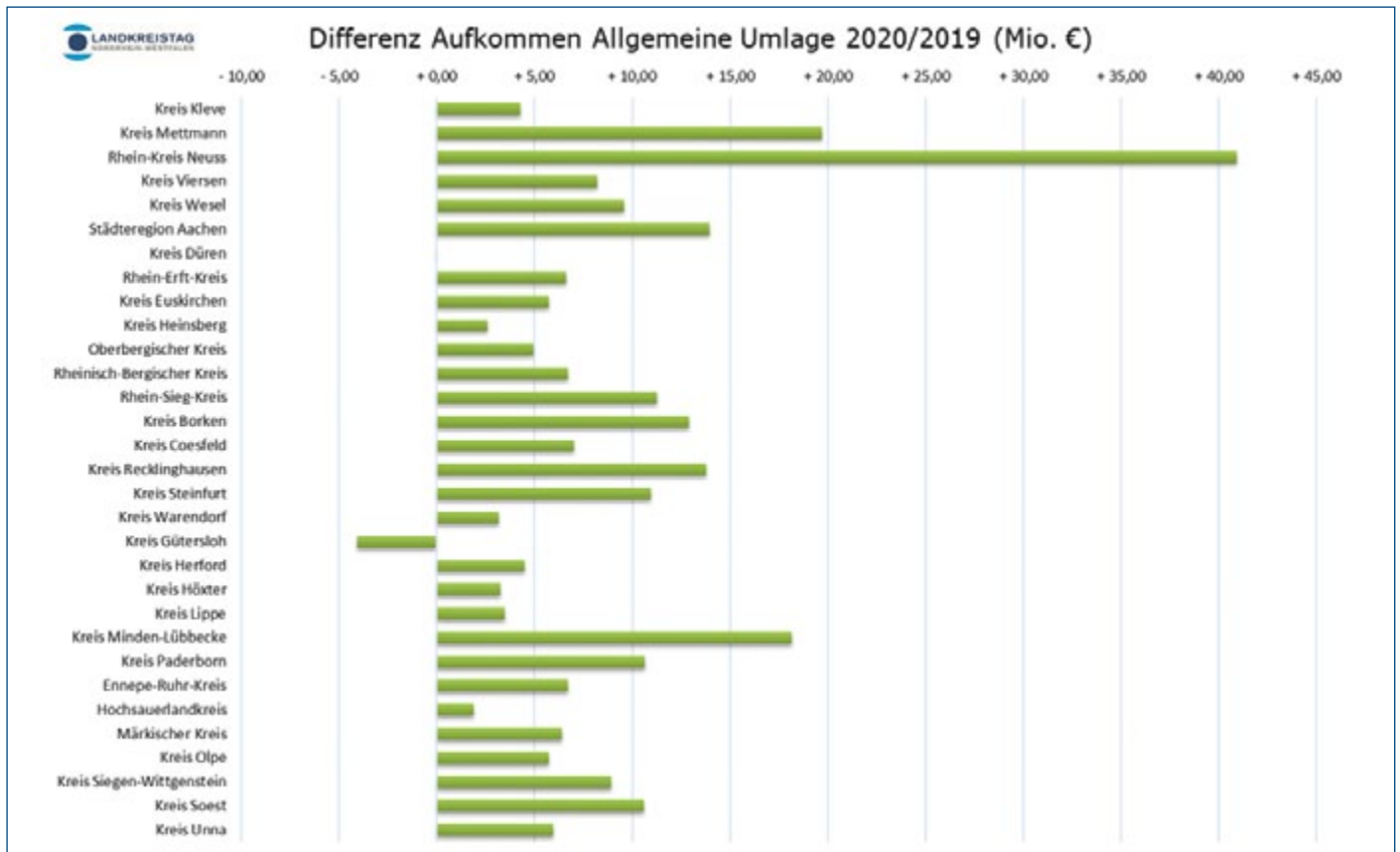


Abbildung 4: Differenz Aufkommen Allgemeine Umlage 2020/2019 (Mio. €).

Quelle: LKT NRW

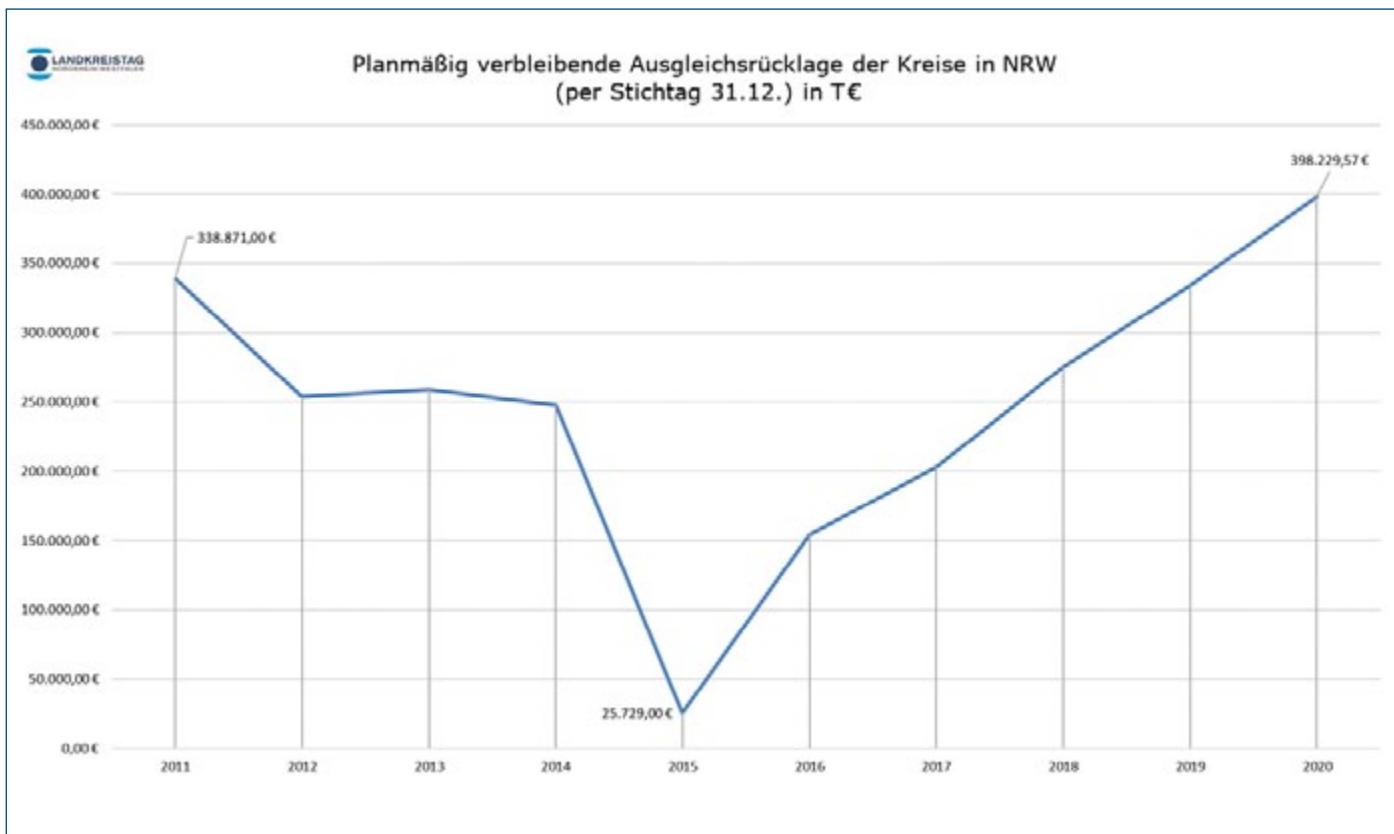


Abbildung 5: Planmäßig verbleibende Ausgleichsrücklage der Kreise in NRW (per Stichtag 31.12.) in T€.

Quelle: LKT NRW

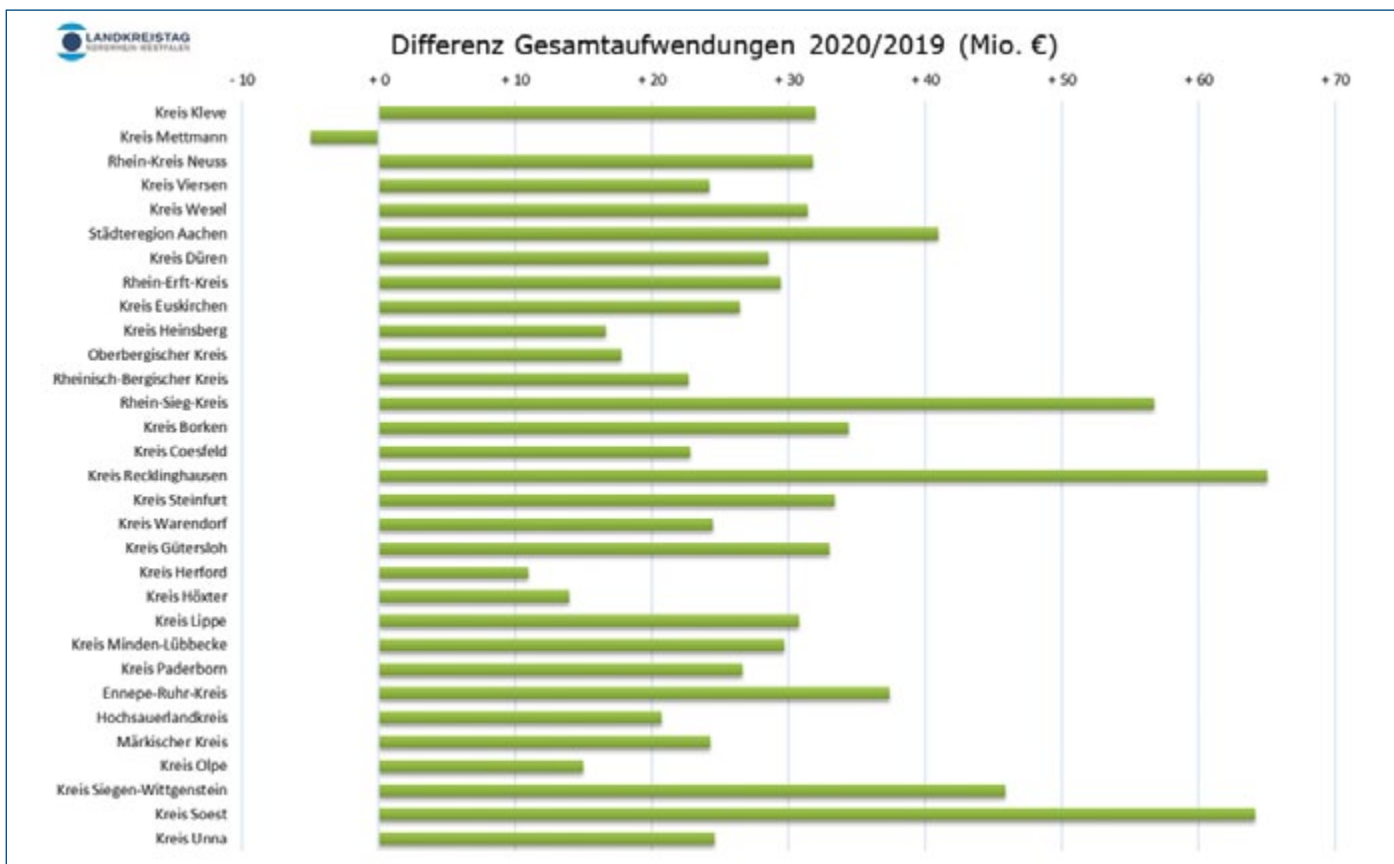


Abbildung 6: Differenz Gesamtaufwendungen 2020/2019 (Mio. €).

Quelle: LKT NRW

In der Summe führten Umlagegrundlagen und -Satz zu einem Anstieg des durchschnittlichen Aufkommens in den Kreisen um 4,5 % (insgesamt 264 Millionen Euro). Bis auf den Kreis Gütersloh, der ein verringertes Aufkommen hatte, und den Kreis Düren, bei dem das Aufkommen unverändert blieb, erhöhte sich bei allen anderen Kreisen das Aufkommen der Umlage, wie Abbildung 4 verdeutlicht. Die Ausgleichsrücklagen der Kreise konnten infolge der positiven Entwicklung weiter aufgefüllt werden (Abbildung 5). Allerdings sahen sich die Kreise in ihrer Planung auch veranlasst, ihre Gesamtaufwendungen im Vergleich 2019/2020 – von der Ausnahme des Kreises Mettmann abgesehen – deutlich zu steigern (siehe Abbildung 6). Die Gesamtaufwendungen der Kreise stiegen um durchschnittlich 6 %, insgesamt bei allen Kreisen um 910 Millionen auf den Gesamtbetrag von 16,1 Milliarden Euro. Kam es im Jahr 2019 lediglich im Kreis Düren zu einer Steigerung der Gesamtaufwendungen um über 40 Millionen Euro, wurde diese Grenze im Jahr 2020 von fünf Kreisen durchbrochen.

Abbildung 7 zeigt, dass die Entwicklung der Gesamtaufwendungen und des Umlageaufkommens der Kreise weiterhin aus-

einanderstrebt, mithin die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg entgegen der gesetzlichen Vorstellung abnimmt. Wuchs das Umlageaufkommen der Kreise im Vergleich 2019/2020 um 4 %, so erfuhren die Gesamtaufwendungen der Kreise (s.o.) eine Steigerung im Vergleichszeitraum um 6 %.

Wie in den vergangenen Jahren zeigte sich auch 2020, dass ein beträchtlicher Teil des Kreishaushaltes durch die Landschaftsumlage belastet ist (siehe Abbildung 8). Hierbei ist zu konstatieren, dass die Umlage des Landschaftsverbands Rheinland – anders als beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe – von 2019 auf 2020 noch zusätzlich angestiegen ist. Beide Landschaftsverbände heben im Jahr 2021 die Umlage an – was zu einer zusätzlichen Belastung der Städte, Kreise und Gemeinden in der Coronakrise führt (siehe Abbildung 9).

Leider setzte sich der stabile Steigerungstrend der vergangenen Jahre trotz vorzüglicher Wirtschaftsentwicklung auch bei den Soziallasten fort, die einen erheblichen Teil der jährlichen Kreisaufwendungen ausmachen. Bei Analyse der Tabelle 1 (Übersichtsentwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW) ist insbeson-

dere bei der Hilfe zur Pflege ein rasanter Anstieg zwischen dem Jahr 2018 und 2019 um 11 % auf insgesamt 451 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Kinder- und Jugendhilfe kostet die Kreise in NRW im Jahr 2019 immerhin 410 Millionen Euro mehr. Die Soziallasten nehmen insgesamt um 6,3 % im Verhältnis zum Vorjahr zu. Abbildung 10 verdeutlicht diesen stetigen Aufwuchs bei den Soziallasten in unverkennbarer Weise. Auch die Betrachtung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge (Abbildung 11) zeigt auf, unter welchem hohen finanziellen Belastungsdruck die Kreise weiterhin durch den Flüchtlingszustrom der vergangenen Jahre stehen. Die in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau eingependelten Kosten stiegen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren um einen deutlichen Wert an. Zwar übernimmt der Bund die Finanzierung dieser spezifischen flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II noch bis zum Jahresende 2021. Darüber hinaus gibt es jedoch noch keine weiterführende Regelung. Angesichts der auch durch die Coronakrise hervorgerufenen zusätzlichen Probleme für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt jenseits prekärer Beschäftigungsverhältnisse bedarf es erneuter politischer Verhandlungen, damit

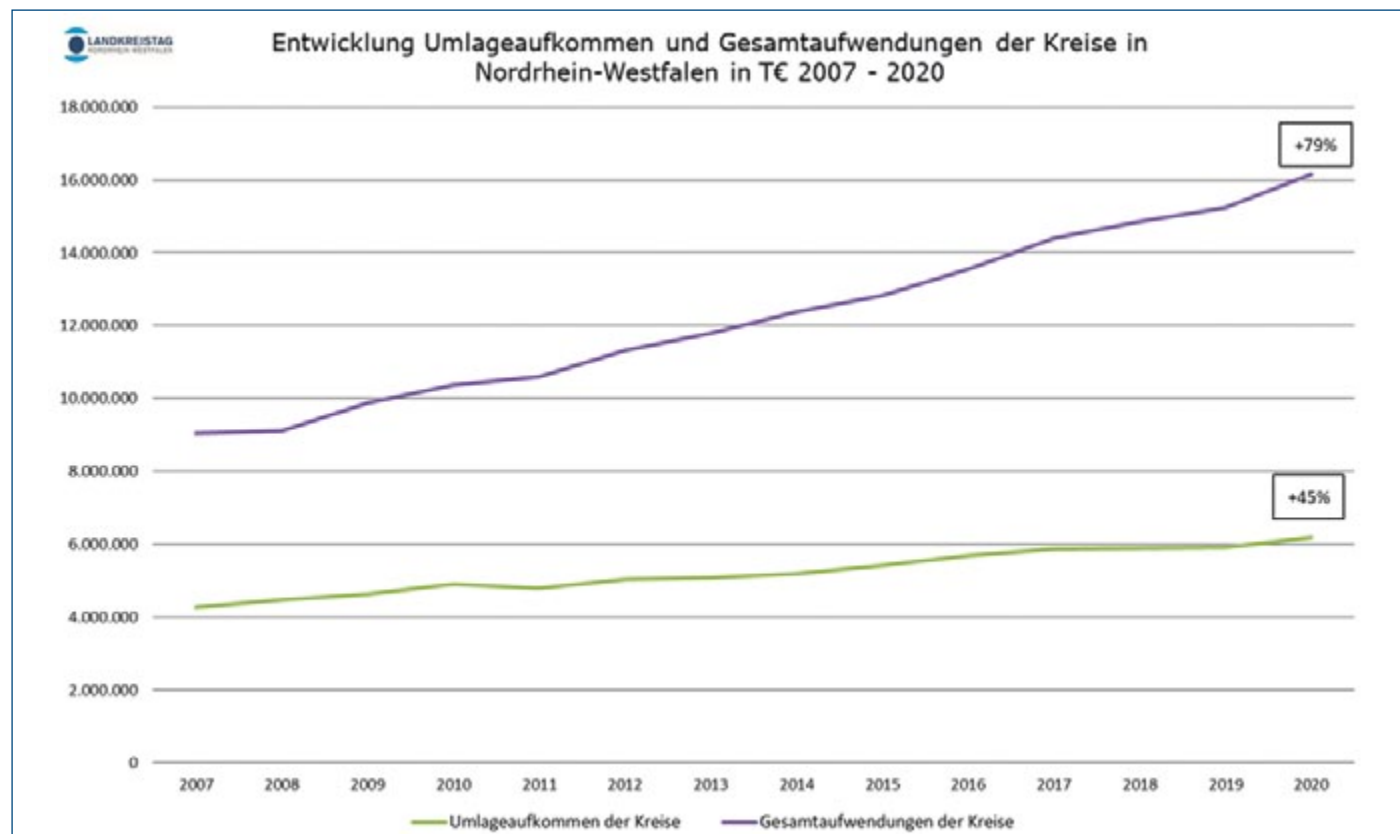


Abbildung 7: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen der Kreise in Nordrhein-Westfalen in T€ 2007-2020.

Quelle: LKT NRW

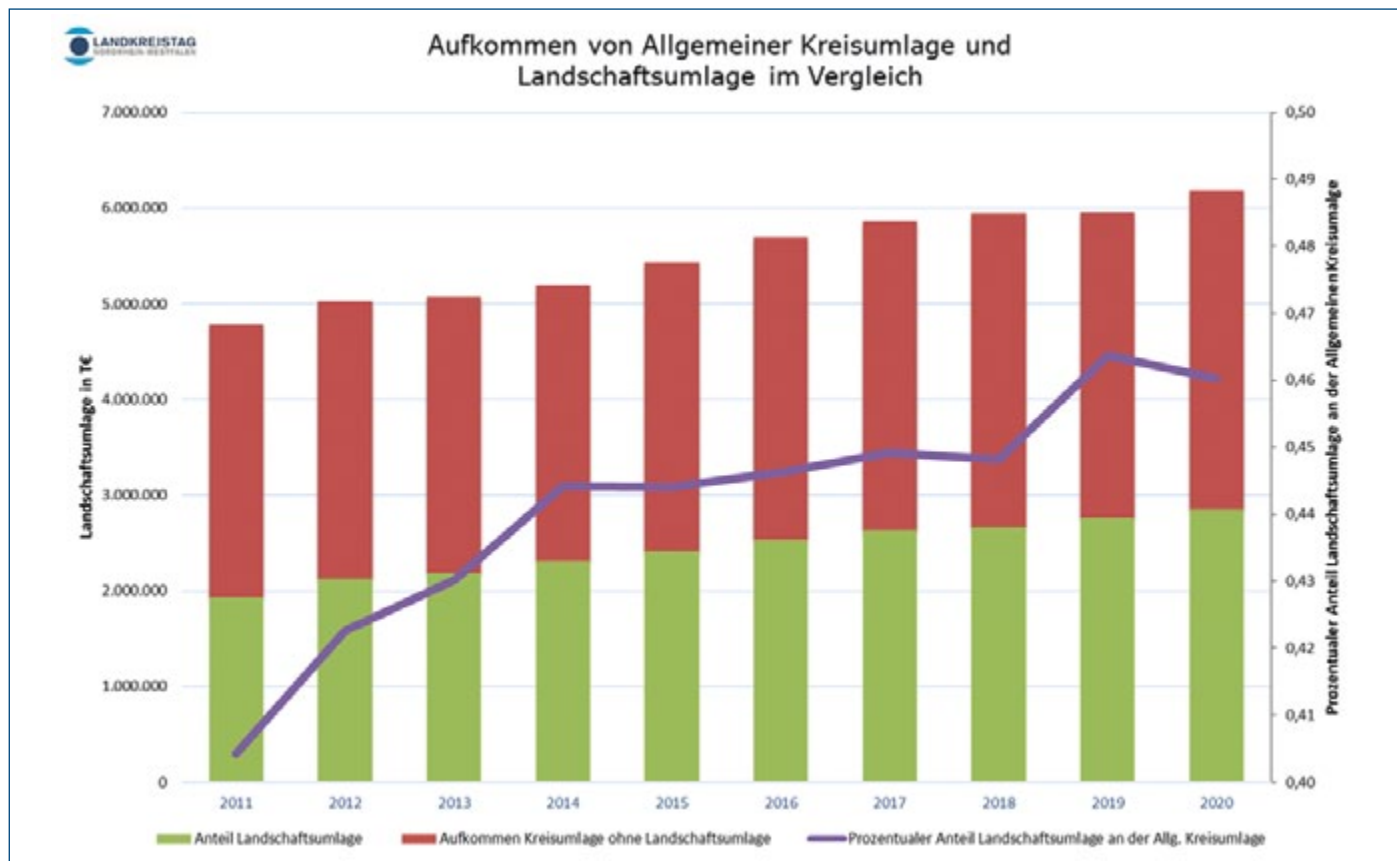


Abbildung 8: Aufkommen von Allgemeiner Kreisumlage und Landschaftsumlage im Vergleich.

Quelle: LKT NRW

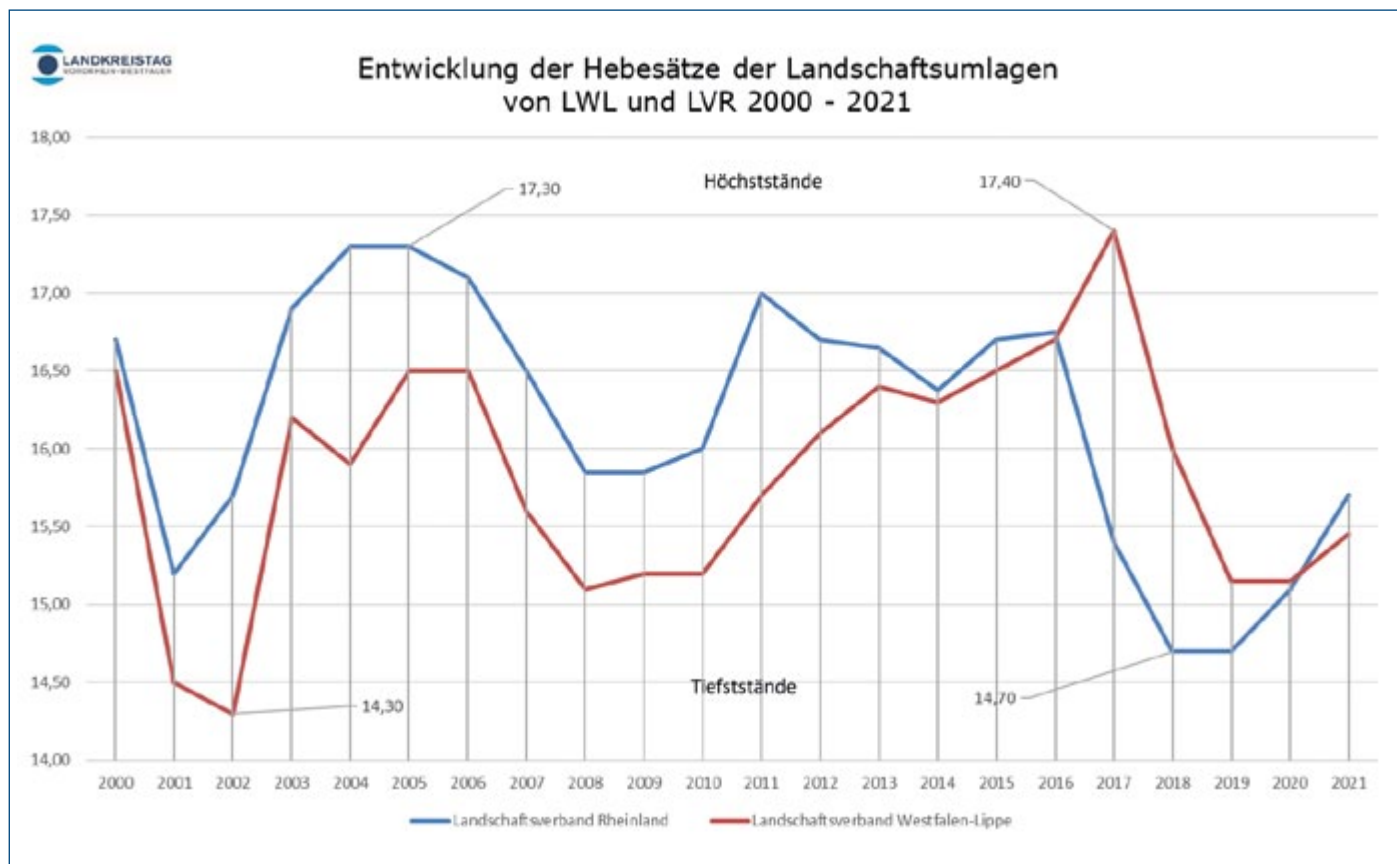


Abbildung 9: Entwicklung der Hebesätze der Landschaftsumlagen von LWL und LVR 2000-2021.

Quelle: LKT NRW

Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007 - 2019														Vergleich 2007 - 2019	
In Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	proz.
Hilfe zur Pflege	328	334	341	355	377	392	404	431	443	475	398	406	451	123	+37,6%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.452	1.522	1.630	1.751	1.801	1.966	1.950	2.119	2.205	2.295	2.366	2.453	2.667	1.215	+83,7%
Hilfe zum Lebensunterhalt	65	108	131	142	146	151	184	199	209	212	217	208	204	139	+214,3%
Hilfe zur Gesundheit	99	105	72	75	84	68	70	73	62	68	76	77	83	-16	-16,4%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	43	46	42	49	44	51	56	57	58	64	66	67	74	31	+73,2%
Kinder- und Jugendhilfe	2.351	2.537	2.741	3.090	3.309	3.626	3.846	4.107	4.320	4.768	5.260	5.470	5.880	3.528	+150,1%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	1.044	1.059	1.141	1.220	1.142	1.139	1.218	1.253	1.263	1.260	1.319	1.276	1.229	185	+17,7%
Summe	5.382	5.711	6.099	6.681	6.905	7.394	7.727	8.239	8.559	9.140	9.692	9.957	10.588	5.205	+96,7%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 329	+ 388	+ 582	+ 224	+ 490	+ 332	+ 512	+ 320	+ 582	+ 552	+ 265	+ 630		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+6,1%	+6,8%	+9,5%	+3,4%	+7,1%	+4,5%	+6,6%	+3,9%	+6,8%	+6,0%	+2,7%	+6,3%		

Tabelle 1: Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007-2019.

Quelle: LKT NRW

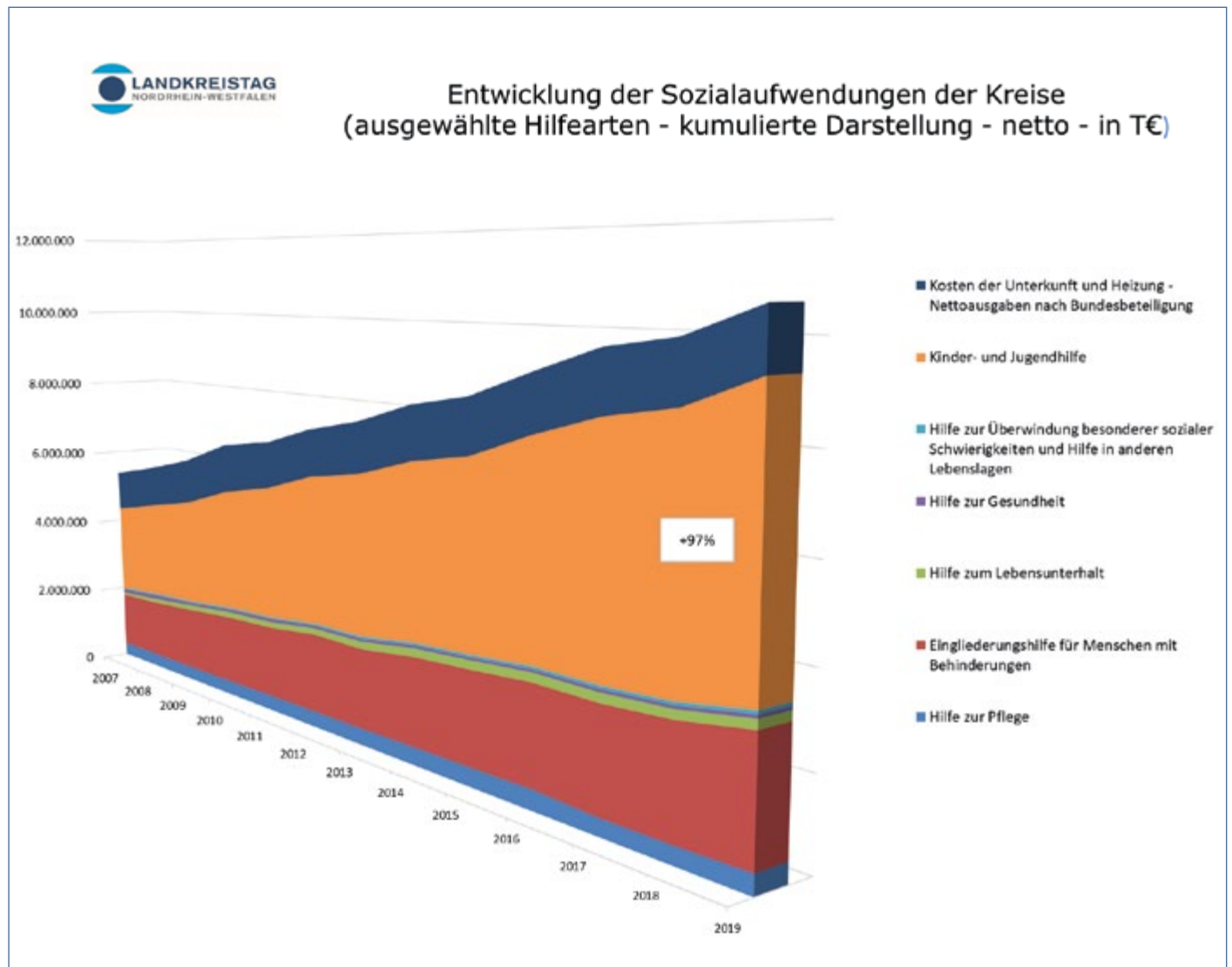


Abbildung 10: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise (Ausgewählte Hilfearten – kumulierte Darstellung – netto – T€).

Quelle: LKT NRW

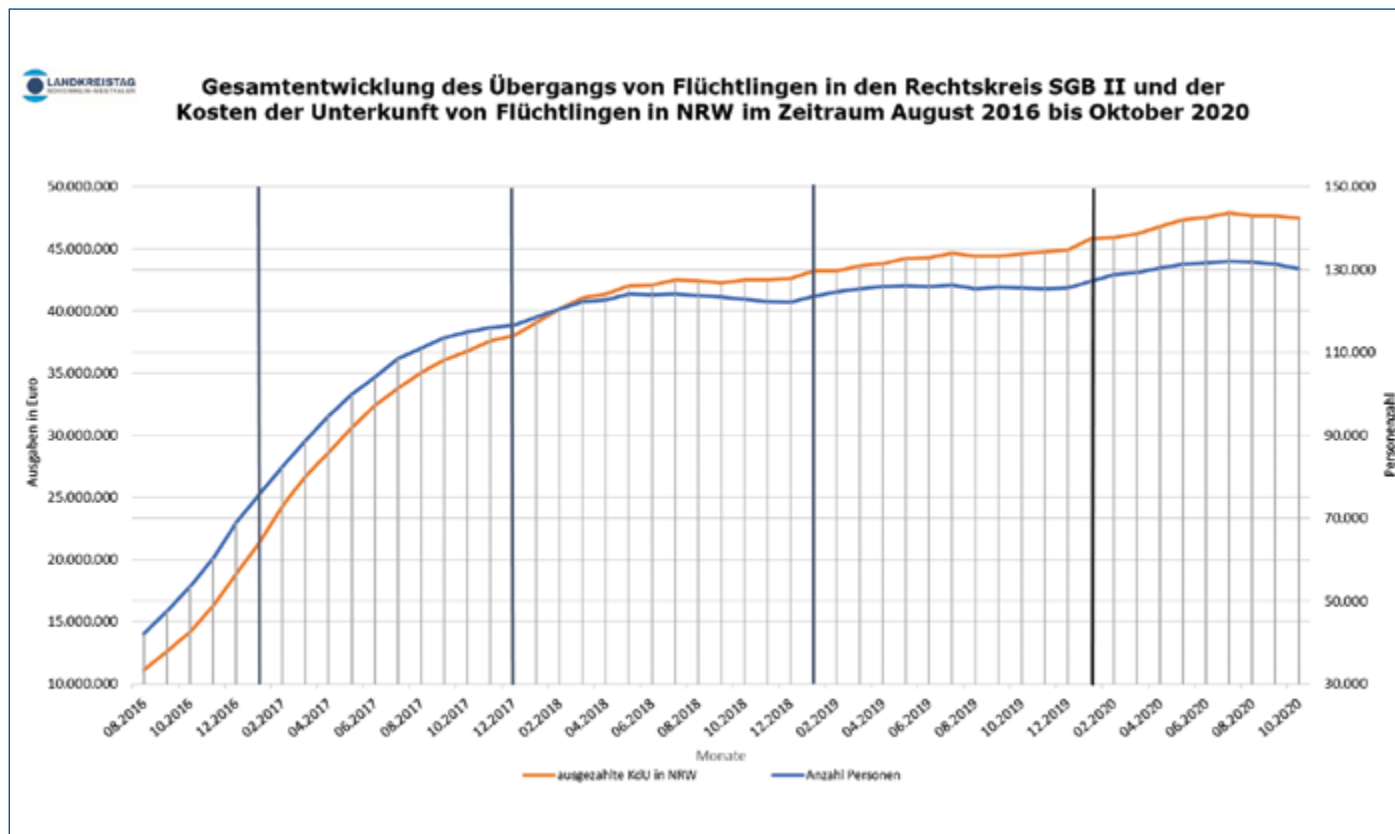


Abbildung 11: Gesamtentwicklung des Übergangs von Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II und der Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen in NRW im Zeitraum August 2016 bis Oktober 2020.

Quelle: LKT NRW

eine Fortführung dieser Kostenübernahme erreicht werden kann. Dies betrifft auch die Frage nach einer Fortsetzung der Integrationspauschale des Bundes, die nach einem Volumen von 2 Mrd. Euro im Jahr 2019 noch 700 Mio. Euro im Jahr 2020 und 500 Mio. Euro im Jahr 2021 betrug.

Finanzielle Zeitenwende

Seit dem Ausbruch des COVID-19 Virus in China und der weltweiten Verbreitung innerhalb kürzester Zeit ist es mit der skizzierten positiv-soliden Entwicklung der vergangenen Jahre schlagartig vorbei. Von einem Moment auf den anderen wurden sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Bundesliga und Konzerte abgesagt sowie Einrichtungen wie Museen und Schwimmbäder geschlossen. Ganze Wirtschaftszweige, z.B. die Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel, wurden vollständig heruntergefahren; im produzierenden Gewerbe standen innerhalb von Tagen die Bänder still, Millionen Menschen befanden sich plötzlich in Kurzarbeit. Als Seismograph dieser gesamtwirtschaftlichen Situation kann die Entwicklung des Aktienindex DAX dienen: Stand der DAX am 10. Februar 2020 noch bei seinem

Allzeithoch bei 13.744 Punkten, rauschte er bis zum 16. März auf 8928 Punkte herunter – 35 % Verlust innerhalb eines Zeitraums von knapp über einem Monat. Die Krise hielt mit Ausnahme der Sommermonate über das Jahr 2020 an und hatte für die deutsche Wirtschaft gewaltige Folgen, wie Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen. Danach beläuft sich der Wohlfahrtsverlust für das Jahr 2020 auf 250 Milliarden Euro. Mehr als 16.000 Unternehmen mussten bereits Insolvenz anmelden, hinzu kommen 5.000 sog. Zombieunternehmen, die eigentlich hätten Insolvenz anmelden müssen, aber aufgrund der Pandemie-Regelungen noch weiterbestehen konnten. Das Statistische Bundesamt hat für das vergangene Jahr einen Konsumrückgang der privaten Haushalte um 5 % berechnet – der stärkste Rückgang seit 1970. Als Folge dieser wirtschaftlichen Ausnahmesituation prognostizierte der Arbeitskreis "Steuerschätzung" einen Rückgang der Gesamtsteuereinnahmen im Jahr 2020 um knapp 9 %; die Gemeinden haben mit knapp 10 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als im Vorjahr auszukommen (siehe Abbildung 12).

Um den wirtschaftlichen Lockdown abzufedern und die Auswirkungen für Unter-

nehmen und Beschäftigte während der Krise möglichst gering zu halten, haben der Bund und die Länder eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Direktzuschüssen, Darlehen und sonstigen Rettungsmaßnahmen angesprochen. Diese Hilfen haben dafür gesorgt, dass die Wirtschaft und Arbeitnehmer bisher im Großen und Ganzen relativ glimpflich durch die Krise gekommen sind – ohne die Hilfen wären deutlich mehr Unternehmen existenziell bedroht gewesen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass diese Soforthilfen und Konjunkturmaßnahmen Bund und Länder enorm über das Jahr verschuldet haben. Der öffentliche Gesamthaushalt hat ein Defizit von knapp 140 Milliarden Euro erwirtschaftet. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt errechnet sich damit eine Defizitquote von 4,2 % für 2020.

Die Finanzen der Kommunen in NRW nahm die Pandemie von zwei Seiten in die Zange. Einerseits entstanden den Städten, Kreisen und Gemeinden zur Bewältigung der Krise zusätzliche Ausgaben: Vor allem die Gesundheitsämter sind seit Februar 2020 mit kurzfristig dazugewonnenen Kräften im Dauer-(Wochenend-) Einsatz, führen eine Vielzahl von kostenintensiven Tests durch, kauften umfang-

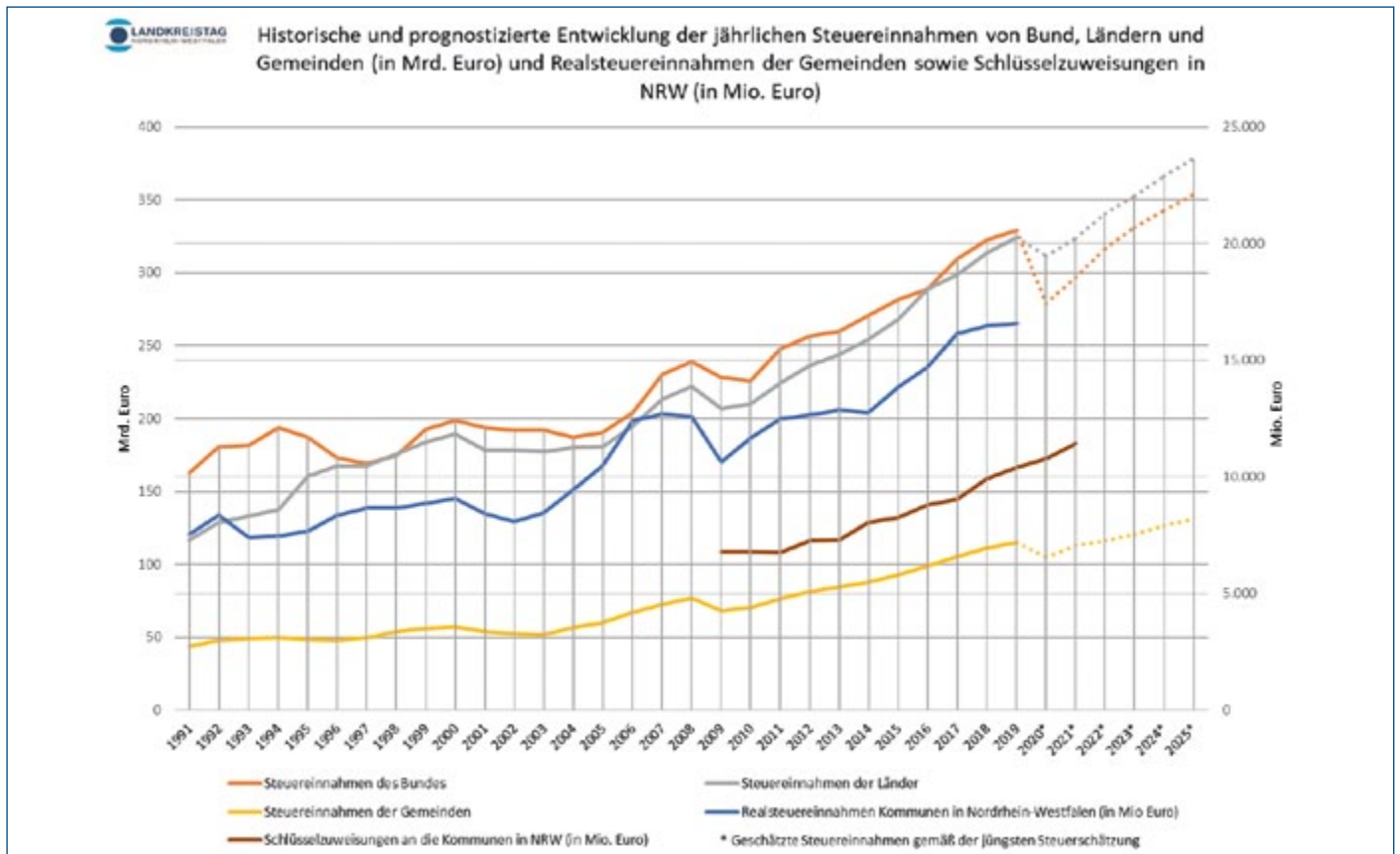


Abbildung 12: Historische und prognostizierte Entwicklung der jährlichen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (in Mrd. Euro) und Realsteuereinnahmen der Gemeinden sowie Schlüsselzuweisungen in NRW (in Mio. Euro). Quelle: LKT NRW

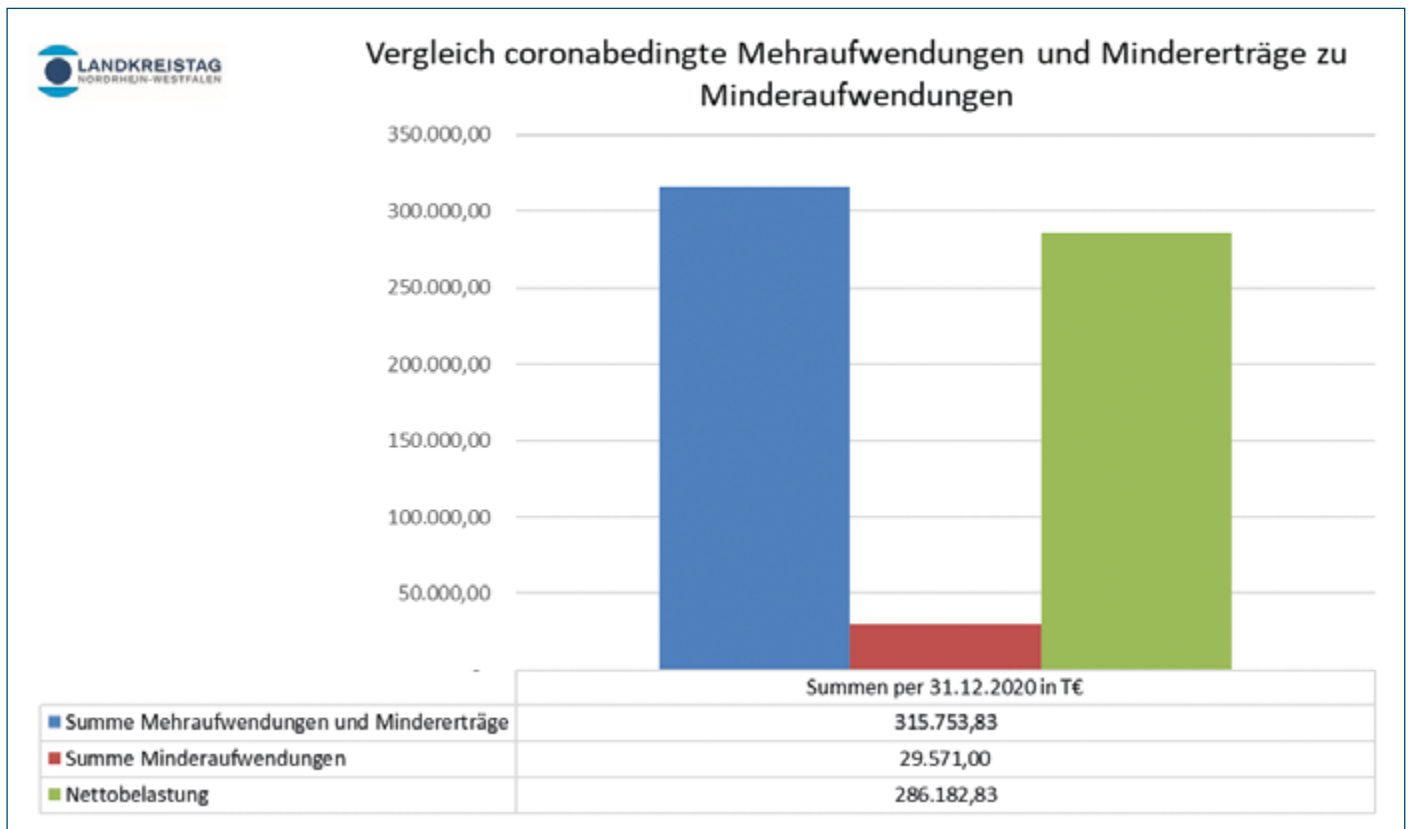


Abbildung 13: Vergleich coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge zu Minderaufwendungen.

Quelle: LKT NRW

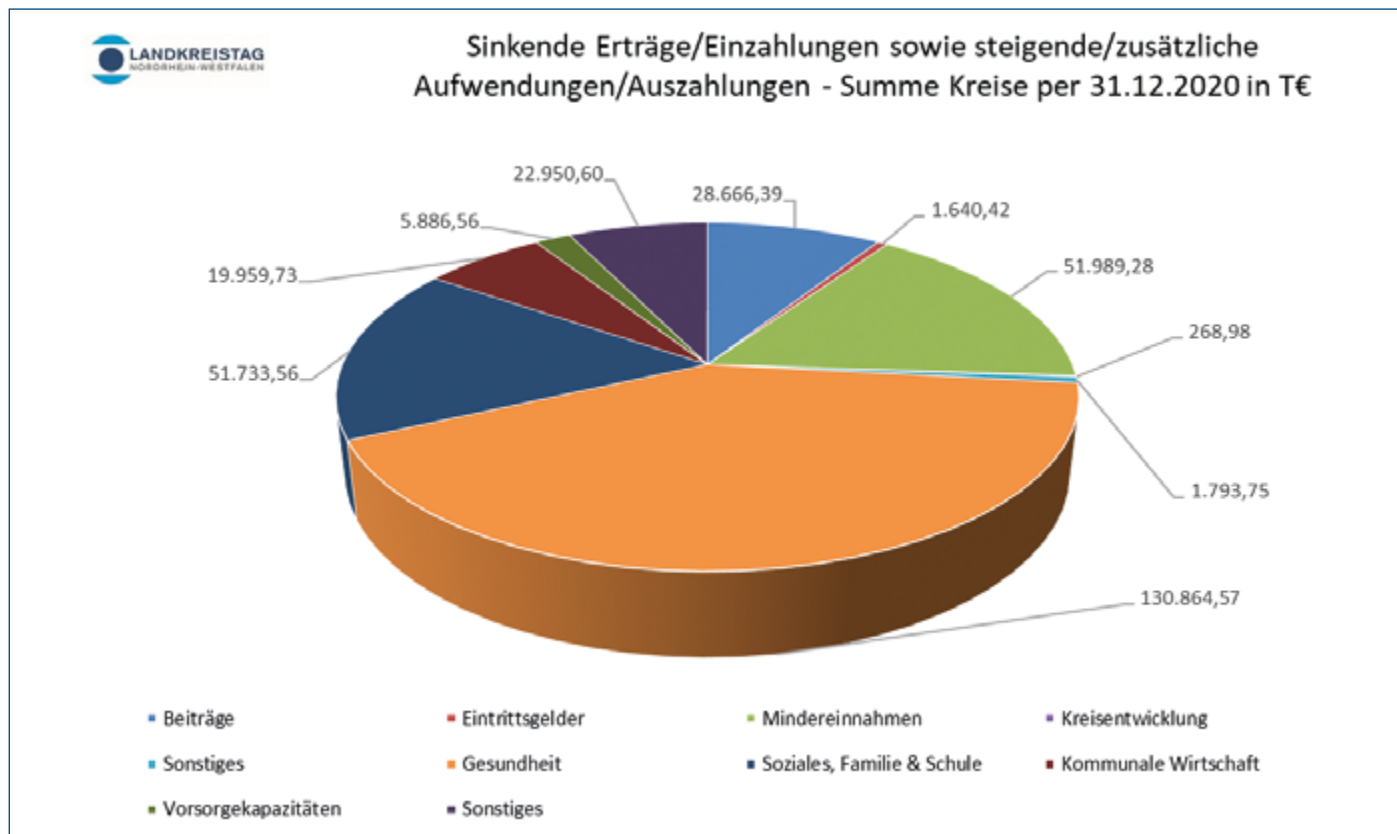


Abbildung 14: Sinkende Erträge/Einzahlungen sowie steigende/zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen – Summe Kreise per 31.12.2020 in T€.

Quelle: LKT NRW

reich Schutzausrüstung und schufen Vorsorge für Hilfskrankenhäuser und sonstige Behelfseinrichtungen zur Pandemiebekämpfung, so insbesondere Test- bzw. Abstrichzentren. Daneben mussten kommunale Einrichtungen von der Kita über die Museen bis zum öffentlichen Nahverkehr gestützt werden. Passend dazu zeigt die vierteljährliche Kassenstatistik aller Kreise in NRW im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für das 1.-3. Quartal 2020 eine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 9 % erhöhte Auszahlungssumme. Spiegelbildlich zu den gesteigerten Auszahlungen waren wegbrechende Kommunaleinnahmen durch geringere Steuer-, Gebühren- und Beitragserträge zu verzeichnen. Gerade der Sinkflug der Gewerbesteuererträge hat ein massives Einnahmeloch bei den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hervorgerufen.

Die Städte und Gemeinden nahmen nach Angaben von IT.NRW im vergangenen Jahr 19,8 % weniger Gewerbesteuer ein als 2019. Neben diesen Steuerrückgängen müssen insbesondere die Kreise sinkende Erträge u.a. bei den ausfallenden Kita-Gebühren, den Beiträgen für Musikschulen und Volkshochschulen sowie im ÖPNV

konstatieren. Die geringere Nachfrage nach Verwaltungsleistungen während der Krise (z.B. KFZ-Zulassungen) führt zu einem weiteren Minus.

Diese qualitativen Aussagen über die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die kommunale Landschaft in Nordrhein-Westfalen lassen sich auch quantitativ belegen. Die Geschäftsstelle des LKT NRW hat aufbauend auf einer Blitzumfrage aus dem März 2020 eine weitergehende Umfrage zu den coronabedingten Kosten in den Kreisen im Sommer und nochmals zum Ende des Jahres 2020 durchgeführt. Alle Kreise haben sich an der Umfrage beteiligt. Zwar zeigen die Rückläufe aus den Kämmergeien, dass bei einigen Kreisen in mehreren Bereichen keine verlässlichen Daten über die entstandenen Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen geliefert werden konnten.

So bleiben die nicht unerheblichen Kosten im ÖPNV-Bereich unberücksichtigt, um die Aussagekraft der Umfrage nicht zu verfälschen, da hier unterschiedliche Regeln für den Verlustausgleich bezogen auf die Kernhaushalte der Kreise bzw. die kreislichen Verkehrsunternehmen gelten. Im Ergebnis zeichnet die Umfrage allerdings

immerhin ein profiliertes Gesamtbild der finanziellen Folgen der Pandemie für die Kreise, das zwar nicht alle Details ausleuchtet, aber zumindest gesicherte Aussagen über ein Mindestvolumen an zusätzlichen Aufwendungen und gesunkenen Erträgen zulässt.

Die Gesamtsumme der von den Kreisen erhobenen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen bis zum 31.12.2020 betrug 315 Millionen Euro. Diese Kosten wurden reduziert um den Betrag der coronabedingten Minderaufwendungen (bis 31.12.2020: 29 Millionen Euro), sodass der Nettobetrag der Belastungen durch die COVID-19 Pandemie bis zum 31.12.2020 mindestens 286 Millionen Euro ausmachte (siehe Abbildung 13 und aufgeschlüsselt nach Bereichen Abbildung 14).

Wie Abbildung 15 zeigt, belaufen sich die sinkenden Erträge zum Stichtag 31.12.2020 auf 82 Millionen Euro. Dabei entfällt der Löwenanteil auf die Mindereinnahmen (vor allem in den Bereichen Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Rettungsdienst, etc.). Bei den gesunkenen Beiträgen im Kita-Bereich und bei den Offenen Ganztagschulen sind die vom Land geleisteten Kompensationen bereits verrechnet.

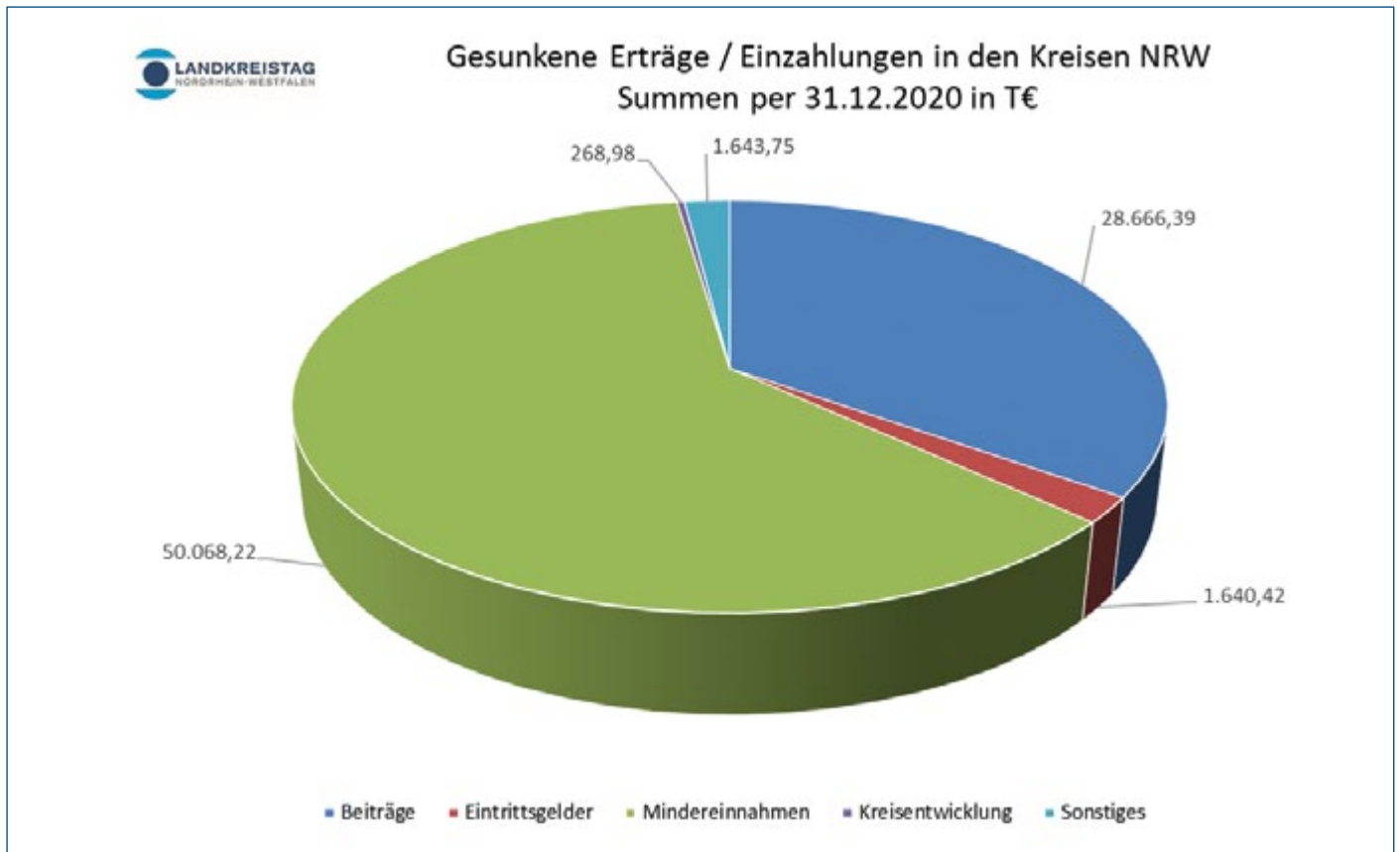


Abbildung 15: Gesunkene Erträge/Einzahlungen in den Kreisen NRW – Summen per 31.12.2020 in T€.

Quelle: LKT NRW

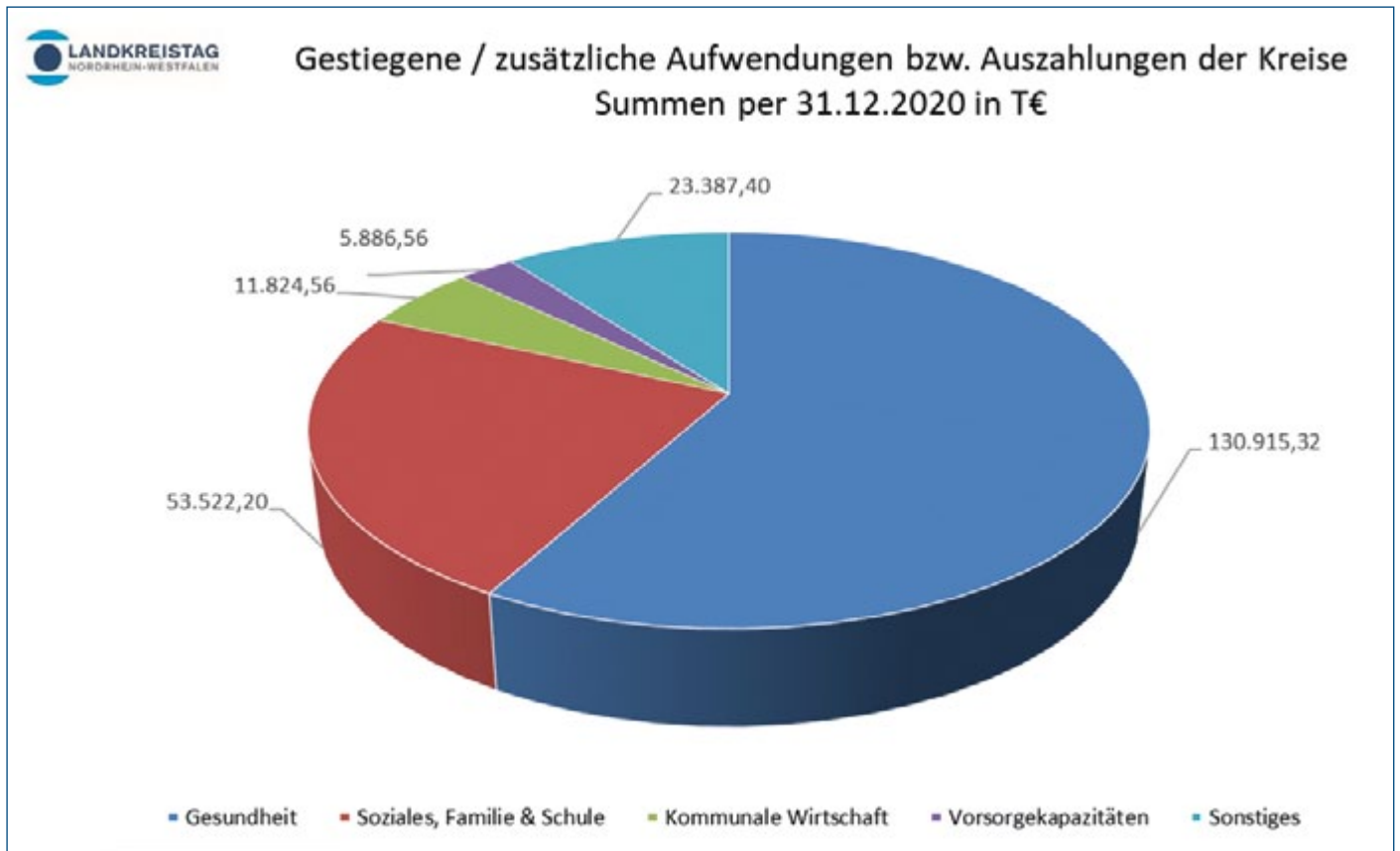


Abbildung 16: Gestiegene/zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Kreise – Summen per 31.12.2020 in T€. Quelle: LKT NRW

Bei den steigenden Aufwendungen (insgesamt bis 31.12.2020: 225 Millionen Euro) entfällt ein wesentlicher Teil auf gestiegene Kosten im öffentlichen Gesundheitsdienst (130 Millionen Euro). Insbesondere die kurzfristig beschafften Schutzausrüstungen (69 Millionen Euro) sowie die personelle Aufstockung des Gesundheitsamts mit eigenen Kräften aus anderen Ämtern und neuen, rasch eingestellten Kräften zur Pandemiebekämpfung haben sich deutlich niedergeschlagen. Im Bereich der Kosten der Unterkunft/SGB II sind den Kreisen Mehrkosten in Höhe von 22 Millionen Euro entstanden. Eine exakte Berechnung, welcher Anteil der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Kosten tatsächlich auf die Pandemie zurückzuführen ist, ist unmöglich: Denn es ist nicht zu ermitteln, wer seine Arbeit wegen der Krise oder zwar während der Krise, aber aus anderem Grund verloren hat (siehe Abbildung 16).

Die Minderaufwendungen der Kreise in der Coronakrise entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales, Schule und ausgefallene Veranstaltungen.

Vor dem Hintergrund dieser immensen finanziellen Belastungen richtete sich der Blick der Kommunen recht bald nach Beginn der Pandemie auf Land und Bund. Zwar spannten beide staatlichen Ebenen zügig umfangreiche Rettungsschirme über die Wirtschaft, bei der Unterstützung der Kommunen zögerten sie jedoch bis in den Frühsommer hinein. Der Koalitionsausschuss der Regierungsparteien im Bund einigte sich am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung der kommunalen Ebene in der Krise (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/ Juli-August 2020, S. 322 ff.).

Die Vereinbarung sah zur dauerhaften Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte vor, dass der Bund insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernimmt, ohne dass ein Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung erfolgt. Bis dahin hatte die maximale Kostenbeteiligung des Bundes bei 49 % gelegen.

Diese Regelung bewirkt für NRW einen Entlastungseffekt von ca. 1 Milliarden Euro p.a. und erfüllt eine seit langem erhobene Forderung des LKT NRW. Weiterhin einigten sich die Koalitionsspitzen auf die hälftige Übernahme der krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen in 2020 durch Bund und Land. Im Paket waren außerdem Mittel für die Stärkung der Krankenhäuser, der Gesundheitsämter, des öffentlichen Personennahverkehrs und

der Digitalisierung enthalten. Die beiden vom Umfang her wesentlichsten Hilfen – KdU-Entlastung und Gewerbesteuerkompensation – wurden durch Gesetzesbeschluss und Grundgesetzänderung am 17.09.2020 durch den Bundestag und am 18.09.2020 durch den Bundesrat auf den Weg gebracht. Entsprechend der Forderung der kommunalen Spitzenverbände trat die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das gesamte Jahr 2020 ein. Auf Basis des nordrhein-westfälischen Gewerbesteuerausgleichsgesetzes standen in NRW insgesamt 2,72 Mrd. Euro zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung und wurden Ende des Jahres an die Kommunen ausgezahlt. Für die Berechnung des Schadens wurden die tatsächlichen Einnahmen der Kommunen aus 2020 mit einem hypothetischen Wert, der ohne die Corona-Pandemie erzielt worden wäre, verglichen. Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl im kommunalen Finanzausgleich wurden die Ausgleichszahlungen hälftig für 2021 und 2022 berücksichtigt. Die Umlagewirksamkeit und Periodengerechtigkeit war eine der wesentlichen Positionen in der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zum Gesetzentwurf.

Das Land NRW unterstützte die Kommunen darüber hinaus mit der hälftigen Übernahme der Kita-Elternbeiträge in den Frühjahrsmonaten, in denen die Kitas geschlossen waren, sowie einem Zuschuss von insgesamt 342 Millionen Euro an die im Stärkungspakt Stadtfinanzen befindlichen Kommunen. Neben diesen unmittelbaren Finanzhilfen ergänzte das MHKBG die Maßnahmen um Regelungen zum kommunalen Haushaltsrecht. Mit dem im Landtag im Herbst verabschiedeten NKF-CIG werden die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Kommunen mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss isoliert, dieses wird in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufgelöst. Damit konnten – parallel zum NRW-Rettungsschirm – die coronabedingten Schäden aus den Kernhaushalten der Städte, Kreise und Gemeinden herausgehalten werden und ansonsten drohende haushalterische Verschärfungen verhindert werden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/ September 2020, S. 384 ff.).

Durch diese Hilfen von Bund und Land NRW konnten die Finanzen der Städte, Kreise und Gemeinden im vergangenen Pandemiejahr 2020 insgesamt verhältnis-

mäßig stabil gehalten werden. Der anfangs teilweise von einigen befürchtete finanzielle Knock-out wurde abgewendet und die Kommunen konnten ihre Rolle als wesentliche Akteure bei der Krisenbekämpfung erfüllen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Isolierung pandemiebedingter Belastungen lediglich eine Bilanzhilfe darstellt. Die haushaltsmäßige Belastung bleibt angelegt und vermag lediglich in der Zukunft abgeschrieben zu werden. Eine insofern gewährte echte Finanzhilfe des Landes ist ausgeblieben, so dass die nunmehr isolierten finanziellen Verluste in der Zukunft etwa durch den Einsatz von Rücklagen ausgeglichen werden.

Ausblick

Der Blick auf den Beginn des Jahres 2021 macht deutlich, dass die Krise noch längst nicht überwunden ist und weiterhin auch enorme wirtschaftliche Einbußen hervorruft. Die Impfkation läuft mangels hinreichend verfügbaren Impfstoffs schleppend; die Teststrategie ist mangels lange fehlender Ressourcen bzw. wegen erst jüngst unmittelbar für die Bevölkerung freigegebener Verwendung erst am Beginn ihrer Umsetzung. Hinzu kommen mehrere gefährliche Mutationen des Coronavirus, die deutlich ansteckender wirken als das Ursprungsvirus. Und vor allem fehlt es an digitalen Lösungen für eine effektive Kontaktnachverfolgung, die der Landkreistag NRW seit Dezember 2020 auch in Bezug auf eine Öffnungsstrategie mit Blick auf Kultur, Sport, Freizeit und Gastronomie fordert. Weiterhin sind wichtige Branchen wie Gastronomie, Veranstaltungsgewerbe und Einzelhandel jenseits der Geschäfte für den täglichen Bedarf fast vollständig heruntergefahren. Es droht mittelfristig eine Insolvenzelle; unklar ist, wann die Fahrgastzahlen im ÖPNV und Besucherzahlen in den Kultureinrichtungen wie Opern und Museen wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Kommunen werden nochmals starke Einbußen bei der Gewerbesteuer verzeichnen, deren Schleifspuren aller Voraussicht nach auch im Jahr 2022 erkennbar bleiben. Die von Bund und Ländern aufgenommenen Schulden zur Bewältigung der Krise werden deren Haushalte langfristig belasten und sich absehbar aufgrund der bestehenden Interdependenzen mittelfristig auch auf der kommunalen Ebene auswirken. Der Beginn der Zwanziger Jahre des 21. Jahrhunderts ist von der Pandemie als historische Zäsur überschattet: Es brechen ernste Zeiten an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 20.32.01.1

Schul-, Kultur- und Sportausschuss setzt sich für Langfriststrategie ein

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Landkreistags NRW tauschte sich in einer Videoschleife über die Bund-Länder-Beschlüsse vom 3. März 2021 aus. Dabei forderten die Bildungsexperten des LKT NRW eine Langfriststrategie für Bildung, Kultur und Sport. Darüber hinaus wurde das Projekt „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt.

Die als Videokonferenz unter großer Beteiligung der Mitglieder durchgeführte Frühjahrssitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses stand hauptsächlich unter dem Eindruck des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 03.03.2021. Dieser eröffnete

insbesondere die Möglichkeit von Öffnungen im Schul-, Kultur- und Sportbereich im März 2021 nach dem sogenannten Lockdown. Dieses Thema bildete folglich den Schwerpunkt der Sitzung, die erstmals unter Leitung des von den Ausschussmitgliedern neu gewählten Ausschussvorsitzenden Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-

Kreis) und des als dessen Stellvertreter wiedergewählten Herrn Kreisdirektor Ingo Schabrich (Kreis Viersen) stattgefunden hatte.

Zur Wiederaufnahme des Unterrichtsverkehrs ist festzustellen, dass die Schulträger weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die Schülerinnen und Schüler, die bereits im Präsenzunterricht beschult werden, sowie das Personal an den Schulen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Noch vor dem Feststehen einer Teststrategie des Landes NRW haben sich einige Kreise aufgemacht, eigene Testungen in den Schulen zu organisieren, um möglicherweise unentdeckte Fälle asymptomatisch infizierter Schülerinnen und Schüler bzw. Personals zu identifizieren.

Um die Akzeptanz dieser Testangebote zu steigern, wurden diese vielerorts freiwillig unterbreitet und bei Bedarf für die Anwendung zu Hause kurz vor dem Schulweg den jeweiligen Personen mitgegeben. Testen wird insbesondere mit Blick auf die Berufskollegs erforderlich, da viele Bildungsgänge aufgrund ihrer praktischen Anforderungen nicht in einem Wechselmodell umgesetzt werden konnten. Doch auch für die Förderschulen stellen Testungen einen wertvollen Beitrag für einen bestmöglichen Infektionsschutz dar, wenngleich die Umsetzung dort anspruchsvoller ist.

Damit der Kultur- und Sportbetrieb eine nachhaltige Perspektive haben kann, forderten die Ausschussmitglieder eine verlässliche Test- und Impfstrategie. Bis dahin muss den Kultureinrichtungen und Sportvereinen – in der Politik und in der öffentlichen Darstellung der Medien – genügend Vorlauf für die Anpassung ihrer Hygienekonzepte auf die aktuelle Beschlusslage eingeräumt werden, um einen größtmöglichen Infektionsschutzes gewährleisten zu können.



Der neu gewählte Ausschussvorsitzende Landrat Frank Rock, Rhein-Erft-Kreis.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Ein weiteres Thema waren die Elternbeiträge im Bereich der Ganztagsbetreuung. Im

Januar 2021 wurden den Eltern die Beiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten sowie für die Ganztagsbetreuung in den Schulen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erlassen, wobei das Land hälftig die Kosten übernommen hat. Diese Entscheidung hat den Kommunen sowie den Eltern eine entsprechende Finanzplanung ermöglicht. Eine Entscheidung des Landes für den Monat Februar 2021 lag hingegen zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch immer nicht vor. Die Ausschussmitglieder kritisierten vor diesem Hintergrund, dass Abstimmungsprozesse zwischen den Landesressorts nicht effektiv durchgeführt würden.

Auch die aktuellen Herausforderungen der Schuldigitalisierung wurden erörtert. Diese waren bereits ein zentrales Thema in den vergangenen Ausschusssitzungen. Die Kreise stellten fest, dass im Zuge der sachlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler auch der technische Support mitgedacht werden müsse. So löse die Anschaffung digitaler Endgeräte in den darauffolgenden Jahren erhebliche Supportkosten aus, die nicht vollständig zulasten der Kreise und Kommunen gehen dürften. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen habe sich überdies gezeigt, dass das Konstrukt der Schulfinanzierung sowie die bisherige Aufteilung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten nicht mehr zeitgemäß sei und auf neue Beine gestellt werden müsse. Nur wenn die Schuldigitalisierung sowie deren Finanzierung neu gedacht würden, ließe sich eine zukunftsfähige (digitale) Schulbildung realisieren.

Mit Blick auf den Kulturbetrieb herrschte Einigkeit, dass eine baldige Wiederaufnahme unter gleichzeitiger Wahrung des Infektionsschutzes ein starkes Signal für die Besucherinnen und Besucher sowie die Einrichtungen sei. Im Zeichen dieser Hoffnung steht auch das Projekt „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“, welches der Vorsitzende des Präsidiums, Prof. Dr. Hans Walter Hütter, in der Ausschusssitzung vorstellte.

Das Haus der Geschichte solle die bewegte Landesgeschichte in acht Themenbereichen einer breiten interessierten Öffentlichkeit veranschaulichten. Dabei sollen sich die Besucherinnen und Besucher anhand von Darstellungen der großen Herausforderungen der vergangenen 75 Jahre ein eigenes – auch kritisches – Bild der Geschichte ihres Bundeslandes machen können. Die große Jubiläumsausstellung zum 75-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen soll von Ende August 2021 bis Ende Mai



Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Stiftung Haus der Geschichte NRW



Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Vorsitzender des Präsidiums des Projekts „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“.

Quelle: Privat

2022 im als ehemaliges „Mannesmann-Haus“ bekannten Behrens-Bau in Düsseldorf gezeigt werden.

Anschließend werde eine Wanderausstellung in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten präsentiert. Im anschließenden Gespräch verdeutlichen die Ausschussmitglieder, dass die Landesgeschichte in ihrer Vielfalt auch und gerade durch den ländlichen Raum geprägt sei. Die Kreise sehen daher einer Kooperation insbesondere mit Blick auf die Wanderausstellung entgegen.

Als weitere Themen behandelt wurden die Zukunft der Schulsozialarbeit, die schulische Inklusion, Fragestellungen zur Struktur der Schulaufsicht, das Vorhaben des Landes zur Schaffung eines Kulturgesetzbuchs sowie der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes. Die Herbstsitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistages NRW wurde auf den 22.09.2021 terminiert.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 4/April 2021 00.11.05

Familienpolitik in den Kreisen

Familien in ihrer ganzen Vielfalt stehen im Mittelpunkt der Politik der Landesregierung. Eltern dabei zu unterstützen, ihr eigenes Familienmodell leben zu können, ist für uns – und für mich persönlich – ein zentrales Anliegen.

Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Auch in dieser Pandemie haben die Familien einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet. Insbesondere die doppelte Belastung durch Arbeit und gleichzeitig Betreuung bzw. Homeschooling hat Familien stark gefordert. Nicht wenige haben sich parallel auch noch um ältere Verwandte gekümmert. All das verdient großen Dank und Anerkennung, aber auch tatkräftige, gezielte Unterstützung von Familien, dort wo sie gebraucht wird – in der Pandemie und darüber hinaus.

Als Land haben wir deshalb u.a. in der Pandemie eine wichtige Lücke geschlossen: Zur Entlastung der Familien in der Pandemie hat der Bundesgesetzgeber für gesetzlich Versicherte die Zahl der Kinderkrankentage nach § 45 Sozialgesetzbuch V verdoppelt. Sie können zudem nicht nur dann genommen werden, wenn das Kind erkrankt ist, sondern auch, wenn die Schule oder Kindertagesbetreuung pandemiebedingt geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet ist. Leider gehen bei dieser Bundesregel privat Versicherte (beispielsweise Selbständige und Freiberufler)

DER AUTOR

Dr. Joachim Stamp, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

ebenso wie freiwillig gesetzlich Versicherte ohne Anspruch auf Krankengeld, Landwirte ohne Anspruch auf Krankengeld und auch gesetzlich Versicherte, deren Kinder privat versichert sind, leer aus. Als einziges Bundesland haben wir deshalb mit der „Betreuungsentschädigung NRW“ ein eigenes Programm aufgelegt, um auch diese erwerbstätigen Eltern finanziell zu unterstützen, die ihr Kind pandemiebedingt zu Hause betreuen. Denn das Virus unterscheidet nicht nach Versichertenstatus, sondern zwingt alle gleichermaßen zur Kontaktreduzierung. Die NRW-Betreuungsentschädigung kann unbürokratisch und digital rückwirkend ab dem 5. Januar 2021 beantragt werden. Der Tagessatz orientiert sich am Höchstsatz der Verdienstauffüllentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz und beträgt pauschal 92 Euro.

Das Thema Vereinbarkeit bleibt grundsätzlich eine der größten Herausforderungen für Familien. Mit unserer Landesinitiative Chancen-durch-vereinbarkeit unterstützen wir seit längerem Arbeitgeber dabei, familienfreundliche Maßnahmen in ihren Betrieben vor Ort zu implementieren. Dabei arbeiten wir mit Unternehmerinnen und Unternehmern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Forschungsinstituten eng zusammen. Begleitet durch wissenschaftliche Expertise haben wir im Rahmen unserer Initiative lokale Tandems aus Unternehmen des Mittelstands gegründet – Lernpartnerschaften, in denen neue familienfreundliche Instrumente vor Ort umgesetzt werden und erfahrene Unternehmen weniger erfahrene Betriebe coachen. In Filmen, Podcasts und Interviews stellen wir auf unserem Portal www.chancen-durch-vereinbarkeit.nrw.de die guten Beispiele zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf öffentlich vor und unterstützen mit Informationen, Checklisten und Austausch. Insbesondere während der Covid-



Dr. Joachim Stamp, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MKFFI NRW

19-Pandemie haben die positive Resonanz und die sprunghaft gestiegenen Zugriffszahlen deutlich gemacht, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Besonders gefordert sind Alleinerziehende: Schon in normalen Zeiten ist es herausfordernd, neben Beruf und Alltag die Erziehungs- und Familienaufgaben im Alltag allein zu bewältigen. Durch die Restriktionen, die allen die Pandemie aufzwingt, ist diese Aufgabe noch einmal größer geworden. Deshalb haben wir hier schnell reagiert und fördern seit beinahe einem Jahr eine Krisen-Hotline für Alleinerziehende beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. Sie leistet psychosoziale Hilfestellungen und fungiert als Wegweiser bei allen Fragen zu finanziellen Leistungen des Staates während der Covid-19-Pandemie. Außerdem ist es uns sehr wichtig, das umfangreiche psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebot für Familien in Nordrhein-Westfalen gerade auch während der Pandemie sicherzustellen. So haben wir die Förderung in diesem Bereich fortgesetzt, zudem auch digitale Formate unterstützt und einen umfangreichen Rettungsschirm gespannt für Träger der Schwangeren- und Familienberatung und der Familienbildung. Familien nutzen in der aktuellen Krise diese Angebote.

Die Herausforderungen für Familien waren aber auch schon vor der Corona-Krise hoch: Ob steigende Anforderungen bei der Kindererziehung, höhere Erwartungen an ein gelingendes Familienleben, die stärkere Ausdifferenzierung von Lebenslagen und Lebensphasen, mitunter Hilfe für pflegebedürftige Eltern oder der Wandel der Arbeitswelt: Diese vielfältigen Veränderungen machen ein differenziertes, aber vor allem vernetztes Unterstützungsangebot für Familien notwendig. Ausgerechnet die Corona-Pandemie ist es, die dabei auch Chancen aufzeigt: Durch neue digitale Möglichkeiten des mobilen und flexiblen Arbeitens haben viele Familien die Chance, ihre eigenen Lebensmodelle noch besser verwirklichen zu können, zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit leben zu können und ihren Wohnort dabei auch freier wählen zu können. Wir sollten dies gemeinsam unterstützen. Solche Entwicklungen bieten nicht zuletzt auch große Chancen für den ländlichen Raum, wie wir bereits jetzt sehen können. Mobiles Arbeiten und der damit verbundene teilweise Wegfall von Pendelstrecken hat ein Leben auf dem Land für viele Familien wieder attraktiver gemacht. Jetzt kommt es darauf an, das Angebot für Familien in den kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten auch mit Hilfe der Digitalisierung auszubauen.

Die Landesregierung hat schon vor der Pandemie begonnen, die Digitalisierung der Verwaltung für Familien offensiv vorantreiben. Sie unterstützt die Kommunen dabei mit dem Aufbau eines zentralen Kommunalportals, um Onlinedienste z.B. auch für kleine Kommunen nutzbar zu machen. Ergänzend bauen wir ein Familienportal auf, das perspektivisch alle familienbezogenen Leistungen bündelt. Ich möchte, dass die vielen verschiedenen Angebote für Familien in Nordrhein-Westfalen bequem von zu Hause aus auffindbar und unbürokratisch zugänglich sind.

Denn entscheidend für die Lebensqualität von Familien sind vor allem die Lebensbedingungen und Lebenschancen vor Ort. Hierauf haben sich Städte, Kreise und Gemeinden seit langem eingestellt und ein breites Angebotsspektrum entwickelt. Wir wollen sie angesichts des Wandels der Familienbilder sowie der Bedingungen, unter denen Familie gelebt wird, auch künftig in ihrer Familienpolitik stärken und nachhaltig dabei unterstützen, die Familienpolitik der Zukunft zu gestalten.

Im Zentrum dieser Unterstützung steht das Bemühen, ein strategisches Vorgehen in der kommunalen Familienpolitik zu stärken. Hierbei kommt es weniger auf Einzelprojekte oder ganz bestimmte Maßnahmen an. Vielmehr steht die Entwicklung einer Gesamtstrategie beim Querschnittsthema Familienpolitik im Mittelpunkt. Bedarfsfeststellung, Beteiligung, Zielformulierung und ein zielorientierter Maßnahmenkatalog sowie Ressourceneinsatz sind wichtige Bestandteile eines solchen strategischen Vorgehens. Das ist wichtig, weil in jedem Kreis, in jeder Kommune zahlreiche Akteure mit dem Thema befasst sind bzw. befasst sein sollten. Sie sollten möglichst alle an einem Strang ziehen, um Familienpolitik vor Ort voran zu bringen.

Dabei ist für uns klar, dass es für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben keine vorgefertigten Lösungen geben kann, sondern dass es darum geht, in Kreisen, Städten und Gemeinden jeweils einen eigenen, den jeweiligen Möglichkeiten in den Kreisen und Kommunen und den Bedürfnissen der Familien entsprechenden Weg zu gehen. Wir stellen aber einen Rahmen zur Verfügung, in dem kommunale Akteure sich über Erfahrungen mit erprobten Ansätzen austauschen und gemeinsam neue Maßnahmen entwickeln und umsetzen können.

Für die Stärkung einer strategisch ausgerichteten, nachhaltigen kommunalen Familienpolitik bieten wir seit Jahren den Zertifikatskurs „Kommunales Manage-

ment für Familien“ an. Fast 200 Akteure aus allen Landesteilen und Kommunitypen Nordrhein-Westfalens haben dieses Angebot genutzt und vor Ort ganz unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt. Nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemie führen wir dieses Qualifizierungsangebot fort.

Als ein für Familien besonders hilfreiches Angebot hat sich bei der Arbeit der Familienmanagerinnen und Familienmanager in Nordrhein-Westfalen das Konzept des kommunalen Familienbüros erwiesen. Das Familienbüro dient Familien als niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle und trägt so zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei. Der Aufbau eines Familienbüros ist aber häufig zugleich auch ein Anlass, innerhalb der Verwaltung und Trägerlandschaft konzeptionell und zielorientiert(er) zusammen zu arbeiten. Insgesamt wird auf diese Weise das Querschnittsthema Familienpolitik in viele Bereiche der Verwaltung getragen.

Wir haben uns aus diesem Grund entschieden, beim Programm „kinderstark“ eine Fördermöglichkeit für die Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen, kleine bauliche Maßnahmen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Familienbüros zu schaffen. Das Programm „kinderstark“ ist eine auf Dauer angelegte Neuausrichtung der Präventionspolitik des Landes und gibt den Kommunen neue Handlungsspielräume zum Aufbau von Präventionsketten. Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Aufgabe ist die Bündelung vorhandener Akteure und die Optimierung der örtlichen Angebote besonders aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Stadtentwicklung und Soziales.

Wichtig ist uns als Landesregierung darüber hinaus, für die Arbeit vor Ort inhaltliche Impulse zu geben und die kommunalen Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten. Wir werden deshalb in der zweiten Jahreshälfte in unterschiedlichen Formaten einen interkommunalen Austausch zu den Themen Familienzeitpolitik, Digitalisierung, wirtschaftliche Situation von Familien sowie Zusammenleben von Generationen anbieten. Dazu möchte ich Sie schon heute herzlich einladen!

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02

Vernetzung, Austausch und Beratung – das „Bündnis für Familie Rhein-Berg“ als wichtiger Standortfaktor

Das 2019 gegründete Bündnis für Familie Rhein-Berg vernetzt eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren und hat das Ziel, Familienfreundlichkeit zu fördern. Dabei werden regionale und überregionale Ressourcen und Kompetenzen zusammengeführt, um Familien im Rheinisch-Bergischen Kreis bestmöglich zu unterstützen. Dadurch profitieren nicht nur die Familien selbst, sondern auch der Rheinisch-Bergische Kreis als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort.

Warum wir Familien unterstützen

Familien sind eine maßgebliche Größe für vielfältige Entwicklungen in nahezu allen Lebensbereichen. Sie sind Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft und tragen zu ihrer Entwicklung in entscheidendem Maße bei. Die Bevölkerungsstruktur im Rheinisch-Bergischen Kreis zeigt bereits jetzt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises immer älter werden. Schon 2040 wird es mehr ältere und hochaltrige als junge Menschen im Kreis geben.

Die Bindung und der Zuzug von jungen Menschen und Familien haben also eine besondere Bedeutung für die regionale Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes. Die Entscheidung, wo eine Familie ihren Lebensmittelpunkt setzt, hängt nicht nur von einem attraktiven wirtschaftlichen Umfeld, sondern auch von der allgemeinen Lebensqualität in einer Region ab. Damit die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ein interessanter Lebens- und Arbeitsstandort für junge Familien sind und bleiben, gilt es, passende

Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Dazu gehören neben flexiblen, verlässlichen und qualitativ wertvollen Angeboten der Kinderbetreuung auch Unterstützungsleistungen bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie vielfältige Bildungsmöglichkeiten und Freizeitangebote. Ein Rheinisch-Bergischer Kreis, der attraktiv für Familien ist, ist gleichzeitig auch attraktiv für die hier ansässigen Unternehmen. Denn in Zeiten in denen der Wettbewerb um gute, hoch qualifizierte Fachkräfte zunimmt, spielen auch Standortfaktoren und familienfreundliche Maßnahmen in Unternehmen für die Werbung und Bindung von neuem Personal eine größere Rolle.

Nach einer Studie im „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ geben 96,3 Prozent der Beschäftigten mit Kindern (unter 15 Jahren) an, dass ihnen die familienfreundlichen Angebote ihres Arbeitgebers (eher) wichtig sind. Bei den Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen liegt die Zahl bei 89,3 Prozent. Diese Wahrnehmung teilen selbst 78,3 Prozent der Beschäftigten ohne Kinder oder pflegebe-



DIE AUTOREN

Thomas Straßer,
Leiter des Amtes für
Familie und Jugend,
und



Lisa Strunk, Amt für
Familie und Jugend,
Rheinisch-Bergischer
Kreis

dürftige Angehörige.¹ Um neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen, sollten daher Arbeit, Freizeit und Familie als eine gemeinsame Lebenswelt betrachtet werden. Dies gelingt am besten, indem Kooperationen zwischen Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen, Wohlfahrt und Gesellschaft geknüpft werden. In einem starken Netzwerk können durch die verschiedenen Expertisen und Ressourcen Synergien zur Lösung von gemeinsamen Herausforderungen in der Lebenswelt von Familien entstehen. Familienfreundlichkeit hat sich also zu einem messbaren Standortfaktor entwickelt und bringt Vorteile für alle Beteiligten – Unternehmen, Familien sowie den Standort.

Der Rheinisch-Bergische Kreis und seine Kommunen sowie viele weitere Partnerinnen und Partner in der Region sind sich dieser Tatsache bewusst. Sie setzen gemeinsam einen Schwerpunkt auf das Thema Familienfreundlichkeit. Dazu wurde im Sommer 2019 das Bündnis für Familie gegründet unter dem Motto: „Miteinander, füreinander“.



Das Bündnis ist die symbolische Klammer für alle Aspekte rund um das Thema Familie im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

¹ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2019



Logos der Bündnispartner.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Das Bündnis

Mit der Gründung des „Bündnis für Familie Rhein-Berg“ haben sich verschiedene Akteure vernetzt, die im Rheinisch-Bergischen Kreis Leistungen für Familien erbringen oder ein Interesse an dem gemeinsamen Ziel haben, Familienfreundlichkeit zu fördern:

Unsere Ziele

Wir möchten

- ✓ mit innovativen Ideen gemeinsam Familien unterstützen, entlasten und fördern,
- ✓ die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien verbessern,
- ✓ den Rheinisch-Bergischen Kreis als Wohn- und Arbeitsort für Familien noch attraktiver, familienfreundlicher und lebenswerter machen.

So wirkt das Bündnis für Familie:

Alle Beteiligten tauschen ihre Erfahrungen und ihr Wissen aus. Sie entwickeln Ideen, bündeln ihre Kompetenzen und gehen Herausforderungen gemeinsam an. So entstehen praxistaugliche, innovative und familienfreundliche Lösungen für alle.

Unsere Themen

Das Bündnis konzentriert sich zunächst auf drei Themenfelder:

- **Unterstützungsleistungen für Familie**
Wir wollen bestehende finanzielle Hilfen und Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien bekannter und besser zugänglich machen. Bereits bestehende Angebote sollen weiterentwickelt, ausgebaut und verbessert werden.
- **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**
Wir unterstützen Unternehmen dabei, sich auf die Bedarfe von Familien einzustellen und flexibel Wege zu finden, Vereinbarkeit zu ermöglichen. Hierzu erarbeiten wir verschiedene Serviceleistungen und Beratungsangebote. Wir begleiten Mütter und Väter beim Wiedereinstieg und unterstützen sie bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.
- **Erholung und Freizeit**
Wir zeigen Familien das vielseitige Erholungs- und Freizeitangebot im Rheinisch-Bergischen Kreis und motivieren sie, gemeinsam Neues auszuprobieren. Durch unsere Nähe zu den Familien kennen wir ihre Bedürfnisse und wollen ihnen einen Ausgleich zu Arbeit und Alltagsstress ermöglichen.

Darüber hinaus sind perspektivisch auch weitere Schwerpunkte, wie beispielsweise das Thema „Wohnen und Leben“, denkbar.

So arbeiten wir zusammen

Durch Austausch und gegenseitige Information, Abstimmung, Vernetzung und Zusammenarbeit, sowie durch die gemeinsame Umsetzung innovativer Projektideen sollen Familien zukünftig unterstützt, entlastet und gefördert werden. Familienfreundlichkeit wird gemeinschaftlich besser vermarktet und vorangetrieben und bestehende Strukturen können qualifiziert und ausgebaut werden. Die Partnerinnen und Partner bringen sich entsprechend ihrer Ressourcen ein.

Die Lenkungsgruppe dient als verantwortlicher strategischer Kopf und Entscheidungsgremium für die Bündnisarbeit. In der Lenkungsgruppe werden das Leitbild, die strategische Ausrichtung und Projektideen beschlossen.

Die Lenkungsgruppe kommt zwei Mal im Jahr zusammen. Die Projektgruppen entwickeln und setzen konkrete Maßnahmen um. Sie werden von einzelnen Institutionen geleitet und vorangetrieben, die das Thema schwerpunktmäßig bearbeiten. Die Treffen der Projektgruppen sind abhängig vom Arbeitsaufwand und der Struktur des jeweiligen Projektes.

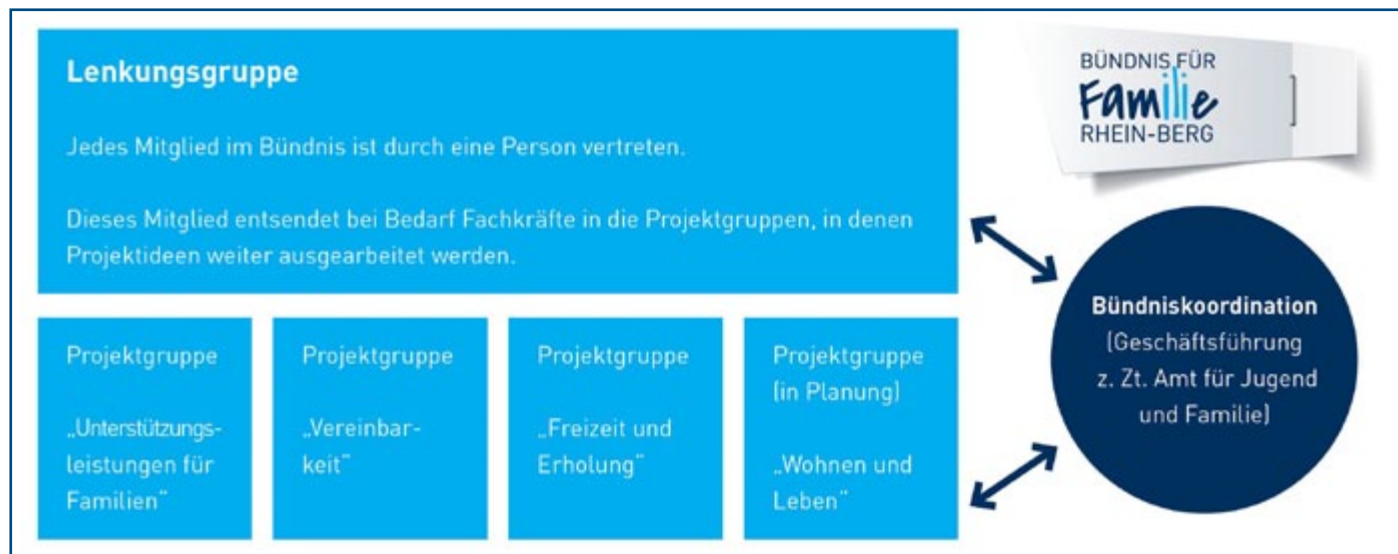
Praktische Beispiele

Betriebliche Familienlotsen

Betriebliche Familienlotsen sind Ansprechpersonen für alle Mitarbeitenden in Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie geben eine erste Orientierung über Hilfen und Unterstützungsangebote im Kreis sowie der Region und vermitteln zu entsprechenden Stellen, Angeboten bzw. Institutionen.

Die Beschäftigten können sich beispielsweise in Fragen und Anliegen rund um die Themen Elternzeit und -geld, Kinderbetreuung, finanzielle Leistungen für Familien, Wiedereinstieg, familiäre Schwierigkeiten, Vereinbarkeit Beruf und Familie und vielem mehr an die Lotsen wenden.

Gleichzeitig ist der Familienlotse auch Ansprechperson für die Führungskräfte im Unternehmen, um diese ebenfalls bei Fragen rund um die Vereinbarkeit zu unterstützen. Im Bedarfsfall kann der Lotse auch eine vermittelnde Funktion übernehmen.



Aufbau des „Bündnis für Familie Rhein-Berg“.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Das Angebot richtete sich an kleine und mittelständische Unternehmen bzw. Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die ersten Lotsen wurden im Herbst 2019 durch die Partnerinnen und Partner im „Bündnis für Familie Rhein-Berg“ geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Angelehnt sind die Familienlotsen an das erfolgreiche Konzept der Betrieblichen Pflegelotsen, das bereits 2017 durch die Fachkräftelinitiative „Kluge Köpfe gestalten“ unter der Koordination der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH ins Leben gerufen wurde.

Familienportal

Das Portal www.familie-rhein-berg.de bietet kompakt und übersichtlich Informationen zu acht Themenblöcken, die sich an den Lebenslagen von Familien orientieren. Dabei lässt es sich nach verschiedenen Aspekten, beispielsweise nach Angeboten in einer Kommune, filtern. So bietet es Familien einen schnellen Überblick und Zugang zu den für sie passenden Angeboten – unabhängig von der Zuständigkeit.

Für die Partner im Familienbündnis hat das digitale Familienportal den Vorteil,

dass kein hoher Arbeitsaufwand nötig ist. Lediglich die Startseiten des Portals werden durch den Rheinisch-Bergischen Kreis gepflegt, alle weiteren Informationen werden durch die kommunalen Partner eigenverantwortlich überarbeitet und aktuell gehalten. So werden für die Familien in einem Portal alle relevanten Informationen zusammengeführt und sie sparen sich ein mühevolleres Zusammentragen verschiedener Quellen – ein echter Mehrwert!

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02

Familienfreundlichkeit ist eine Daueraufgabe, die man tagtäglich leben muss

„Initiative Familie im Kreis Düren: Eine runde Sache“: Unter diesem Namen unterzeichneten rund 180 engagierte Bürgerinnen und Bürger am 15. Mai 2008, dem Internationalen Tag der Familie, im Kreishaus Düren die Gründungsurkunde der Familieninitiative des Kreises Düren – es war die 100. in NRW und 500. bundesweit. Erklärtes Ziel der Initiative war es, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. In den folgenden fast 13 Jahren haben die Aktiven vieles angeboten und bewegt. Heute gehört Familienfreundlichkeit gewissermaßen zur DNA des Kreises Düren. Im Rahmen seiner Wachstumsinitiative – der Kreis will seine Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 um rund 30.000 auf 300.000 erhöhen – ist die Familienfreundlichkeit ein gewichtiges Argument.

Uns war schon damals bewusst, dass „Familienfreundlichkeit eine Daueraufgabe sein würde, die man tagtäglich leben muss“, erinnert sich Landrat Wolf-

gang Spelthahn an die Gründungsfeier im Kreishaus. 16 Kita-Kinder spielten dort eine wichtige Rolle. Sie zogen mit Schildern in den Saal, auf denen jeweils das Wap-

pen einer der 15 kreisangehörigen Kommunen sowie des Kreises Düren prangte. Damit wies die „Generation Zukunft“ auf die zentrale Bedeutung der Familien-



DER AUTOR

Josef Kreutzer,
Pressstelle des
Kreises Düren

freundlichkeit für die langfristige Entwicklung des Kreises Düren und seiner Städte und Gemeinden hin. Auch Ursula von der Leyen würdigte das Jubiläumsmitglied. Die damalige Bundesfamilienministerin richtete der Gründungsversammlung ihre persönliche Anerkennung aus. „Ich bin stolz auf den Kreis Düren“, hieß es in ihrem Gratulationsschreiben.

Gute Vorarbeit erleichterte den Start

Schon Wochen vor der Bündnisgründung hatte man sich bei einem Planungstreffen auf inhaltliche Schwerpunkte verständigt. Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ sollte sich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuung für die Unter-Dreijährigen und der Ganztagsbetreuung in Grundschulen widmen. Die AG „Familienfreundliche Unternehmenspolitik“ startete nach der Gründung mit einer Fachtagung zu ihrem Thema. Informationen bündeln und öffentlich zugänglich machen, das war das Auftaktprojekt der AG „Familienfreundliches Lebensumfeld“. Die AG „Generationenübergreifende Zusammenarbeit“ bot anfangs Vorlesestunden an, und die AG „Erziehung und Bildung“ verschaffte sich zunächst einen Überblick über Familienrabatte in Sportvereinen. In den folgenden Jahren ging es Schlag auf Schlag: Unterstützt vom Servicebüro Lokale Bündnisse des Bundesfamilienministeriums und Sponsoren wie der Sparkasse Düren, überraschte das im Kreishaus verortete Bündnis die Familien im Kreis Düren immer wieder mit kulturellen, kurzweiligen, geselligen, kreativen, informativen oder alltagspraktischen Angeboten.

Mit den Clowns kamen die Freudentränen

Zum Auftakt wurden Tränen gelacht. Da nämlich lud die Initiative Eltern mit ihren Kindern zur „Höhner Rockin' Roncalli Show“ ins Zirkuszelt nach Jülich ein. Bei dem atemberaubenden Mix aus kölschen



Radaktionstage bringen jährlich Hunderte Menschen durch den Kreis Düren.

Quelle: Kreis Düren

Hits und Weltklasseartisten und -clowns verging die Zeit wie im Flug. Es folgten unzählige weitere Einladungen – etwa zu den Rad-Aktionstagen, die Jung und Alt in den Sattel brachten. Mittlerweile strampeln alljährlich Hunderte Menschen bei der geführten Radtour auf ruhigen Nebenstrecken durch den Flächenkreis Düren mit.

Familientage im Freizeitbad, im Spieleland und auf Burg Nideggen, Kinoaktionen, Einladungen zum gemeinsamen Frühstück oder zur Nachmittagstafel brachten immer wieder Menschen ins Gespräch miteinander. Vorleseworkshops, Fachtagungen und Vorträge zu verschiedenen

sten Themen („Helikopter-Eltern“, „Generation Handy“, „Die Wiederentdeckung der Kindheit“) und Infoveranstaltungen („Elterngeld-Plus“) – die Angebote fanden stets ihr Publikum.

Freude bereiten über die Jahre kleine Präsente wie Würfel- und Kartenspiele, Brotboxen, Turnbeutel und gemeinsame Terminkalender für Vater, Mutter und die Kinder. Der erste Familienwegweiser erschien bereits 2009, 2018 die jüngste Auflage. Die kostenlose Broschüre bietet Familien seitdem einen Überblick über Unterstützungsangebote, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten im Kreis Düren.



Landrat Wolfgang Spelthahn präsentiert den „Familienplaner“.

Quelle: Kreis Düren

Ehrensache: Babys besuchen und Geschenke mitbringen

Wertschätzung erfahren auch Eltern von Neugeborenen. „Willkommen im Leben“ sagen ausgebildete Mitarbeiterinnen den Babys seit dem Jahr 2011, wenn deren Eltern mit einem kurzen Hausbesuch einverstanden sind. In ihrem Rucksack bringen die Ehrenamtlerinnen kleine Geschenke, Gutscheine und wertvolle Informationen rund um das Thema Familie mit.

Elke Ricken-Melchert, Leiterin des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, die die Familieninitiative seit den Gründungstagen begleitet hat, blickt zurück: „Eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Maßnahmen zielte darauf ab, dass sich Familien im Kreis Düren wohlfühlen und Wertschätzung erfahren. Dafür setzen wir uns gerne ein, denn Familien und Kinder sind das Fundament und die Zukunft des Kreises Düren.“

Familien freuen sich, wenn ihr finanzieller Spielraum wächst. Um im Alltag immer wieder den ein oder anderen Euro einzusparen, bietet der Kreis Düren den Eltern im Zuständigkeitsbereich seines Jugendamtes eine Familienkarte an. Mit ihr können sie bei den Partnern fast 500 Angebote im Kreis Düren und der benachbarten Städteregion Aachen nutzen, vom verbilligten Eintritt bis zum Rabatt an der Ladenkasse. Weit über 13.000 Familien mit mehr als 26.000 Kindern ließen sich dieses Entgegenkommen bisher nicht entgehen.

Kitabesuch im Kreis Düren: Teuer kann man sich sparen

Für mehr Geld in der Familienkasse sorgen auch die beitragsfreien Kitas im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes. Zum 1. August 2008 stellte der Kreistag die Eltern für das erste Beitragsjahr frei, zwei Jahre später wurde diese Regelung auf die beiden ersten Jahre ausgedehnt. 2011 und 2020 sorgte das Land NRW dann zunächst für das letzte beitragsfreie Kita-Jahr, später nahm es das vorletzte mit in sein Paket. Seitdem müssen nur Eltern, die über ein anrechenbares Einkommen von mehr als 120.000 Euro pro Jahr verfügen, Kita-Gebühren bezahlen.

Was benötigen Familien, um sich wohlfühlen? Mit Bedarfserhebungen und Umfragen verschafften sich die Familien-

initiative und der Kreis Düren ein Bild. Themen waren die Familienbeiträge in Sportvereinen, Familienfreundlichkeit in Unternehmen und das Mittagsgeld an Ganztagschulen. Eine schriftliche Befragung – wissenschaftlich begleitet – erfolgte im Mai 2011 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Ein Jahr später lag der Bericht gedruckt auf dem Tisch und gab weitere Anhaltspunkte für Optimierungen.

96 Prozent: Wir leben gerne oder sehr gerne im Kreis Düren!

Im Frühjahr 2018 startete das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren in Kooperation mit „Faktor Familie“ eine weitere Befragung. 3.000 Familien mit Kindern unter sieben Jahren hatten die Chance, die familienpolitischen Maßnahmen und Angebote des Kreises Düren schriftlich zu bewerten.

Weitere Themen waren das Wohnumfeld, ihre Lebenssituation und aktuelle Problemlagen. Darüber hinaus konnten sie Wünsche äußern. Die Rücklaufquote war mit 46 Prozent sehr hoch, die Aussage von 96 Prozent der Befragten kaum zu toppen: Wir leben gerne oder sehr gerne im Kreis Düren!

Eine im Herbst 2018 mit „Faktor Familie“ durchgeführte Umfrage unter 14- bis 18-Jährigen ergab ein ähnliches Bild. 89 Prozent der jungen Leute lebten gerne

oder sehr gerne im Kreis Düren, waren zu zwei Dritteln zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit den Freizeitangeboten. Allerdings wünschten sie sich mehr Mitsprachemöglichkeiten vor Ort und bei politischen Entscheidungen. Familienfreundlichkeit ist halt eine Daueraufgabe ...

Auch in der Kreisverwaltung Düren hat Familienfreundlichkeit seit Jahren einen hohen Stellenwert. So wurde 2009 ein Trägerverein gegründet, um im Kreishaus die Kita „Kreismäuse“ einzurichten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Mitarbeiterschaft fördert. Am benachbarten neuen Standort ist das Familienzentrum mittlerweile auf sieben Gruppen gewachsen.

Um die Trägervielfalt im Kreis Düren zu vergrößern, ist der Kreis Düren seit 2017 selbst Träger von Kindertagesstätten. Seine Anstalt des öffentlichen Rechts trägt mittlerweile die Verantwortung für 30 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Düren.

Ein Familienbüro ist der jüngste Meilenstein in Sachen Familienfreundlichkeit des Kreises Düren. In ihm sind Kompetenzen zu Familienthemen gebündelt. In dem Büro im Erdgeschoss des Kreishauses treffen Besucherinnen und Besucher auf ein Team, das Familienangehörige umfassend mit Rat und Tat unterstützt und ihnen gegebenenfalls weitere Ansprechpartner benennt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02



Ein eigenes Familienbüro ergänzt und koordiniert die familienfreundlichen Angebote des Kreises Düren.

Quelle: Kreis Düren

Digitale Bildungsangebote in Zeiten der Corona-Pandemie durch das Dienstleistungszentrum Bildung

Ein bisschen mehr Eigenregie und mehr Verantwortung – das ist derzeit von Schülerinnen und Schülern gefragt, wenn sie „Zuhause in die Schule“ gehen: Lernen auf Distanz ist angesagt. Und die Betreuung des Home-Schoolings und Home-Kindergartens übernehmen die Eltern, die nebenbei im Home-Office arbeiten. Das stellt sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern vor eine große Herausforderung. Unterstützung für das Distanzlernen hat das Dienstleistungszentrum Bildung des Kreises Unna mit einer Übersicht zu Lernangeboten gegeben.

Das Dienstleistungszentrum Bildung ist beim Kreis Unna als Sachgebiet im Fachbereich Schulen und Bildung angesiedelt. Innerhalb des Dienstleistungszentrums Bildung sind u. a. die Aufgabenbereiche Regionales Bildungsnetzwerk, Bildungsmonitoring und -management mit datenbasierter Bildungsberichterstattung, die Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ sowie Bildungsmedien mit den jeweiligen Handlungsfeldern verortet.

Gleich zu Beginn der Pandemie mit der Umstellung auf das Lernen auf Distanz hat sich das Dienstleistungszentrum Bildung eigeninitiativ mit umfassender Unterstützung durch das Kommunale Integrationszentrum auf den Weg gemacht, bereichsübergreifend eine Linksammlung zu Bildungsmaterialien, Selbstlernprogrammen und weiteren digitalen Angeboten für die Beschäftigung zu Hause zusammen zu tragen, die sich an verschiedene Zielgruppen gerichtet hat

- Angebote für alle
- Spielerisch Lernen für Drei- bis Sechsjährige
- Wissenswertes für Grundschüler*innen
- Wissenswertes für Schüler*innen an weiterführenden Schulen
- Angebote für fremdsprachige Kinder und Jugendliche
- Medienkompetenzentwicklung
- Angebote für Lehrkräfte
- Berufliche Orientierung
- Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

„Es gibt viele Lernangebote im Internet. Doch nicht alle eignen sich auch. Viele Eltern wissen oft auch gar nicht, welche Angebote altersgerecht und passend sind“, sagt Dirk Mahltig, Leiter des Dienstleistungszentrums Bildung. „Deshalb haben wir eine Übersicht mit kostenlosen Angeboten erstellt, die Eltern bedenkenlos mit ihren Kindern teilen können. Wir haben

einfach die Expertise im Haus genutzt, Hilfestellung für Familien zu leisten. Eine Bündelung digitaler Angebote mit einfachem Zugang hat es in dieser Form bislang nicht gegeben. Eine Vernetzung bzw. Kooperation habe es hierzu mit dem Kreis Minden-Lübbecke gegeben, der zeitgleich an der Erstellung einer Übersicht digitaler Angebote zum Lernen auf Distanz gearbeitet hat. Hier ist im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit ein erfolgreicher Austausch erfolgt, von dem beide Kreise einen Mehrwert haben.“

Diese Übersicht der digitalen Bildungsangebote wurde sowohl auf der Homepage des Dienstleistungszentrums Bildung als auch auf der des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Unna bereitgestellt, in der Presse wiederholt darauf hingewiesen und zusätzlich über einen Verteiler Schulen, Kindergärten, Wohlfahrtsverbänden, Schulträgern, Jugendämtern, der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt.

Das bestehende Angebot wurde stetig aktualisiert. Die bisherige Linksammlung zu digitalen Bildungsangeboten hat das Regionale Bildungsbüro nunmehr in einem Padlet zusammengestellt. Dort sind Tipps für Eltern und Sorgeberechtigte, Pädagogische Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche zu finden. Im nächsten Infobrief des Regionalen Bildungsnetzwerkes wird erneut auf diese Darstellungsform der digitalen Bildungsangebote hingewiesen. Zum Padlet: <https://padlet.com/Bildungsnetzwerk/Pandemie>.

Eine begrenzte Auswahl steht weiterhin zusätzlich auf der Homepage des Dienstleistungszentrums Bildung, Bildung integriert Kreis Unna (BiKU) unter „digitale Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche“ bereit. Im Blick sind dabei auch die jungen Lernenden im Alter zwischen drei und zehn Jahren. Es gibt Lernspiele vom „KIKANin-



DER AUTOR

Dirk Mahltig,
Sachgebietsleiter
Schulen und Bildung,
Kreis Unna

chen“, Mathe-Lernspiele für Grundschüler und Hörspiele des Portals „Ohrka“. Auch dabei sind Tipps für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren wie Lernspiele, Rätsel bis hin zur Vorbereitung auf das Abitur in Mathe. Zu den Link-Tipps: www.kreis-unna.de/biku.

Auch das „Bündnis für Familie Kreis Unna“ hat Anfang Februar 2021 in einem Corona-Infobrief auf das Angebot des Dienstleistungszentrums Bildung zur Bereitstellung einer Übersicht der digitalen Bildungsangebote hingewiesen.

Angebote des „Bündnis für Familie Kreis Unna“

Im „Bündnis für Familie Kreis Unna“ engagieren sich Akteure aus den Bereichen Politik und Verwaltung gemeinsam mit Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freien Trägern, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden sowie Initiativen und Organisationen, um den Kreis Unna zu einem familienfreundlichen Standort zu gestalten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Bündnispartner*innen über Hilfs- und Beratungsangebote vom Bund, Land und aus dem Kreis Unna in Form von Corona-Infobriefen durch die Geschäftsstelle des Bündnisses für Familie informiert.

Die Corona-Pandemie stellt viele Familien vor eine große Belastungsprobe. Mehr



Geschäftsführerin Katja Sträde übergibt die aufbereiteten Laptops für den digitalen Unterricht.

Quelle: Kreis Unna/Anita Lehrke

denn je sind sie herausgefordert, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren und Lösungen für die veränderte Lebenssituation zu entwickeln. Aufgrund von wachsenden Betreuungsaufgaben durch Schließungen von Kitas und Schulen stehen Familien oft vor technischen Schwierigkeiten, wenn neben dem eigenen Home-Office auch Home-Schooling für ein oder mehrere Kinder realisiert werden soll. In etlichen Familien fehlen digitale Endgeräte. Das Bündnis für Familie hat dieses zum Anlass genommen bei den Partner*innen anzufragen, ob gebrauchte

Laptops zum Home-Schooling zur Verfügung gestellt werden können.

Rhenus Logistics aus Holzwickede war das erste Unternehmen, das gemeldet und Laptops sehr schnell bereitgestellt hat. 30 gebrauchte Geräte sind von engagierten Mitarbeitern der IT des Logistikdienstleisters neu aufgesetzt und aufbereitet worden, um ein zweites Leben im Home-Schooling zu ermöglichen. Die Informationstechniker legten auch einen Gruß an die Schüler bei und wünschten den Schüler*innen viel Erfolg beim digitalen

Unterricht. Die Sprecherin des Bündnisses für Familie, Anja Josefowitz und Geschäftsführerin Katja Sträde überreichten die ersten Laptops an Grundschulen in Unna und Holzwickede. „Unser Anliegen ist es, die Geräte Schulen zukommen zu lassen“, erklärt Katja Sträde vom Bündnis für Familie. „Diese können die Laptops dann zielgerichtet einsetzen, bei Bedarf an Kinder verleihen oder in der Notbetreuung vor Ort einsetzen.“ Das Bündnis für Familie hofft auf weitere Spenden von Endgeräten.

Derzeit setzt sich das Bündnis für Familie mit dem Netzwerk Frau und Beruf mit der Rollenverteilung in den Familien auseinander. In einer Online-Veranstaltung „Rolle rückwärts in die Zukunft?! Corona und Rollenverteilung in der Familie“ wird dieses gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, diskutiert.

In den Osterferien ging der Entdecker-Pass für Familien 2021 an den Start. Zehn unterschiedliche Rad- und Wandertouren im Kreis Unna sorgten für Bewegung und Abwechslung. Alle Touren waren auf Familien abgestimmt, führten durch die Natur zu unterschiedlichen Sehenswürdigkeiten. Auf jeder Tour gab es eine Stempelstation, an der Familien einen Stempel erhielten. Ab drei gesammelten Stempeln konnte man den Entdeckerpass an das Bündnis für Familie schicken und an einer Verlosung teilnehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02

Wie die Bildungsregion Minden-Lübbecke die Ausnahmesituation Corona meistert

Als für Anfang März 2020 der Corona-Shutdown beschlossen wurde, haben wir uns als Bildungsbüro-Team gefragt, welchen Beitrag wir gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum als kommunale Fachstellen der Bildungsregion Minden-Lübbecke in dieser Ausnahmesituation leisten können.

Gut vorbereitet waren diese Arbeitsbereiche durch die bereits in 2019 angestoßene Neuorganisation der Öffentlichkeitsarbeit. Gemeinsam mit der zuständigen Generalistin aus der Schulaufsicht

sowie der für die Arbeitsgruppen zuständigen Schulamtsleiterin wurde die Medienarbeit für den Support und die Begleitung im Regionalen Bildungsnetzwerk neu konzipiert und sukzessive neu aufgestellt.

Zunächst haben wir eine erste LINK-Liste zum Lernen und Lehren in Zeiten von Corona erarbeitet und diese, in enger Kooperation mit unserer Pressestelle, in die Corona-Informationen für Bürgerinnen



DIE AUTOREN

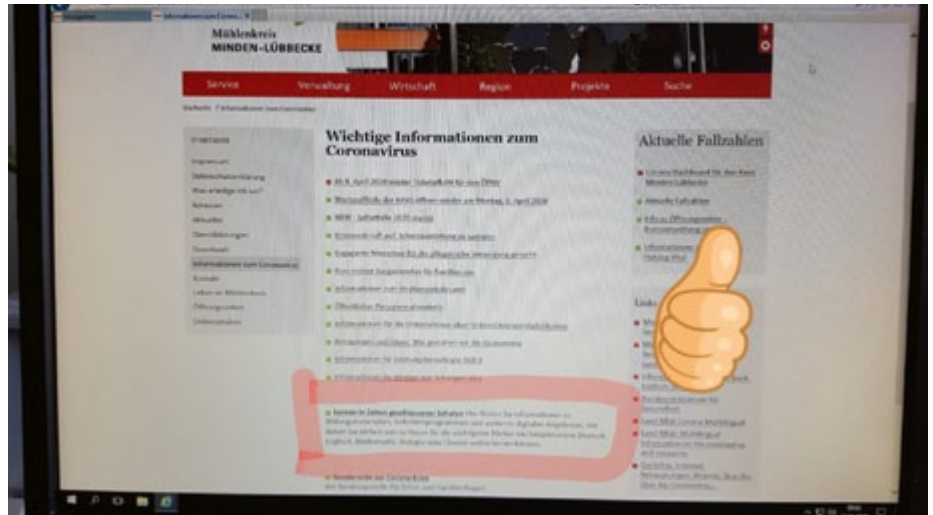
Anke Beate Steffen,
Leiterin der Arbeits-
gruppe Kommunale
Koordinierung und Bil-
dung und kommunale
Bildungsmanagerin, und



Antje Gieselmann,
Leiterin des Schul-
amtes, Kreis Minden-
Lübbecke

und Bürger auf der Kreisseite eingebunden. Zudem haben wir in der lokalen Presse auf unser Angebot aufmerksam gemacht.

Bis zu den Sommerferien haben wir unser Unterstützungsangebot für den Mühlenkreis weiterentwickelt und adressatengerecht gebündelt, so dass Lernende aller Altersgruppen, aber auch die Eltern im Homeschooling oder die pädagogischen Fachkräfte in unseren Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen angesprochen wurden. Dabei kam uns zugute, dass sukzessive immer mehr digital-gestützte Materialien über öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, Hochschulen und andere öffentlichen Institutionen zur Verfügung gestellt wurden. Und auch erste Good-Practice-Beispiele aus



Corona-Information auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

dem Mühlenkreis selbst erreichten uns, auf die wir über unseren Infobrief der Bildungsregion Mi-Lk aufmerksam gemacht haben. Ein Sonderausgabe zum Lernen und Lehren auf Distanz erschien vor den Sommerferien (https://www.minden-luebbecke.de/media/custom/2832_2791_1.PDF?1591346702). Zudem kooperierten wir hierzu mit den Volkshochschulen VHS Minden-Bad Oeynhausen und VHS Lübbecke Land, die online-gestützte Bildungsangebote entwickelt hatten. Zu diesem Zeitpunkt erreichten uns Anfragen aus anderen Bildungsbüros in NRW, die unsere Idee in ihrer Bildungsregion

nutzbar machen wollten. Gerade in Krisenzeiten bewährt sich die Stärke vertrauensvoller Zusammenarbeit, die über das Landesprogramm „Regionale Bildungsnetzwerke NRW“ seit mehr als zehn Jahren auch vonseiten der Landesregierung aktiv befördert wird. Es ist eine Community of Practice entstanden, in der man sich persönlich kennt und schätzt. Darauf kann man in Zeiten des Homeoffice und in Zeiten des Lernens und Lehrens auf Distanz bauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02

„Corona veränderte nichts – außer alles“ – LWL-Förderschulen nach einem Jahr der Pandemie

Die 35 Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sind durch die Corona Pandemie wie alle Schulen herausgefordert mit schnell wechselnden Rahmenbedingungen für die Bildung und Förderung umzugehen. Alle Beschäftigten – von den Lehrkräften über die Beschäftigten im Bereich Verwaltung, Therapie und Pflege bis hin zu den Eltern – setzen sich auch und gerade in dieser Zeit mit außerordentlichem Engagement für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ein. Es war eine enge Abstimmung aller Beteiligten notwendig, um negative Folgen der Corona-Pandemie für die Bildung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten.

Gemäß Schulgesetz sind die Landschaftsverbände verpflichtet, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förder-

schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu errichten und fortzuführen. Der LWL ist Träger von 35 Förderschulen und finanziert zwei

Förderschulen in anderer Trägerschaft. Aufgrund der überregionalen Einzugsbereiche der LWL-Förderschulen werden dort rund 6.400 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kreisen und kreisfreien



DER AUTOR

*Dr. Ingo Bosse,
Sachgebietsleiter
für Schulentwicklungsplanung und
schulische Inklusion
beim LWL-Dezernat
Jugend und Schule*

Städten beschult. Auf Grund der zum Teil erhöhten Vulnerabilität der Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen ist zu beachten, dass der Alltag der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Zeiten der COVID-Pandemie vielfach von gesundheitsbezogenen Sorgen, dem Bemühen um Infektionsschutz und Isolation geprägt ist.

„Einschränkungen der sozialen Teilhabe, der Tagesstruktur und der Verfügbarkeit zielgruppenspezifischer Informationen prägen dabei ebenso die Lebensrealität wie die Zunahme an Fremdbestimmung (...).“ (KME Dozentinnen und Dozenten 2020, S. 1).

In diesem Bewusstsein, werden nach fast genau einem Jahr, in dem die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die schulische Bildung hat, die Ereignisse zunächst rückblickend geordnet, bevor sie einer vorläufigen Bilanz unterzogen werden:

Chronologie

- Mit der Schulmail vom 13. März 2020 verkündete die Landesregierung NRW die Schließung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien. Um Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, die Möglichkeit einzuräumen, ihre Arbeit weiterhin auszuführen, wurde parallel ein Betreuungsangebot eingerichtet.
- In dem Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis zum Beginn der Sommerferien fand eine stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts statt. Im Rahmen eines rollierenden Systems wurde den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen der Schulbesuch im täglichen bzw. wöchentlichen Wechsel ermöglicht. Während der übrigen Tage im Distanzunterricht konnte die Betreuung weiterhin in Anspruch genommen werden.
- Ab Mitte Juni wurden alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wieder täglich im Präsenzunterricht beschult.

Alle übrigen Klassen wurden weiter im rollierenden System einmal pro Woche unterrichtet. Die Betreuung für die Klassen 5 und 6 wurde parallel fortgesetzt, die Betreuung im offenen Ganztags wieder aufgenommen.

- Mit Ende der Sommerferien hat auch der LWL an seinen 35 Förderschulen den Regelbetrieb wieder aufgenommen. Somit besuchten zu diesem Zeitpunkt alle Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgrund eines erhöhten Infektionsrisikos vom Schulbetrieb befreit waren, wieder die Schule.
- Das anhaltende Pandemiegeschehen veranlasste die Landesregierung dann für die Woche vom 14.12.-18.12.2020 die Präsenzpflicht in Schulen aufzuheben. Des Weiteren wurden die Weihnachtferien um vier unterrichtsfreie Tage erweitert. Die Betreuung an den LWL-Förderschulen wurde am 21.12. und 22.12.2020 sowie am 07.01. und 08.01.2021 sichergestellt.
- Seit dem 11.01.2021 wurde der Unterricht in allen Schulen und Schulformen für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Alle LWL-Förderschulen boten ein Betreuungsangebot unabhängig vom Alter der Schüler an.
- Ab dem 22. Februar 2021 hat eine schrittweise Öffnung der Schulen stattgefunden (Unterricht für die Primarstufe und die Abschlussklassen als Präsenz- oder Wechselunterricht in festen Gruppen) plus Distanzunterricht für die übrigen Jahrgänge plus Betreuungsangebot.
- Ab dem 8. März 2021 erhalten alle Personen, die in Grundschulen, in PRIMUS-Schulen sowie in Förderschulen und Schulen für Kranke tätig sind, in der sogenannten Impfpriorität 2 ein Impfangebot. Impfberechtigt sind neben Lehrkräften auch alle weiteren Beschäftigten, die regelmäßig in den genannten Einrichtungen tätig sind (beispielsweise Schulbegleitung, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter). Die Art des Beschäftigungsverhältnisses ist für den Impfanspruch unerheblich. Maßgeblich ist die Tätigkeit in der jeweiligen Schule und damit der regelmäßige Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern.
- Ab dem 15. März 2021 ist wieder ein Unterricht für alle Jahrgangsstufen der Förderschulen möglich. Die Schulen können dabei zwischen Wechselunterricht oder Präsenzunterricht wählen.

Schülerbeförderung

Eine große Herausforderung für den LWL als Schulträger war und bleibt die Organisation des Schülerspezialverkehrs. Im Normalbetrieb befördern die vom LWL beauftragten Unternehmen auf rund 1.314 Buslinien etwa 5.200 Schülerinnen und Schüler täglich. Eine Mammutaufgabe, erst recht bei verschärften Hygienevorgaben und wechselnden Schulmodellen in Corona-Zeiten. Gemeinsam mit den beauftragten Unternehmen stellt der LWL sicher, dass die Kinder und Jugendlichen auch in dieser Zeit zuverlässig und sicher befördert werden. Die Organisation der Beförderungsleistungen für den Zeitraum der coronabedingten Schließungen und schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schülerbeförderung und der Schulabteilung waren immer wieder mit wechselnden Rahmenbedingungen konfrontiert, die für sie, wie auch für die beauftragten Unternehmer ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement erforderte.

Digitale Ausstattung

Gefördert über den Digitalpakt Schule unterstützt der LWL die Förderschulen unter anderem mit 2.500 iPads für die Schüler und 800 Laptops für die Lehrkräfte. Die LWL-Förderschulen müssen hier auch auf die Barrierefreiheit der Anwendungen achten und die Inhalte individuell auf den Grad der Behinderung sowie die Selbstständigkeit ihrer Schüler anpassen. Auch, wenn sich das Distanzlernen am regulären Stundenplan orientiert, müssen die Schüler:innen ihre Tagesabläufe und das Bearbeiten der Aufgaben zu Hause viel mehr selbst strukturieren. Das fällt gerade jüngeren Schüler:innen noch schwer. Die Unterstützung der Kinder im Distanzunterricht ist dadurch auch für die Eltern und die Familien eine besondere Belastung.

Therapie und Pflege

Während der Schulschließungen im Frühjahr 2020 zeigte sich, dass der Therapieausfall auf Grund des Betretungsverbots vor allem für Komplex behinderte Schülerinnen und Schüler zu Rückschritten in der Entwicklung und erheblichen gesundheitlichen Folgen geführt hat. Um die Therapien während der Zeit des Distanzunterrichts unter Einhaltung aller Hygienevorschriften weiterhin anbieten zu können, hat der LWL flexible Arbeitszeitmodelle für die Thera-

pie- und Pflegekräfte gestaltet. Eltern wird so ermöglicht ihre Kinder auch unabhängig von der Teilnahme an Betreuung oder Unterricht an Therapie teilhaben zu lassen¹.

Lüftung in Schulen und Sporthallen

Die Sport- und Bewegungshallen an den einzelnen Schulstandorten waren in dem Zeitraum von den ersten Schulschließungen im März bis zu den Herbstferien sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport aus Infektionsschutzgründen flächendeckend geschlossen. Mit der Rückkehr zum Präsenzbetrieb in den Schulen galt es, ein besonderes Augenmerk auf die Lüftungssituation in den Klassenräumen zu werfen. Das Lüften trägt zur maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss daher in den LWL-Förderschulen sichergestellt sein. Alle Schulräumlichkeiten wurden auf ihre Lüftungsmöglichkeiten hin überprüft. Im Ergebnis wurden Vorgaben für die Nut-

zung bzw. Nichtnutzung der Sporthallen und Schwimmbäder in Abhängigkeit der vorhandenen Raumluftechnischen-Anlagen erarbeitet. Dort, wo es bautechnisch umsetzbar war, wurden und werden Schulräume und Sporthallen ertüchtigt, um eine Nutzung zu ermöglichen.

Fazit

Hier konnten nur einige der Herausforderungen skizziert werden, die der LWL als Schulträger seit Beginn der Pandemie – oftmals in schneller Folge – zu bewältigen hatte (dazu gehörten z.B. auch Ferienmaßnahmen, Erstattung der OGS Elternbeiträge, Beschaffung von FFP2 Masken). Die Pandemie hat Unterricht, Therapie und Pflege an Förderschulen stark verändert. Die Schulschließungen haben die Möglichkeiten der individuellen Bildung und Förderung eingeschränkt und erfordern viel Kreativität – neue Impulse konnten hingegen für die Digitalisierung gesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie ein solcher Rückblick auf ein Jahr der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie für die

LWL-Förderschulen in 10 Jahren ausfallen wird. Der Rückblick nach einem Jahr macht deutlich: Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe darf auch gerade in dieser Zeit der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick geraten. Durch die besonders vulnerable Schülerschaft ist dabei stets eine besonders sorgfältige Abwägung zwischen dem Anspruch auf gleichwertige Bildungsteilhabe/ soziale Teilhabe und dem Infektionsschutz notwendig. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Bund und Förderung der Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen ist dem LWL als Schulträger insbesondere in Zeiten der Pandemie ein wichtiges Ziel und Ansporn.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 51.01.02

¹ Konferenz der Dozentinnen und Dozenten der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der körperlich-motorischen Entwicklung (KME) in den deutschsprachigen Ländern (2020). Stellungnahme zu fachwissenschaftlichen Perspektiven in der Covid 19 – Pandemie. https://www.reha.hu-berlin.de/de/lehrgebiete/kbp/aktuelles/kme-stellungnahme-covid-19-pandemie_final-2.pdf [04.03.2021].

Kommunale Spitzenverbände zur Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hatte Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Entwurfs zur Änderung des Klimaschutzgesetzes NRW gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben. Diese ist im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

I. Vorbemerkungen

1. Grundsätzliche Klimaschutzziele

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Lebensrealität, wissenschaftlicher Erkenntnisse, klimapolitischer Rahmenbedingungen und eines überwiegenden gesellschaftlichen Konsenses ist eine Aktualisierung des seit 2013 bestehenden Klimaschutzgesetzes dringend geboten. Dies trifft insbesondere auch auf die geplante Änderung zu, der immer wichtiger werdenden Thematik der Klimafolgenanpassung mit einem eigenen Gesetzesentwurf mehr Gewicht zu verschaffen. Vor dem

Hintergrund der äußerst wichtigen Thematik erscheint jedoch der vorliegende Gesetzesentwurf insgesamt als nur sehr allgemein gehaltener Handlungsrahmen, der wenige konkrete Handlungsfelder, Optionen oder Maßnahmen enthält. Begrüßt wird dagegen, dass das Land NRW in dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes NRW den Klimaschutz als Innovationstreiber bezeichnet (§ 1 Abs. 2).

Ebenso wird begrüßt, dass in § 4 (Umsetzung der Ziele durch die Landesregierung) erkannt wird, dass ein weiterer, verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich ist, um das Klimaschutzziel für das

Jahr 2030 bzw. eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreichen zu können.

Es wird auch als sinnvoll angesehen, ein Klimaaudit durchzuführen (§ 6 des Entwurfs), um dadurch besonders wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz verifizieren zu können. Dieses ist zugleich eine geeignete Grundlage dafür, um richtige Maßnahmen des Klimaschutzes möglichst effektiv und zielorientiert voranzubringen. Bis 2020 hat das Land auch die Durchführung kommunaler Audits im Rahmen des European Energy Award (eea) finanziert. Diese Finanzierung wäre für die Zielerreichung des vorliegenden Gesetzes äußerst

sinnvoll und sollte fortgeführt werden. Zudem sollte das Land sich neben dem Audit verpflichten, eine regelmäßige Treibhausgas-Bilanz zu erstellen und alle 3 bis 5 Jahre fortzuschreiben.

2. Fortschreibung des Klimaschutzplanes NRW im Rahmen des Klimaaudits zwingend erforderlich

Leider findet sich in dem Gesetzentwurf keine Aussage dazu, wie es mit dem Klimaschutzplan (Evaluierung, Fortschreibung) weitergehen soll. Der Klimaschutzplan ist zurzeit in § 6 Klimaschutzgesetz NRW 2013 geregelt. Er wurde in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren aufgestellt und im Dezember 2015 verabschiedet. Vor diesem Hintergrund wird es als erforderlich angesehen, in § 6 ausdrücklich zu regeln, dass im Rahmen eines Klimaaudits der bestehende Klimaschutzplan NRW evaluiert, fortgeschrieben und weiterentwickelt wird. Der Klimaschutzplan NRW ist seit dem Jahr 2015 die grundlegende Plattform für den Klimaschutz im Land Nordrhein-Westfalen. Er beschreibt 154 Maßnahmen, wie die im Klimaschutzgesetz NRW aus dem Jahr 2013 festgelegten Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht werden sollen. Zudem enthält er 66 Maßnahmen für die Anpassung an die bereits eingetretenen oder nicht vermeidbaren Folgen des Klimawandels (abrufbar unter www.klimaschutz.nrw.de).

Es wird nicht als zielführend angesehen, auf diese Plattform nicht zurückzugreifen und nach 5 Jahren wieder gewissermaßen bei „Null“ mit (neuen) Zielsetzungen anzusetzen. Dieses gilt umso mehr als der Klimaschutzplan NRW 2015 unter Beteiligung vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen und unter hohem Personal- und Sachaufwand erarbeitet worden ist. Durch eine vollständige Abkehr vom Klimaschutzplan 2015 würde der Eindruck vermittelt, dass dieser Plan nach 5 Jahren als wertlos angesehen wird. Dieses Signal sollte in Anbetracht der an seiner Erarbeitung beteiligten, gesellschaftlichen Gruppen vermieden werden.

Ein Klimaschutz, der sich darauf beschränkt, allgemeine Zielsetzungen zu formulieren, greift außerdem zu kurz. Er wird auch nicht den Erwartungen von engagierten, gesellschaftlichen Gruppen (wie z.B. der Fridays-for-future-Bewegung oder der Parents-for-Future-Bewegung) gerecht, deren Anspruch es ist, dass nicht nur Ziele formuliert werden, sondern Maßnahmen zum Klimaschutz angangen und nachweisbar umgesetzt werden. Erforderlich ist deshalb, dass zügig Maßnahmen zum Klimaschutz angangen und umgesetzt

werden können, damit eine Treibhausgas-Minderung erreicht werden kann. Dafür ist der Klimaschutzplan NRW eine gute und geeignete Grundlage. Deshalb ist er als Maßnahmeninstrument zu evaluieren und fortzuschreiben.

(...)

3. Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes

Der Klimaschutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise. Die Kommunen setzen sich deshalb seit langem für den Klimaschutz ein. Neben der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien stehen sowohl die energetische Gebäudesanierung als auch die Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Vordergrund. Zunehmend werden auch Klimaschutzkriterien in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt. Die Kommunen leisten gemeinsam mit ihren Stadtwerken einen wichtigen Beitrag, um Kohlendioxidemissionen vor Ort zu senken.

Allerdings werden die erforderlichen zusätzlichen Investitionen durch die Kommunen allein nicht aufgebracht werden können. Die vorhandenen Förderprogramme des Bundes und des Landes reichen hierfür nicht aus. Das Land sollte deshalb die Novellierung des Klimaschutzgesetzes nutzen, um ein rechtlich abgesichertes Finanzierungsinstrument für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, das langfristige Planungen ermöglicht. Ein solches Programm würde auch die örtliche Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern und sich durch zugleich steigende Steuereinnahmen und Vermeidung von Kosten langfristig auch finanziell auszahlen.

Insofern sollte vom Erlass neuer detaillierter Förderprogramme abgesehen werden und stattdessen eine pauschale und dauerhafte Landesförderung für Städte, Gemeinden und Kreise eingeführt werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Kommunen sogleich Maßnahmen des Klimaschutzes zielorientiert angehen könnten, ohne zuvor umfassende Förderanträge stellen und langwierige Förderverfahren durchlaufen zu müssen, um am Ende eventuell sogar abschlägig beschieden zu werden. Damit könnte insgesamt die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wesentlich beschleunigt und die ohnehin knappen Personalressourcen der Kommunen für die Maßnahmenplanung und -umsetzung eingesetzt werden. Vorbild könnte die geplante Einführung der Klimaschutzinvestitionspauschale sein, in deren Rahmen konkret bestimmte Investitionspauschalen

für jede Kommune in NRW bereitgestellt werden, die die Kommunen zur Finanzierung von Maßnahmen aus einem festgelegten Förderkatalog abrufen können.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

1. Zu § 1 (Zweck des Gesetzes)

Es wird begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Klimaschutz in § 1 Abs. 2 als Innovationstreiber fixiert. Dieses ist der richtige und zutreffende Ansatz, denn Investitionen in den Klimaschutz bedeuten auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere in Industrie, Gewerbe und Handwerk. Zugleich bieten Maßnahmen zum Klimaschutz wie z. B. Energieeinsparungsmaßnahmen auch die Grundlage, um z. B. Betriebskosten für öffentliche Gebäude zu senken.

(...)

4. Zu § 4 (Umsetzung der Klimaschutzziele durch die Landesregierung)

Es wird begrüßt, dass das Land sich eine Vorbildfunktion beimisst. Dieser Vorbildfunktion wird das Land NRW aber bereits dadurch nicht gerecht, dass der in einem breiten gesellschaftlichen Konsens aufgestellte Klimaschutzplan NRW gewissermaßen nach 5 Jahren zu den Akten gelegt wird und gewissermaßen wieder bei „Null“ begonnen wird (s.o.). Der in § 4 Abs. 2 des Entwurfes enthaltene verstärkte Ausbau der Erneuerbaren Energien wird begrüßt. Leider ist in den letzten Jahren wertvolle Zeit verloren gegangen, weil insbesondere ihr Ausbau in Nordrhein-Westfalen nicht nachhaltig und stetig gefördert worden ist. Hier ist eine dringende Änderung erforderlich.

Zutreffend ist der Ansatz, dass neben der Förderung der erneuerbaren Energien (z. B. Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen) auch andere „grüne Energien“ wie z. B. die Wasserstofftechnik nachhaltig vorangebracht werden müssen. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf den Verkehr wie z. B. den Betrieb von Nahverkehrszügen, Bussen und Lastkraftwagen mit Wasserstoff. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, nicht nur einseitig auf die Elektromobilität zu setzen, sondern verschiedene Antriebstechniken voranzubringen. Zielführend ist auch die Erreichung der Klimaschutzziele bei Normsetzung von Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie dem Einsatz von Fördermitteln zu unterstützen; allerdings regen wir an, diese auch grundsätzlich auf Gesetzesvorhaben zu erweitern.

(...)

7. Zu § 7 (Klimaneutrale Landesverwaltung)

Die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen verfügt über mehr als 4.000 Liegenschaften. Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen uns, dass das Land bisher dort seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz nicht ausreichend bzw. nur teilweise wahr-

genommen hat. Dies gilt sowohl für Investitionen in solare Stromerzeugung, bei Effizienzmaßnahmen an Gebäudetechnik und Gebäudehülle, bei der Förderung umweltfreundlicher Mobilität, aber auch beim klimaangepassten Bauen mit grünen Dächern und baumbestandenen Außenanlagen. Deshalb sollte zukünftig die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften des Bau- und Liegenschaftsbe-

triebes (BLB) NRW selbstverständlich sein. Auch sollte die Sanierungsquote bei den Bestands-Landesliegenschaften deutlich erhöht werden. Nur so kann die vom Land angestrebte Vorbildfunktion beim Klimaschutz tatsächlich erreicht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 61.60.10

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf für ein Klimafolgenanpassungsgesetz NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Klimafolgenanpassungsgesetzes NRW gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben. Diese ist nachfolgend in ihren wesentlichen Aussagen dokumentiert:

I. Vorbemerkungen

1. Nachhaltigen Klimaschutz und Klimaanpassung zusammendenken

Zunächst es besonders wichtig daraufhin hinzuweisen, dass Klimaanpassungsmaßnahmen im zeitlichen Nachfeld die Folge des Klimawandels sind. Deshalb sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes nicht nachgelassen werden, um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen. Gleichwohl zeigen die heißen und zugleich trockenen Sommerperioden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie die zunehmenden Starkregenereignisse seit dem Jahr 2014 mit der Folge von Überflutungsschäden, dass auch Maßnahmen der Klimaanpassung rechtzeitig ergriffen werden müssen. Diese Handlungsnotwendigkeiten haben die Städte, Gemeinden und Kreise bereits erkannt, wie auch der Zweite Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel herausstellt. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich das Förderprogramm des Landes „Starkregenrisikomanagement“ hervorgehoben, welches im November 2018 aufgelegt worden ist und die Kommunen bei ihren Maßnahmen unterstützt.

Ebenso wird begrüßt, dass im Zuge der Änderung des Landeswassergesetzes NRW in § 37 Abs. 2 LWG NRW der Vorrang der

öffentlichen Trinkwasserversorgung noch deutlicher gesetzlich fixiert werden soll, weil langanhaltende Trockenperioden auch dazu führen, dass die Ressource Wasser ein knapper werdendes Gut ist. In erster Linie muss hier der öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser Vorrang vor anderen Wassernutzungen bzw. Wasserentnahmen eingeräumt werden.

Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass der Gesetzesentwurf einen angesichts der wichtigen Thematik sehr allgemein gehaltenen Handlungsrahmen darstellt, der wenige konkrete Handlungsfelder, Optionen oder Maßnahmen enthält.

2. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Klimaschutzplanes NRW erforderlich

Es wird nicht als zielführend angesehen, den im Jahr 2015 verabschiedeten Klimaschutzplan NRW nicht als Grundlage in das Klimafolgenanpassungsgesetz aufzunehmen, aus dem die Klimaanpassungsstrategie entwickelt wird. Der Klimaschutzplan NRW ist in einem breiten, gesellschaftlichen Konsens erarbeitet worden. Er beinhaltet 66 Maßnahmen zur Klimaanpassung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, an diesen Klimaschutzplan 2015 als grundlegende Plattform für den Klimaschutz in NRW anzuknüpfen und ihn fortzuschreiben. Es ist wenig zielführend wieder bei „Null“

mit einem schlichten „Rahmengesetz“, dem Klimafolgenanpassungsgesetz, zu beginnen, ohne auf den bestehenden Klimaschutzplan NRW zurückzugreifen. Wichtig ist es, die Plattform des Klimaschutzplanes 2015 zu nutzen, zu evaluieren und aufbauend darauf die Maßnahmen zur Klimaanpassung fortzuentwickeln.

3. Finanzierung kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise. Nur wenn es uns gelingt, möglichst rasch den Anforderungen Rechnung zu tragen, werden wir lebenswerte Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten können. Die Städte, Gemeinden und Kreise erarbeiten z. Zt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Gesundheit, Katastrophenschutz, Stadtplanung, Städtebau, Stadtgrün, Mobilität, Verkehr, Wasser, Boden sowie Biotop- und Artenschutz. Die für die Anpassung an den Klimawandel erforderlichen zusätzlichen Investitionen können jedoch durch die Kommunen allein nicht aufgebracht werden. Vor diesem Hintergrund muss ein tragfähiger Finanzierungsrahmen erarbeitet werden. Die vorhandenen Förderprogramme reichen – so hilfreich sie auch schon sind – hierfür nicht aus.

Deshalb sollte die Verabschiedung des neuen Gesetzes genutzt werden, um ein umfangreiches und langfristig angelegtes Finanzierungsprogramm für kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen durch das Land auf den Weg zu bringen. Dazu gibt es im Gesetzentwurf bereits vielfältige Hinweise, wie beispielsweise in § 5 Abs. 2. Ein solches Programm würde auch die örtliche Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern und sich durch zugleich steigende Steuereinnahmen und Vermeidung von Kosten durch die Beseitigung von Schäden durch Klimawandelergebnisse langfristig auch finanziell auszahlen.

Insofern sollte von dem Erlass neuer detaillierter Förderprogramme abgesehen werden und stattdessen eine pauschale und dauerhafte Landesförderung für Städte, Gemeinden und Kreise eingeführt werden. Dieses hätte den Vorteil, dass die Kommunen sogleich Maßnahmen der Klimaanpassung zielorientiert angehen könnten, ohne zuvor umfassende Förderanträge stellen und langwierige Förderverfahren durchlaufen zu müssen, um am Ende eventuell sogar abschlägig beschieden zu werden. Damit könnten insgesamt die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen wesentlich beschleunigt und die ohnehin knappen Personalressourcen der Kommunen für die Maßnahmenplanung und -umsetzung eingesetzt werden.

(...)

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu den einzelnen Vorschriften nehmen wir wie folgt Stellung:

3. Zu § 3 (Klimaanpassungsziele)

Die Klimaanpassungsziele werden in § 3 ebenfalls wie in § 2 der Begriff „Handlungsfelder“ sehr allgemein dargestellt. Auch hier sollten die Ansatzbereiche für Klimaanpassungsmaßnahmen deutlicher herausgestellt werden wie z.B. Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Wir verweisen insoweit auf unseren Ausführungen unter Ziffer 3.2 dieser Stellungnahme. Zudem würden wir es begrüßen, wenn hier ein Abwägungsgebot mit dem Klimaschutz eingefügt werden könnte. In der Praxis gibt es regelmäßig das Erfordernis einer Abwägung zwischen Klimaschutz, z.B. Photovoltaik auf Flachdächern, und Klimaanpassung, Gründächer zur Förderung des Mikroklimas.

4. Zu § 4 (Umsetzung der Klimaanpassungsziele durch die Landesregierung)

Es wird begrüßt, dass die Klimaanpassungsziele für die Landesregierung als unmittelbar verbindlich vorgesehen werden. Unterstützt wird auch das Vorhaben des Landes, insbesondere die Bildung, Information und Beratung zu steigern, wozu mit der Kommunalberatung Klimaanpassung ein erster wichtiger Schritt erfolgt ist.

Zielführend ist auch die vorgesehene Klimaresilienzverträglichkeit für Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes; allerdings regen wir an, diese auch grundsätzlich auf Gesetzesvorhaben mit Klimarelevanz zu erweitern.

(...)

5. Zu § 5 (Klimaanpassung durch andere öffentliche Stellen)

In § 5 wird auch anderen öffentlichen Stellen (wie z.B. Städte, Gemeinden und Kreise) eine Vorbildfunktion bei der Anpassung an den Klimawandel zugewiesen. Es wird begrüßt, dass diese Vorbildfunktion in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahrgenommen werden soll und die Landesregierung mit Förderprogrammen und Beratungsangeboten Unterstützung leisten soll sowie Datengrundlagen und vorhandene Erkenntnisse bereitgestellt werden sollen.

Ein Beispiel ist das Förderprogramm „Starkregenrisikomanagement“, welches seit November 2018 für eine Bestandsaufnahme, eine Risikoanalyse und zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes durch Städte und Gemeinden in Anspruch genommen werden kann. Überlegenswert erscheint aus unserer Sicht auch, eine Förderung des Landes NRW für die Umsetzung des European Climate Awards (ECA) vorzusehen.

Es wird begrüßt, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden in § 6 Abs. 3 die Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes lediglich empfohlen wird. Dieser Weg wird als zielführend angesehen, damit aus der örtlichen Betroffenheit heraus ein Konzept zur Klimaanpassung erarbeitet wird, welches auf die spezifischen Besonderheiten zugeschnitten ist. Wichtig ist, dass eine pauschale – dauerhafte – Landesförderung für Städte, Gemeinden und Kreise vorgesehen wird. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Ziffer I. 3 dieser Stellungnahme. Die vorgesehene Förderung durch die Landesregierung bei Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung bei der Einführung von Prozessen und Quali-

tätsmanagementverfahren im Bereich der Klimaanpassung greift hier zu kurz.

(...)

6. Zu § 6 (Berücksichtigungsgebot)

Das in § 6 vorgesehene Berücksichtigungsgebot für Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen ist nachvollziehbar. Es ist aber zu beachten, dass insbesondere im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung der Gesichtspunkt der Klimaanpassung lediglich ein Belang unter anderen Belangen sein kann. Durch die Regelung in § 6 wird dem Belang der Klimaanpassung allerdings zu Recht ein besonderer Stellenwert zuerkannt. Für die geforderte Berücksichtigung der erwarteten Kosten der negativen Folgen des Klimawandels bedarf es konkretisierender Hinweise über deren Ermittlung.

(...)

9. Zu § 9 (Monitoring)

Es ist richtig, ein Monitoring über die Klimaentwicklungen und die Auswirkungen der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen vorzusehen. Insbesondere werden dadurch Defizite sichtbar, so dass nachgesteuert werden kann, wenn handlungsspezifische Strategien oder Maßnahmen, nicht den Erfolg aufzeigen, der anfangs erwartet worden ist. Wir regen an, in § 9 Abs. 2 Nr. 2 neben den sozialen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen auch die kulturellen Auswirkungen aufzuführen. Außerdem bedarf es der Konkretisierung, in welchem zeitlichen Rhythmus das Monitoring durchgeführt wird.

11. Zu § 11 (Beirat Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen)

Es ist wichtig, dass die drei kommunalen Spitzenverbände in den Beirat „Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen werden, weil die Städte, Gemeinden und Kreise vor Ort die Aufgabenträger für vielfältige Aufgaben sind. Hierzu gehören insbesondere der Hochwasserschutz, die Abwasserbeseitigung, die Gewässerunterhaltung und der Gewässer Ausbau sowie die Wasserversorgung. Um seiner Beratungsfunktion erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass der Beirat das Monitoring begleitet und dort Zwischenergebnisse vorgestellt und erörtert werden. Die Beteiligungspflicht des Beirats sollte in das Gesetz aufgenommen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 61.60.10.2

Wie sich Schule und Familie besser verständigen können

Die Schulen des Rhein-Erft-Kreises beteiligen sich am Projekt „Familienbriefe“ und haben im Zuge des MIKS-Projekts Konzeptionen und Lösungsansätze entwickelt, wie es gelingen kann, Familien in 35 Sprachen zur Einschulung einzuladen.

Diese und andere Fragen stellten sich die Lehrerinnen und Lehrer im Zuge des MIKS-Projekts. MIKS steht dabei für „Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung“ und ist unter anderem ein Forschungsschwerpunkt an der Universität Hamburg. Im Zuge dessen beteiligte sich das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis an diesem Projekt, indem es die Kollegien in den Pilotschulen begleitete.

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 erprobte das Kommunale Integrationszentrum verschiedene Ansätze zur Förderung von Mehrsprachigkeit an zwei Grundschulen im Rhein-Erft-Kreis. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit der „Schule am Schwarzwasser“ in Bergheim-Ahe das Konzept „Familienbriefe“ entwickelt. Herkömmliche „Elternbriefe“ wurden auf der Rückseite mit Piktogrammen versehen.

Dadurch konnten die Inhalte allen Beteiligten verständlich, „barrierefrei“ und ohne zusätzliche Übersetzungsleistungen übermittelt werden. Es stellte sich heraus, dass die so angesprochenen Kinder mehr Verantwortung für sich selbst und ihren Schulalltag übernahmen, weil sie von Anfang an die Informationen „mitlesen“ und ggf. auch ihren Familien weitergeben konnten. Die Familien ihrerseits hatten so die Chance, sich mehr in der Schule einzubringen und auf Hinweise und Anfragen zu reagieren.

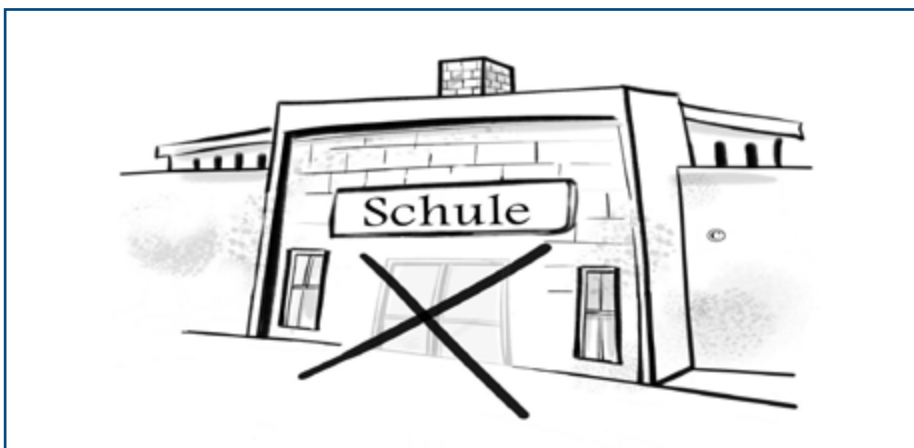
2020 konnte das Projekt auf das benachbarte Familienzentrum ausgeweitet und die Konzeption auch für den Elementarbereich nutzbar gemacht werden. Im Fokus stand vor allem die Überlegung, wie der Übergang von der Kita zur Grundschule erleichtert werden kann.

Als problematisch erwies sich aber die Tatsache, dass die beteiligten Einrichtungen nicht über einheitliche Piktogramme verfügten und weder die Rechte zur Veröffentlichung dieser Bilder noch ein entsprechendes Budget hatten, um diese zu erwerben. Somit gestaltete es sich schwierig, die bis dahin entwickelten Materialien anderen Institutionen zugänglich zu machen.



Geburtstag.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis / Mohamad Jamal Aljarah



Schule geschlossen.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis / Mohamad Jamal Aljarah



Erkältung – Kind krank.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis / Mohamad Jamal Aljarah



Zeichner der Piktogramme ist der aus Syrien stammende Künstler Mohamad Jamal Aljarah.

Quelle: privat

Dennoch wurde das Konzept aufgrund der positiven Erfahrungen und der Vorstellung in anderen Einrichtungen weiterentwickelt. 2020 zeichnete der aus Syrien stammende Künstler Mohamad Jamal Aljarah für das

Projekt 100 „Piktogramme“. Da er erst seit 2016 im Rhein-Erft-Kreis lebt, entwickelt er einen besonderen Blick dafür, was diese Bilder leisten können und sollen. Er zeichnete Bilder für Kinder und Familien mit und

ohne Migrationshintergrund, die gut verständlich, ansprechend und deshalb sehr motivierend sind.

Mit einem Workshop beteiligen sich seit März 2021 jetzt auch drei Hauptschulen an der Erprobung der Zeichnungen im Alltag – die Wilhelm-Busch-Schule in Wesseling, die AdolphKolping-Schule in Kerpen und die Erich-Kästner-Schule in Bergheim.

Mit diesem Projektschritt ist eine weitere wichtige Etappe zur Schließung von Bildungslücken in der Bildungskette genommen worden. Viele andere sind noch geplant ...

Das Projekt soll Kinder, Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien im Rhein-Erft-Kreis unterstützen, damit sie sich leichter mit den Institutionen verständigen können und so viele Sprachbarrieren und Unsicherheiten abgebaut werden können. Schulen, die sich über das Projekt „Familienbriefe“ informieren möchten, wenden sich bitte an Yvonne Rogoll vom Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 40.10.35

Anna Katharina Bölling, Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke: „Das Schönste an der Kommunalebene ist die Unmittelbarkeit zu den Menschen.“

Frau Bölling, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr bei der Stichwahl mit 63,7 Prozent der Stimmen gewählt worden und lagen damit deutlich vor Ihrem Herausforderer von der SPD. Haben Sie mit einem so deutlichen Ergebnis gerechnet?

Um ehrlich zu sein: Die Deutlichkeit des Ergebnisses hat mich schon überrascht. Das ist ein sehr großer Vertrauensvorschuss, den ich sehr ernst nehme.

Sie sind nun seit November 2020 Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt der Landrätin zu kandidieren?

Nach dem Studium habe ich längere Zeit im Ausland gelebt und mit der Zeit gemerkt, dass ich irgendwann doch gerne wieder zurück in die Heimat gehen will. Es ist ein großes Glück, jetzt an dieser Stelle für meine Heimatregion arbeiten zu dürfen, die mir sehr am Herzen liegt. Das Schönste an der Kommunalebene ist außerdem die Unmittelbarkeit zu den Menschen. Da wird man auch schon mal samstags auf dem Wochenmarkt darauf angesprochen, was man letztens vielleicht mal in der Zeitung gesagt hat. Ich mag diesen direkten Draht.

Sie waren seit 2017 Sozialdezernentin im Landkreis Uelzen in Niedersachsen und davor Fachreferentin bei der CDU-Bür-

gerschaftsfraktion Bremen in Landtag und Stadtbürgerschaft. Wie hilfreich sind Ihre Berufserfahrungen aus Politik und Verwaltung für Ihr Amt als Landrätin? Und was reizt Sie an der Arbeit auf kommunaler Ebene?

Sie sagen es: Die Mischung aus Politik und Verwaltung ist in meinen Augen ganz entscheidend und hat mir den Start im Kreishaus sehr erleichtert. Die Abläufe innerhalb einer Kreisverwaltung waren mir ja genauso bekannt wie das Prozedere einer politischen Gremiensitzung. Die Entscheidungen in Berlin und Düsseldorf sind für viele Menschen weit weg. Da ist die Kommunalpolitik anders. Was die Kommunalen entscheiden, passiert vor der eigenen Haustür.

Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern?

So viel gibt es gar nicht zu verändern. Gerade jetzt in der Krise zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, wie viel in ihnen steckt. Ich bin stolz auf die gesamte Mannschaft – vom Sachbearbeiter bis zum Dezernenten. Großen Handlungsbedarf sehe ich jedoch noch im Bereich der Digitalisierung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert ein Anrecht darauf haben, auf zeitgemäße digitale Leistungen zugreifen zu können.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert alle anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie die ersten Monate erlebt?

Unser Kreis war zwischenzeitlich einer der Spitzenreiter in NRW, was die Inzidenzwerte betrifft. Wir haben darauf als Kreis mit zusätzlichen Maßnahmen in Form von Allgemeinverfügungen reagiert. All diese Einschränkungen wie Ausgangssperren oder Gottesdienstverbote sind mir nicht leichtgefallen. Aber sie waren notwendig, um Schlimmeres zu verhindern und die Gesundheitsversorgung zu sichern.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

Minden-Lübbecke ist auch geprägt vom Ehrenamt und vielfältigen Veranstaltungen. Von den Schützenfesten über Konzerte bis hin zu unseren beiden großen Kirmes-Veranstaltungen Blasheimer Markt und Mindener Messe findet das öffentliche Leben im Grunde nicht mehr statt. Das fehlt nicht nur den Menschen im Mühlenkreis, sondern auch mir persönlich.

Was die politische Zukunft betrifft, werden die finanziellen Herausforderungen nicht kleiner. Steigenden Ausgaben für Digitalisierung und Gesundheitsämter stehen hohe Verluste bei den Steuereinnahmen gegenüber.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort Minden-Lübbecke?



Anna Katharina Bölling, Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Die Folgen ähneln in manchen Kommunen des Kreises leider sehr der Situation nach der Weltwirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Das schön zu malen wäre aber genauso falsch wie der reine Pessimismus. Es gibt glücklicherweise auch bei uns viele Unternehmen, die weitestgehend unbeschadet durch die Krise gehen. Der breite Branchenmix in unserer Region zeigt hier einmal mehr seinen unschätzbar hohen Wert. Je breiter man aufgestellt ist, desto stabiler ist die Wirtschaft.

Wo liegen die Stärken des Mühlenkreises Minden-Lübbecke? Und wo die Schwächen?

Der Mühlenkreis ist meine Heimat und mein Zuhause. Es gibt keinen Ort, wo ich lieber wohnen würde. Die Westfälische Mühlenstraße, die Weser, das Wiehengebirge – all das macht den Mühlenkreis zu einer wunderschönen Region. Hier lässt es sich aber nicht nur gut leben, sondern auch gut arbeiten. Den breiten Branchenmix habe ich bereits erwähnt. Wir haben bei uns viele Hidden Champions und traditionsreiche Familienunternehmen, die sich vor Ort auch als Sponsoren einbringen. Schwächen gibt es – wie so oft im länd-

lichen Raum – in Hinblick auf die Internetversorgung und den ÖPNV.

Eins Ihrer erklärten Ziele ist, den Mühlenkreis fit für eine digitale Zukunft zu machen. Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus? Wo steht der Kreis heute in Sachen Digitalisierung?

Da ist noch Luft nach oben, wir sind aber auf einem guten Weg. Eine meiner ersten Handlungen war der Startschuss für das schnelle Internet. Noch vor meinem Amtsantritt haben sich die Kommunen und der Kreis gemeinsam auf den Weg gemacht, um mit dem „Masterplan Breitbandausbau“ gefördert durch Land und Bund, aber auch mit eigenen Mitteln, die weißen Flecken zu beseitigen.

Bis der Kreis einen Anbieter gefunden hatte, war viel Zeit vergangen. Inzwischen profitieren die ersten Haushalte von dem Projekt. Wir bleiben an dem Thema aber weiter dran und ich hoffe, dass das auch für den Bund gilt und er seinen Beitrag dazu leistet, dass auch die grauen Flecken künftig vom schnellen Internet profitieren und wir auch beim Thema 5G-Ausbau weiter vorankommen.

Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Mit der Bewegung „Fridays for Future“ haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?

Der Kreis hat schon vor längerer Zeit mit einzelnen Städten und Gemeinden ein umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht. Es enthält 61 Maßnahmen.

Das wird nun Stück für Stück in Angriff genommen und abgearbeitet. Von schulischen Bildungsprojekten über nachhaltiges Beschaffungswesen innerhalb unserer Verwaltung bis hin zu Baumpflanzaktionen sind viele Ideen darin enthalten.

Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Minden-Lübbecke und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Über allem steht aktuell ehrlicherweise das Ziel, gut durch die Pandemie zu kommen. Die Gesundheit der Menschen hat für mich oberste Priorität. Passend dazu unabhängig von der Krise ist es einer der wichtigsten Aufgaben, unseren Gesundheitsstandort samt der kreiseigenen Mühlenkreiskliniken zu stärken. Um eine optimale medizinische Versorgung sicherzustellen, müssen wir die Angebote jetzt weiterentwickeln und für die Zukunft neu aufstellen.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Die Zusammenarbeit mit dem Land läuft insgesamt sehr gut. Es sind aus Düsseldorf und Berlin zuletzt auch ganz wichtige Hilfen gekommen, um mit der Pandemie zurecht zu kommen. Ich denke da ganz besonders an die weitergehende Übernahme der Kosten der Unterkunft oder den Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle. Das hilft und ich würde mir wünschen, dass diese Hilfen bei Bedarf fortgesetzt werden. Das würde nicht nur den Kammereien, sondern gerade auch den Ehrenamtlern in den Kommunalparlamenten viele Sorgen nehmen.

Ihr Amt als Landrätin fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Vita

Ich bin 40 Jahre alt und lebe mit meinem Mann, zwei Kindern und Hund in Minden. Geboren wurde ich 1980 in Bad Oeynhausen.

Meine Familie und meine Freunde sind mir sehr wichtig. Bei gutem Essen und guten Gesprächen kann ich einfach mal die Seele baumeln lassen und Kraft tanken. Meine Familie und ich sind tief in Minden verwurzelt.

Ich bin ein absoluter Draußenmensch. Am wohlsten fühle ich mich in unserem Garten, an der Weser, im Wald und dort, wo ich in der Natur sein kann. Ein Spaziergang im Hiller Moor, ein Tag im Wiehengebirge, oder Spargelessen im Rahdener Land, sind für mich perfekte Aktivitäten im Mühlenkreis.

Berufliche Stationen

seit November 2020: Landrätin des Mühlenkreises Minden-Lübbecke

2017 - 2020: Sozialdezernentin beim Landkreis Uelzen (Niedersachsen)

2011 - 2017: Referentin für Gesundheit, Soziales, Frauen, Familie und Kinder, Integration und Europa bei der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen (Landtag und Stadtbürgerschaft)

2009 - 2011: Leitung des Förderprogramms „Deutsche Minderheiten“ im Referat Integration und Medien des Institutes für Auslandsbeziehungen e.V. in Stuttgart.

2005 - 2009: Verschiedene Tätigkeiten bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) u.a. in den Auslandsbüros Warschau (Polen) und Zagreb (Kroatien).

Ausbildung

1999 - 2005: Studium an der Universität Bonn

1990 - 1999: Ratsgymnasium in Minden

Ehrenämter

Seit 2020: Mitglied im Kreisvorstand der CDU Minden-Lübbecke und Mitglied im Bezirksvorstand der CDU OWL

2016 - 2017: Mitglied im Vorstand des CDU Stadtverbandes Minden

Seit 2009: Vorsitzende des deutsch-polnischen „Quiritenkreises“ in Trägerschaft der KAS Warschau zum Thema deutsch-polnische Beziehungen

Seit 2006: Mitglied der CDU

Seit 2003: Übungsleiterin in verschiedenen Sportvereinen: Inhaberin diverser Trainerlizenzen, u.a. Pilates, Group Fitness

Ich bin mitten im Lockdown und in der Frühphase des Wahlkampfes Mutter von Zwillingen geworden.

Dass ich dieses Amt überhaupt ausüben kann, habe ich dem besten Ehemann der Welt zu verdanken, der zuhause den Laden schmeißt. Ich bin ihm unfassbar dankbar und hätte nicht kandidiert, wenn er da nicht auch hinter stehen würde.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrätin?

Ich bin sehr sportbegeistert, habe selbst auch einige Trainerlizenzen und versuche mich, so gut es die Zeit hergibt, beim Sport zu entspannen. Aber mit der Geburt meiner Kinder und dem neuen Amt hat sich der Fokus doch auch sehr verschoben. Inzwischen ist es eigentlich die schönste Entspannung und der angenehmste Ausgleich, zuhause bei der Familie zu sein oder am Sonntag an der Weser mit dem Hund spazieren zu gehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 10.20.05

Geprüfte Qualität, die Leben rettet – Rettungsdienst des Kreises Paderborn zum vierten Mal in Folge zertifiziert

„Beim Rettungsdienst hängen Menschenleben von der Güte unserer Arbeit ab. Deswegen verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Kontrolle, sondern lassen die Qualität der Arbeit auch von außen kontrollieren“, erklärt Landrat Christoph Rüther. Der TÜV Hessen nahm in den letzten Wochen den Rettungsdienst des Kreises mit seinen zehn Rettungswachen und der integrierten Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst genau unter die Lupe. Das Ergebnis: Zum vierten Mal in Folge erhielt der Kreis das begehrte TÜV-Gütesiegel.



Zum vierten Mal in Folge wurde der Rettungsdienst ausgezeichnet: v.l. Ingo Christiansen (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst), Georg Kolckhorst (TÜV), Landrat Christoph Rüther, Stefan Kaiser (Leiter Rettungsdienst) und Dominic Arbeiter (Qualitätsmanagement Beauftragter).

Quelle: Kreis Paderborn, Julian Sprenger

2008 ließ sich der Kreis Paderborn als erster Kreis in NRW vom TÜV Hessen zertifizieren. Sämtliche Arbeitsabläufe und Warenbewegungen werden von den Prüfern analysiert, die Ausstattung der Rettungsfahrzeuge, Desinfektions- und Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Personaleinsatzpläne eingehend überprüft. So ein Gütesiegel gilt natürlich nicht für die Ewigkeit.

Nach drei Jahren kommt alles erneut auf den Prüfstand. Auch diesmal gab es wieder ausdrücklich Lob für Seiten des TÜVs Hessen: „Man merkt, dass das Qualitätsmanagement hier von den Mitarbeitern gelebt wird und nicht bloß auf dem Papier steht“, war das Fazit des Prüfers und Audit-Leiter Georg Kolckhorst.

„Diese Sicht von außen ist für uns noch einmal ganz wichtig, um Betriebsblindheit vorzubeugen und die eigenen Prozesse zu überprüfen“, betont der Leiter des Rettungsdienstes Stefan Kaiser. Besondere Anerkennung gab es vom TÜV Hessen zum einem dafür, dass während der laufenden Corona-Pandemie die Fort- und Weiterbildung der Rettungskräfte nicht vernachlässigt wurde, sondern via Online-Plattformen stattfand. Zum anderen hoben die Prüfer die Qualität der Verwaltung und Dokumentation der medizinischen Geräte hervor. „Alle Rettungswagen sind mit verschiedenen lebensrettenden Gerätschaften wie einem EKG, ein Beatmungsgerät oder einem Defibrillator bestückt. Diese müssen regelmäßig sicherheitstechnisch überprüft und gewartet werden“, erklärt

Dominic Arbeiter, Qualitätsmanagement-Beauftragter beim Rettungsdienst des Kreises, einen Teil der umfangreichen Dokumentationsaufgaben. Und damit die Qualität erhalten bleibt, freuen sich die Lebensretter im Kreis Paderborn über Verstärkung, die auch Voraussetzung für den Start des neuen Telenotarzt-Projekts ist: 17 neue Einsatzfahrzeuge sind auf der Straße unterwegs und ziehen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf sich. Mit den neuen, reflektierend leuchtendgelben Elementen sind sie auch bei winterlicher Dämmerung nicht zu übersehen. „Mit den neuen Einsatzfahrzeugen stellen wir die Rettungskräfte, die tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis unterwegs sind, mit modernen Fahrzeugen aus, welche die Arbeits- und Handlungssicherheit



Die drei neuen für den Rettungsdienst: Notarzteinsatzfahrzeug, Krankentransportwagen und Rettungswagen.

Quelle: Kreis Paderborn

der Mitarbeitenden erhöhen. Nicht zuletzt sind wir damit auch bestens vorbereitet für den Start des Telenotarzt-Projekts Mitte dieses Jahres“, freut sich Landrat Christoph Rüther.

17 der insgesamt 23 Einsatzfahrzeuge im Kreis Paderborn entsprechen dem neuen Standard – elf Rettungswagen, drei Krankentransportwagen und drei Notarzteinsatzfahrzeuge. Alle Einsatzfahrzeuge sind gleich ausgestattet. „Das heißt, die Mitarbeitenden wissen immer: „Materialien für die Intubation sind in der obersten Schublade und vorgewärmte Infusionslösungen ist der untersten – egal auf welchen Wagen sie ihren Einsatz fahren“, erläutert der Leiter des Kreis-Rettungsdienstes Stefan Kaiser. Das beschleunigt die Abläufe in den Rettungswagen, wo häufig jede Sekunde zählt. Außerdem sind nun alle

neuen Wagen mit elektrohydraulischen Wagen ausgestattet, die sich automatisiert heben und senken. „Das entlastet unsere Mitarbeitenden enorm“, so Kaiser.

Das auffällige neue Design springt sofort ins Auge – wichtiger noch sind die versteckten Neuerungen, die nicht mit bloßen Auge erkennbar sind. Alle neuen Einsatzfahrzeuge sind bereits für die Einführung des Telenotarztes ausgelegt. So sind zum Beispiel bereit die Stromversorgung für Computer- und Kommunikationstechnik installiert und Leerrohre für Kabel und Kamera sind vorhanden. Die Vorgänger der neuen Einsatzfahrzeuge waren geleast und nicht Eigentum des Kreises. „Dieser Leasing-Vertrag lief nun aus und machte uns den Weg frei für gemeinschaftliche Ausschreibung mit unseren Nachbarkreisen Höxter und Lippe“, erläutert der

zuständige Dezernent Michael Beninde. Prüfungen im Vorfeld hätten ergeben, dass das Kauf-Modell im Verbund der drei Kreise deutliche Vorteile im Vergleich zum Leasing-Modell bringe, zum Beispiel beim günstigeren Einkaufspreis und der längeren Laufzeit. Durch die gemeinsame Bestellung erhalten die Einsatzfahrzeuge auch ein einheitliches Aussehen. „Hier zeigen wir auch nach außen, die gute und enge Zusammenarbeit, die alle drei Kreise im Bereich Rettungsdienst miteinander pflegen. Jeder bringt seine Kompetenzen ein und profitiert von den Kompetenzen der anderen“, unterstreicht Beninde.

Doch ein Zertifikat ist nur eine Momentaufnahme. Daher verspricht Landrat Christoph Rüther: „Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung unserer Arbeit, darauf werden wir uns aber nicht ausruhen“. Mit der weiteren Verzahnung der Leitstellen in OWL und Einführung des Telenotarztes werde der Kreis mit seinem Rettungsdienst sich weiterentwickeln. Und die genaue Prüfung durch den TÜV Hessen war eine der ersten Aufgaben, die Stefan Kaiser in seiner neuen Position als Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Paderborn zu bewältigen hatte. Seit gut 100 Tagen ist der 39-Jährige nun im Amt und trägt die Verantwortung für rund 90 hauptamtliche Rettungskräfte auf den kreiseigenen Rettungswagen.

Vorgezeichnet war dieser Weg nicht: „Mein Lebenslauf ist bunt“, lacht der Vater von drei Töchtern. Zwar engagierte sich Kaiser früh in der Freiwilligen Feuerwehr, schlug aber zunächst den Berufsweg als Industriemechaniker ein. Erst der Zivildienst beim Rettungsdienst weckte sein Interesse für den Beruf. Zunächst absolvierte er eine Ausbildung als Rettungsassistent, später als Feuerwehrmann bei der Stadt Paderborn und bildete sich wieder später zum Notfallsanitäter und Praxisanleiter weiter. Was Kaiser an seinem Beruf mag? Über seine Antwort muss er erst nachdenken. Er will nicht, dass es zu pathetisch klingt, nach „Leben retten und Menschen helfen“. Da will Kaiser gar nicht so viel Aufhebens drum machen, dass passt auch nicht zu seinem Selbstverständnis vom eher rationalen Zahlen-Menschen, der auch in stressigen Situationen wie einem Massenanfall von Verletzten die Ruhe und Übersicht bewahren muss. Dann antwortet er: „Irgendwann muss man seine Berufung finden und das ist der Rettungsdienst für mich.“ Und fügt mit einem Augenzwinkern hinzu: „Natürlich gehört auch Blaulicht-Fahren dazu!“



Stefan Kaiser, Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 38.71.00

■ Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände in NRW fordern vom Land: Elternbeiträge für Kitas und Offene Ganztagschule wieder zur Hälfte übernehmen

Presseerklärung vom 1. März 2021

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen appellieren an die Landesregierung, nicht länger bei der Frage zu zögern, ob das Land erneut eine Erstattung der Elternbeiträge für Kitas und Offene Ganztagschule mitfinanziert.

Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, sagen dazu:

„Der Lockdown hat Kinder und Familien auch im Februar erheblich gefordert. Die Eltern erwarten deshalb jetzt eine Entscheidung zu den Elternbeiträgen für Kitas und Offene Ganztagschule. Wir hoffen, dass bei diesem wichtigen Thema die Landesregierung nicht auf Zeit spielt. Die Kommunen sind bereit, ihren Teil dazu beizutragen, dass Eltern für Februar wieder Beiträge erstattet bekommen. Aber wir erwarten vom Land, dass es – wie im Januar – zumindest die Hälfte der finanziellen Ausfälle der Kommunen übernimmt. Wir appellieren an die Landesregierung, wieder eine gemeinsame Lösung zu finden.“

Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie abfedern – Bildungsfachleute des LKT NRW fordern Langfriststrategie für Schule, Kultur und Sport

Presseerklärung vom 10. März 2021

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss des Landkreistags NRW begrüßt die schrittweise Öffnung des Schulbetriebs. Zugleich fordert der Ausschuss eine planbare sowie verlässliche begleitende Teststrategie, um Schule, Kultur und Sport nachhaltig zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) betonten in ihrer Sitzung vom 10. März 2021 die Bedeutung des Schullebens für die Entwicklung der Jüngsten in unserer Gesellschaft.

„Die am Schulleben beteiligten Akteure haben große Anstrengungen unternommen, um einen bestmöglichen Infektionsschutz an den Schulen zu gewährleisten“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-Kreis).

Er zog eine positive Zwischenbilanz über den Schulbetrieb vor und während des zweiten Lockdowns: Die Infektionsschutzmaßnahmen von Schülern und Lehrpersonal hätten gut funktioniert, diese müssten fortgeführt und optimiert werden, um den Schulbetrieb wieder umfassend aufnehmen zu können.

Auch der Distanzunterricht habe viel besser funktioniert als während der Schulschließungen im Frühjahr 2020. „Es zeigt sich, dass die umfassenden Investitionen in die Digitalisierung der Schulen richtig gewesen sind. Auch wenn wir noch nicht alles erreicht haben, profitieren wir von vielen inzwischen eröffneten Verbesserungen.“

„Kinder und Jugendliche sind die Leidtragenden der Pandemie und müssen langfristige Perspektiven bekommen“, sagte Rock weiter. Die Eröffnung des Wechselunterrichts für Grundschulen und auch für weiterführende Schulen sei ein wichtiger erster Schritt für die Bildung und die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Zugleich bekräftigte das Gremium seine Forderung nach einer nachhaltigen Perspektive für den Kultur- und Sportbereich: „Für den Kultur- und Sportbetrieb müssen langfristige Perspektiven für einen Betrieb unter Wahrung des Infektionsschutzes ermöglicht werden“, betonte Rock.

„Kultur und Sport tragen ganz wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die Kultureinrichtungen der Kreise müssen ebenso wie die Sportvereine über die Corona-Pandemie hinaus als Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts wieder neu aufgestellt und gestärkt werden.“

Kita-Beiträge: Das Land lässt Eltern und Kommunen im Stich – Ohne Beitrag des Landes können Kommunen Erwartung der Eltern nicht erfüllen

Presseerklärung vom 11. März 2021

Die Städte, Kreise und Gemeinden drängen auf eine Entscheidung des Landes zur Finanzierung der Elternbeiträge für Kitas und die Offene Ganztagschule. Eltern und Kommunen brauchen Klarheit und erwarten, dass sich das Land wie bisher beteiligt. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, sagen dazu:

„Es kann nicht sein, dass das Land seit Wochen eine Entscheidung vor sich herschiebt, ob und wie es die Elternbeiträge für Kitas und die Offene Ganztagschule für den Monat Februar erstattet. Die Landesregierung hatte die Eltern ausdrücklich dazu aufgefordert, die Kinder auch im Februar ganz überwiegend zu Hause zu betreuen. Die große Mehrheit der Familien ist diesem Appell gefolgt. Die Eltern erwarten daher, dass die Kommunen auf die Gebühren für Kita und Offene Ganztagschule für Februar verzichten. Der Druck vor Ort ist enorm. Diese Erwartung können die Kommunen aber nicht ohne Unterstützung des Landes erfüllen. Die Eltern würden es dann aber nicht verstehen, wenn sie in finanzschwachen Kommunen zahlen müssten, während Eltern in anderen Kommunen von der Beitragszahlung befreit werden. Wenn das Land nun von der bewährten Praxis abweicht, die Hälfte der finanziellen Ausfälle zu übernehmen, wird das Vertrauen kosten. Eltern und Kommunen ist nicht damit geholfen, diese Frage auf die lange Bank zu schieben. Gerade die Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert.“

Ein Verzicht auf Gebühren für Kita und Offene Ganztagschule kostet die Kommunen in NRW rund 44 Millionen Euro pro Monat. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW appellieren erneut und eindringlich an das Land, sich seiner Verantwortung zu stellen und die anfallenden Kosten hälftig zu übernehmen.

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Stationäre und ambulante Pflege in NRW

Ende 2019 waren in Nordrhein-Westfalen 181.943 Personen in 2.960 Pflegeheimen (stationären Pflegeeinrichtungen) und 91.189 Personen bei 2.961 ambulanten Diensten tätig. Die Beschäftigtenzahl der ambulanten Dienste erhöhte sich gegenüber 2017 um 8,7 Prozent. In Pflegeheimen lag der Anstieg bei 3,4 Prozent. Die Gesamtzahl der Beschäftigten war mit 273.132 um 5,2 Prozent höher als Ende 2017. Wie auch schon im Jahr 2017 war mehr als die Hälfte des Personals teilzeitbeschäftigt (144.666 bzw. 53,0 Prozent). Darüber hinaus wurden 72.957 Vollzeitkräfte (+7,2 Prozent) und 32.614 sogenannte „Mini-Jobber“ (-1,4 Prozent) in den Einrichtungen eingesetzt.

Außerdem wurden 21.193 Auszubildende oder (Um-)Schüler in den nordrhein-westfälischen Pflegebetrieben (+10,2 Prozent) ausgebildet. Im Vergleich zur letzten Erhebung von Ende 2017 erhöhte sich die Zahl der nordrhein-westfälischen Pflegeeinrichtungen um 4,9 Prozent auf 5.921 (2.960 Pflegeheime und 2.961 Dienste). Mehr als die Hälfte der Einrichtungen befanden sich in privater (3.080 bzw. 52,0 Prozent) Trägerschaft. 2.726 Einrichtungen (46,0 Prozent) waren freigemeinnützig und 115 Einrichtungen (1,9 Prozent) wurden von der „öffentlichen Hand“ betrieben.

Durchschnittlich waren in jedem der 2.960 Pflegeheime 61 Personen tätig; mehr als die Hälfte (56,1 Prozent) der Arbeitskräfte verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen, therapeutischen, pädagogischen oder hauswirtschaftlichen Bereich. 21,5 Prozent der Beschäftigten hatten einen anderen Berufsabschluss. Weitere 22,4 Prozent hatten keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in einer Ausbildung oder Umschulung. Die 2.961 ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen beschäftigten im Schnitt jeweils 31 Personen. Dort verfügten 62,1 Prozent des Pflegepersonals über eine fachspezifische Ausbildung, 22,0 Prozent besaßen einen anderen Abschluss und 15,9 Prozent hatten keinen Berufsabschluss oder befanden sich noch in Ausbildung oder Umschulung. Nahezu die Hälfte (48,3 Prozent) der 965.000 Pflegebedürftigen in Nordrhein-

Westfalen waren in Pflegegrad 3, 4 oder 5 eingestuft. Von diesen 466.300 schwer- oder schwerstpflegebedürftigen Menschen 138.400 (29,7 Prozent) vollstationär in Heimen betreut. 102.100 (21,9 Prozent) wurden von ambulanten Diensten betreut und 225.900 (48,4 Prozent) erhielten Pflegegeld. Von den 102.100 Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege waren 65.800 in Pflegegrad 3, 25.800 in Pflegegrad 4 und 10.400 in Pflegegrad 5 eingruppiert. In allen drei Kategorien lag der Anteil der 70-jährigen oder älteren Menschen bei über 72 Prozent. 65,4 Prozent bzw. 63,2 Prozent der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 3 oder 4 waren 80 Jahre oder älter. Von den Personen mit Pflegegrad 5 waren 52,1 Prozent mindestens 80 Jahre alt.

Von den 225.900 Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhielten, waren 115.100 in Pflegegrad 3, 52.500 in Pflegegrad 4 und 18.300 in Pflegegrad 5 eingruppiert. Der Anteil der 70-jährigen oder Älteren lag bei Menschen mit Pflegegrad 3 bei 62,7 Prozent, mit Pflegegrad 4 bei 57,2 Prozent und mit Pflegegrad 5 bei 44,5 Prozent. 42,6 Prozent bzw. 40,3 Prozent der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 3 oder 4 waren 80 Jahre oder älter. Von den Personen mit Pflegegrad 5 waren 31,7 Prozent mindestens 80 Jahre alt.

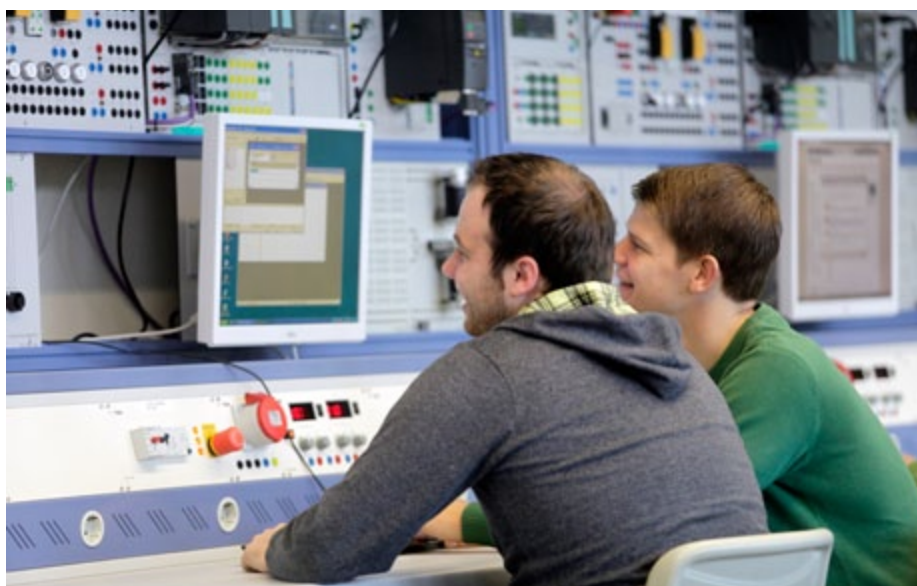
EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Digitalisierung

Azubiplattform für den Märkischen Kreis

Eine Ausbildung ist ein sehr guter Einstieg in das Berufsleben – und auch in Zeiten von Corona gefragt. Damit junge Menschen und Betriebe zusammenfinden, gibt es eine neue, virtuelle Azubiplattform für den Märkischen Kreis: www.ausbildung-jetzt-mk.de Beim Azubi-Speed-Dating treffen junge Menschen im Normalfall persönlich Unternehmensvertreter, um ein erstes Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen zu führen. Das ist in der aktuellen Situation ebenso nicht möglich, wie betriebliche Praktika, Schul- oder Messebesuche. Ausgebildet wird aber selbstverständlich auch im Jahr 2021 – und deshalb geht eine Veranstaltergemeinschaft im Märkischen Kreis den digitalen Weg, um Ausbildungssuchende und Betriebe zusammenzubringen.

„Ausbildung jetzt! Im MK“ ist ein Projekt, um auf digitalem Wege ein Kennenlernen zwischen den potenziellen Auszubildenden und den Betrieben zu ermöglichen. Auf der kostenlosen, virtuellen Plattform können Jugendliche und Arbeitgeber unkompliziert und digital miteinander ins Gespräch kommen und sich kennenlernen. Interessierte Unternehmen konnten kostenlos ein Firmenprofil anlegen und ihre offenen



Ausgebildet wird selbstverständlich auch im Jahr 2021 – und deshalb geht eine Veranstaltergemeinschaft im Märkischen Kreis den digitalen Weg, um Ausbildungssuchende und Betriebe zusammenzubringen.

Quelle: Derian / Märkischer Kreis

Ausbildungsstellen in diesem Jahr präsentieren. Die jungen Menschen konnten auf der Internetseite www.ausbildung-jetzt-mk.de einen interessanten Ausbildungsberuf wählen und passende Informationen erhalten und mit wenigen Klicks einen Termin für ein Gespräch per Videoanruf oder Telefonat im Zeitraum vom 1. März bis zum 1. April buchen. Die virtuelle Azubiplattform für den Märkischen Kreis ist ein Gemeinschaftsprojekt des Jobcenters Märkischer Kreis, der Agentur für Arbeit Iserlohn, des Arbeitgeberverbandes der Metall- und Elektro-Industrie Lüdenschied, der Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung Märkischer Kreis, der Handwerkskammer Südwestfalen, der Kommunalen Koordinierungsstelle KAOA des Märkischen Kreises, der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, des Märkischen Arbeitgeberverbandes sowie der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Gesundheit

Herzinsuffizienz 2019 häufigster Grund für Krankenhausaufenthalte

Im Jahr 2019 wurden 4,7 Millionen Patientinnen und Patienten in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern vollstationär behandelt. Damit war – ohne Berücksichtigung der klinischen Versorgung gesunder Neugeborener – die Herzinsuffizienz mit 106.712 Fällen der häufigste Grund für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt. An zweiter Stelle lag Vorhofflattern und -flimmern (81.887 Fälle), gefolgt von der sonstigen chronischen obstruktiven Lungenerkrankung (68.909 Fälle).

Das Durchschnittsalter der 4,7 Millionen im Jahr 2019 in NRW-Krankenhäusern stationär behandelten Patienten lag bei 55,9 Jahren. Von den Behandelten waren 52,8 Prozent weiblich und 47,2 Prozent männlich. Bei Männern waren Herzinsuffizienz (52.869 Fälle) häufigster Anlass für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt, gefolgt von psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol (46.947 Fälle) und Vorhofflattern oder -flimmern (42.969 Fälle). Bei Frauen waren Herzinsuffizienz (53.843 Fälle), Vorhofflattern oder -flimmern (38.918 Fälle) und essentielle (primäre) Hypertonie (37.788) die häufigsten Diagnosen.

Bei der Betrachtung nach dem Wohnort der Patienten zeigt sich, dass Herzinsuffizienz in 46 der 53 Kreise und kreisfreien Städte des Landes der häufigste Anlass für vollstationäre Krankenhausaufenthalte war. In den übrigen Regionen waren Vorhofflattern oder -flimmern, psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Angina pectoris oder Schlafstörungen die häufigsten Hauptdiagnosen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Suchtprävention und Sexualaufklärung per Insta- gram – Social-Media-Angebot „berauschend_anziehend_ siwi“

Suchtprävention und Sexualaufklärung per Instagram – diesen neuen Weg geht jetzt die Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Siegen-Wittgenstein. „In Zeiten von Corona fehlt auch uns schon seit vielen Monaten der direkte Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, sagt Maja Wirth von der Fachstelle: „Weil aber viele junge Leute auf Instagram unterwegs sind, haben wir uns ebenfalls entschlossen, dort aktiv zu werden, und das Profil ‚berauschend_anziehend_siwi‘ gestartet.“



Logo „berauschend_anziehend“.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Die Fachstelle für Suchtprävention stellt jede Woche in den Stories ihres Profils ein Quiz ein und postet zudem kurze informative Beiträge zu den Themen Alkohol- und Drogenkonsum, die einen Mehrwert für die User bieten. „Bei der Aufbereitung orientieren wir uns ganz an unserer Zielgruppe. Die Inhalte sollen nicht langweilig sein, denn Aufklärung kann auch Spaß machen“, sagt ihr Kollege Volker Schnei-

der: „Wir würden uns natürlich auch sehr freuen, wenn die jungen Leute unsere Inhalte in ihren eigenen Stories mit Freunden teilen.“

Eine Arbeitsgruppe von Studierenden der Uni Siegen, die im Rahmen ihres Praktikums bei den Beratungsdiensten der Fachstelle tätig sind, hat bereits im April 2020 damit begonnen, das Konzept zu entwickeln und den Content zu erstellen. Grundidee ist, die Inhalte der Präventionsangebote für Schulen und Fahrschulen aufzubereiten und über Instagram zu verbreiten. So geht es im Rahmen von „Berauschend“ um verschiedene Suchtmittel und ihre Wirkungen auf den Körper, sowie Gefahren und Risiken von Rauschmittelkonsum im Straßenverkehr. Der zweite Schwerpunkt ist „Anziehend“ und befasst sich mit den Themen Liebe, Freundschaft und Sexualität, wobei auch die Prävention von AIDS zukünftig eine Rolle spielen wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Telenotarzt wird im Kreis Gütersloh eingeführt

Das Telenotarztsystem wird nun auch im Kreis Gütersloh eingeführt. Das Pilotprojekt wurde im Januar im Ausschuss für Gesundheit des Kreises vorgestellt. Neue Rettungswagen werden ab sofort mit der entsprechenden Technik ausgestattet. Außerdem sollen ab diesem Jahr jährlich vier Rettungswagen aus dem Bestand technisch umgerüstet werden.

Da die Fahrzeuge zu diesen Terminen ohnehin technisch auf den neuesten Stand gesetzt werden, ist die Umrüstung für das Telenotarztsystem besonders wirtschaftlich. Der Kreis Gütersloh rechnet mit Kosten von ungefähr 25.000 Euro pro Rettungswagen, also 100.000 Euro jährlich.

Nach den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn sind nun sämtliche Rettungsdienstbereiche im Regierungsbezirk Detmold in das Pilotprojekt Telenotarzt in OWL einbezogen und bilden die Trägergemeinschaft TNA-OWL. Dazu gehört auch der Kreis Gütersloh. In der Stadt Bielefeld sowie im Kreis Paderborn, beides Kernträger des Projekts, sollen die beiden Betriebsstätten der gemeinsamen Telenotarztzentrale eingerichtet werden.

Als Telenotarzt bezeichnet man besonders ausgebildete und erfahrene Ärzte, die von einer Telenotarztzentrale aus bei Bedarf die

Rettungskräfte vor Ort mithilfe modernster Technik bei der Patientenversorgung unterstützen können. Von der Einsatzstelle und aus dem Rettungswagen kann der Telenotarzt per Video zugeschaltet werden. Dabei werden auch die Vitaldaten des Patienten in Echtzeit übermittelt und können vom Telenotarzt befundet werden. Der Telenotarzt ist für die Rettungskräfte vor Ort auf Knopfdruck zuschaltbar. Damit ist er im ländlichen Raum häufig schneller als der physisch anwesende Notarzt verfügbar. Im Notfall, beispielsweise bei Herzinfarkt oder Schlaganfall, kann das entscheidend sein und Leben retten. Außerdem kann der Telenotarzt mehrere Einsätze oder Patienten gleichzeitig versorgen. Einsätze, bei denen die physische Anwesenheit eines erfahrenen Notfallmediziners unabdingbar ist, wird es jedoch immer geben. Somit soll der Telenotarzt das Notarztsystem nicht abschaffen, sondern ergänzen.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann unterzeichnete im Februar des vergangenen Jahres gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassen als Kostenträgern sowie den Ärztekammern eine Absichtserklärung, gemäß der künftig für ganz NRW Telenotarztzentralen eingerichtet werden sollen. Nach einer von der Landesregierung beauftragten Bedarfs- und Potenzialanalyse der Universität Maastricht werden in Nordrhein-Westfalen zwölf bis 16 Systeme benötigt. Das entspricht einer Versorgung von jeweils einer Million bis 1,5 Millionen Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Integration

Berufsbegleitender Förderbaustein – Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna

Jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen – das ist das Ziel des Projekts „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna“. Gelingen soll das mit sechs Förderbausteinen – ein weiterer ist im Januar gestartet. Er ist besonders für Arbeitgeber interessant. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) ist die geschäftsführende Stelle, die die Arbeit im Projekt koordiniert. Umgesetzt werden die



Ein Azubi mit Fluchthintergrund bei der Arbeit. Menschen wie er gehören zur Zielgruppe.

Quelle: Martin Urner

einzelnen Bausteine von Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern vor Ort. So kümmert sich das Multikulturelle Forum e.V. um Förderbaustein 2, die berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung.

Berufsbezogene Sprachförderung

„Dieser Förderbaustein richtet sich an die jungen Geflüchteten, die in Ausbildung sind oder bereits Arbeit gefunden haben“, erklärt Ingo Gall vom KI. „Ziel der Maßnahme ist es, dass sich die Geflüchteten über den Arbeitgeber sprachlich und beruflich weiterentwickeln und das in direktem Bezug zu ihrer ausgeübten Tätigkeit. So werden nicht nur die Teilnehmer unterstützt, sondern auch die Arbeitgeber.“ Wie der Teilnehmer konkret inhaltlich unterstützt werden kann, wird mit dem Arbeitgeber und den Auszubildenden bzw. Arbeitnehmern individuell abgesprochen. Sind Inhalt und Struktur klar, wird der Teilnehmer von Experten des Multikulturellen Forums e.V. aus Lünen geschult. „Wir können Einzelunterricht geben oder in Kleingruppen unterrichten. Auch ein Unterricht im Betrieb ist denkbar“, sagt Hatice Müller-Aras, Fachbereichsleiterin Arbeit & Qualifizierung beim Multikulturellen Forum.

Ablauf und Anmeldung

Erster Schritt: Bedarf anmelden. Wenn ein Arbeitgeber junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren mit Duldung und Aufenthaltsgestattung beschäftigt oder ausbildet, kann er sich melden. „Wir nehmen dann Kontakt auf und sprechen alles Weitere ab“, sagt Müller-Aras.

Das Multikulturelle Forum greift dabei auf einen großen Erfahrungsschatz zurück. Es hat viele Angebote für Arbeitgeber im Portfolio, die Wert auf Mitarbeitende mit interkulturellen Kompetenzen legen. „Dabei beobachten wir häufig, dass Fachsprache im Beruf viele Menschen mit Migrationshintergrund vor eine große Herausforderung stellt“, so Müller-Aras. „In Deutschkursen wird Alltagskommunikation gelehrt, im Beruf ist aber oft ein erweitertes sprachliches Wissen erforderlich. Und genau da setzen wir mit dem Förderbaustein 2 im Projekt Gemeinsam Durchstarten an.“

Ansprechpartner und mehr

Interessierte Arbeitgeber aber auch Auszubildende und Beschäftigte mit Fluchthintergrund können sich direkt an das Multikulturelle Forum wenden: Ansprechpartnerin ist Hatice Müller-Aras. Wer Fragen zum Projekt oder zu anderen Angeboten hat, kann sich auch an die Teilhabemanager im Kreis Unna wenden: Ansprechpartner unter www.kreis-unna.de/teilhabemanager.

Organisiert wird das Projekt vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI). „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna“ setzt sich zusammen aus den beiden Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Gefördert wird es vom Land NRW. Weitere Informationen sind auch unter www.durchstarten.nrw zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Kultur und Sport

Kultur- und Freizeitführer 2021

Die Broschüre „Kultur und Freizeit 2021“ liegt jetzt druckfrisch vor. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisdirektor Dirk Brügge und Tourismusförderin Steffi Lorbeer präsentierten die Publikation des Rhein-Kreises Neuss auf dem Rittergut Birkhof, das mit seinem Herrenhaus auch auf dem Titelbild abgebildet ist.

Die 13. Auflage gibt auf mehr als 70 Seiten einen umfassenden Überblick über Aktivitäten der Freizeitgestaltung und Erholung an Rhein, Erft und Nordkanal. Wer das Heft durchblättert, bekommt schnell Lust auf eine ausgiebige Entdeckungsreise durch den Rhein-Kreis Neuss. Für jeden Geschmack ist das Passende dabei: von Kulturattraktionen für alle Generationen über Ausflugszielen für die ganze Familie bis hin zu Angeboten für Sportbegeisterte und Erholungssuchende. Außerdem bietet die Broschüre Porträts der acht kreisangehörigen Kommunen, Veranstaltungshighlights, kulinarische Empfehlungen und Adressen von Übernachtungsbetrieben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betont die Bedeutung der Publikation: „Mit dem Kultur- und Freizeitführer bündeln wir das vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot des Rhein-Kreises Neuss. Damit zeigen wir nicht nur den hohen Erlebniswert unserer Region auf, sondern bewerben auch den hiesigen Tourismusstandort.“ Die Publikation richtet sich zum einen an Übernachtungsgäste und zum anderen an die Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Kreisdirektor Dirk Brügge weist darauf hin, dass Naherholungssuchende in der Broschüre zahlreiche Ideen für einen Ausflug vor der eigenen Haustür finden. „Das Heimatleben ist gerade in diesen herausfordernden Zeiten umso wichtiger geworden“, sagt Brügge. Der Kultur- und Freizeitführer gebe einen umfassenden Überblick über Angebote von Kunst und Kultur bis hin zu Sport und Freizeit.

Ein Themenschwerpunkt der diesjährigen Ausgabe liegt auf dem Radfahren. „Unser Kreis ist wahrhaftig ein Paradies für Radfreunde“, weiß Tourismusförderin Steffi Lorbeer. „Mit Themenradrouten, dem Knotenpunktsystem und wenigen Höhenmetern in der typisch niederrheinischflachen Landschaft macht es einfach Spaß, in die Pedale zu treten.“ Überregionale Routen wie der Erft-Radweg, die Drei-Flüsse-Tour, die Fietsallee am Nordkanal,



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellt die neue Broschüre vor.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

die Niederrhein-Route und der RheinRad-Weg werden ebenso vorgestellt wie die 200 Kilometer lange Route von „RadLust-Niederrhein“ und zwei Neusser Radtouren unter dem Motto „Ökologische Streifzüge“. Übernachtungsangebote speziell für Radtouristen und eine Übersicht über E-Bike-Ladestationen ergänzen das Angebot rund ums Rad.

Der Kultur- und Freizeitführer ist in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erschienen und wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH herausgegeben. Das Heft liegt ab sofort in den Kreishäusern in Neuss und Grevenbroich sowie in den Rathäusern der kreisangehörigen Kommunen, in Tourist-Informationen und in vielen Kultur-, Freizeit- und Gastbetrieben kostenfrei zur Mitnahme aus. Die Broschüre steht kompakt zum Download auf www.wirtschaft-rkn.de bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Heimatkaler des Kreises Heinsberg 2021

Ein Kalender ist das Gegenteil von einer Chronik – eigentlich sind es am Jahresanfang nur leere Seiten, die darauf warten, gefüllt zu werden. Ein Kalender blickt nicht zurück und sagt auch nicht die Zukunft voraus. Aber ein Kalender bietet der Zeit einen Rahmen und gibt Struktur. Alles, was wichtig ist und nicht vergessen wer-

den soll, kann hier eingetragen werden. Oft sind es am Jahresanfang Geburtstage und Jubiläen, die notiert werden. In diesem Sinn ist auch der Heimatkaler des Kreises Heinsberg so ein Gebrauchsgegenstand, der an Vergangenes, an Geschichte und Geschichten erinnern soll. Das ist kein Selbstzweck, denn es ist wichtig, sich zu erinnern. Es ist wichtig, nicht zu vergessen. Man kann aus der Vergangenheit – und natürlich auch aus der Gegenwart – Lehren ziehen, wenn man sich damit auseinandersetzt und richtig hinschaut: Nicht nur Gutes, sondern sogar Schlechtes kann dann noch einen Sinn haben. Um etwas deutlich zu erkennen und zu interpretieren, ist Distanz von Vorteil. Steckt man mitten im Geschehen, ist eine Beurteilung schwierig. Die Corona-Pandemie war 2020 das Thema schlechthin. Doch noch ist kein Ende in Sicht. Deswegen ist hierzu kein eigener Beitrag für den Heimatkaler verfasst worden. Aber sicherlich wird der eine oder andere Leser im Kreis Heinsberg gespürt haben, dass in dieser Region Geschichte geschrieben wurde und wird.

Notsituationen gab es schon viele im Kreisgebiet. In einem der Beiträge haben sich Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Erkelenz zum Beispiel mit der unmittelbaren Nachkriegszeit auseinandergesetzt: Eine Zeit, in der auf Vieles verzichtet werden musste. Die Arbeiten hierzu waren längst vor „Corona“ abgeschlossen, und trotzdem spürt man die Aktualität. Ganz aktuell sind auch die naturkundlichen Beiträge, die immer wieder das Zusammenspiel von Umweltschutz und Landwirtschaft thematisieren.

Den Bogen zwischen „Früher“ und „Heute“ versucht der Heimatkalender zu spannen. „Früher“ beginnt im Heimatkalender diesmal mit dem Neandertaler, der auch in unserer Region gelebt hat, und das „Heute“ endet mit der Chronik des Jahres 2020. Die dazwischenliegende Zeitspanne war abwechslungsreich und „spannend“. So soll Heimat sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Neue Übersichtskarte „Radfahren im Rheinland“ erschienen

Das Rheinland lässt sich prima mit dem Fahrrad entdecken. In der Region zwischen Köln und Bonn finden sich Schlösser, Burgen, Mühlen, Industriekultur, großstädtisches Leben, Natur wie Wälder, Flüsse und Talsperren. Die Radregion Rheinland bietet zahlreiche interessante, kurze und ausgedehnte Touren zwischen Kerpen, Gummersbach, Meerbusch und Bad Honnef. Mit der neuen Radtourenkarte „Radfahren im Rheinland“ erhalten Interessierte einen Überblick über die schönsten Themenradwege und Sehenswürdigkeiten. „Das Angebot an Radtouren bei uns im Rheinland ist vielfältig und abwechslungsreich. Für Jeden ist garantiert etwas dabei, ob für die ganze Familie, für Gruppen oder für den sportlichen Einzelfahrer“, sagt Mirca Litto, Geschäftsführerin Radregion Rheinland e.V.

Auf der Faltkarte gibt es darüber hinaus umfangreiche Informationen zur Radregion Rheinland. Ausgewählte Thementouren werden hier kurz beschrieben. Ein Highlight ist die vom ADFC ausgezeichnete Wasserburgen-Route. Bei dieser Mehrtagestour geht es vorbei an mehr als 120 Burgen und Schlössern sowie an zahlreichen weiteren historischen Gebäuden, wie Mühlen, Klöstern und Fachwerkhäusern. Eine weitere beliebte Tour ist beispielsweise der Bergische Panorama-Radweg. Entlang alter Schienenwege gibt es ungewöhnliche Ein- und Ausblicke. Naturfreunde kommen auf der Rheinischen Apfelroute auf ihre Kosten. Die Tour im Linksrheinischen ist besonders im Frühling zur Apfelblüte sehr reizvoll.

Neben den Tourenbeschreibungen finden sich auf der Übersichtskarte auch jede Menge Infos über Unterkünfte, Verkehrsanbindungen, die NRW-weit vertretenen Radstationen und das Knotenpunktnetz. „Die neue Übersichtskarte soll Lust machen, auf spontane oder ausgedehnte Radtouren durch das Rheinland“, sagt Imke Augustyniak, Marketingreferentin Radregion Rheinland e. V. Die neue Karte „Radfahren im Rheinland“ kann über das Portal www.radregionrheinland.de kostenfrei bestellt werden. Unter dieser Internetadresse finden sich darüber hinaus auch weitergehende Informationen sowie die Möglichkeit sich den GPX-Track der Routen herunterzuladen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10



Radfahren im Rheinland.

Quelle: Rhein-Erft_Tourismus_e. V.

Landwirtschaft und Umwelt

Klimaschutz intensivieren – Kreis sowie Städte und Gemeinden schreiben Klimaschutzkonzept fort

Der Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath, Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmthal wollen ihre Maßnahmen für mehr Klimaschutz intensivieren. Ziel ist ein gemeinsames Konzept, das zugleich kommunenspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Hierfür knüpfen die sechs beteiligten Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Kreis an bereits bestehende Pläne an und führen diese vor dem Hintergrund aktueller technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen fort. Schlussendlich soll das neue Konzept verschiedene Pfade zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels beschreiben.

Die Anpassung ist notwendig, da einerseits viele der festgelegten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Andererseits machen globale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaschutzabkommen eine Anpassung der lokalen Zielsetzungen im Klimaschutz erforderlich. Fachliche Unterstützung erhalten die Projektbeteiligten von den Expertinnen und Experten des Beratungsbüros energielenker projects GmbH. Gemeinsam überarbeiten sie das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013.

Zum Projektauftritt Ende Januar fand ein virtuelles Treffen der Klimaschutzbeauftragten des Kreises Viersen, der Städte und Gemeinden statt. Abseits des gemeinsamen, übergeordneten Ziels, diskutierten sie Details zur individuellen Zielsetzung der Kommunen und Fragen rund um die geplante Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen.

Erörtert wurden außerdem die in den verschiedenen Kommunen geplanten Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger. So ist vorgesehen, im Laufe des Jahres eine Online-Karte zu entwickeln, auf der Vorschläge und Hinweise rund um das Thema Klimaschutz eingebracht werden können.

Landrat Dr. Andreas Coenen betont: „Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben. Daher ist es notwendig, dass wir alle Verantwortung übernehmen, Vorbild sind und andere an unseren Erkenntnissen teilhaben lassen. Wir haben uns in unserer Klimastrategie ein ehrgeiziges Ziel für die

Kreisverwaltung gesetzt und wollen bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein. Dabei ziehen wir aber auch weitere Bereiche in unsere Überlegungen mit ein. Unser gemeinsames Klimaschutzkonzept bietet hierfür eine gute Plattform – gemeinsam und auf Augenhöhe mit den beteiligten Städten und Gemeinden. Wir müssen jetzt unsere Klimaschutz-Aktivitäten intensivieren, weil es wichtig ist, schnell und entschlossen zu handeln. Die vergangenen Hitze-Sommer, die Trockenheit, Starkregenereignisse und der Wald- und Heidebrand im vergangenen Frühjahr haben deutlich gemacht, dass der Klimawandel längst bei uns angekommen ist. Klimaschutz trägt zur regionalen und nachhaltigen Wertschöpfung bei, denn viele lokal umgesetzte Maßnahmen, wie die Sanierung einer Schule, die Errichtung einer PV-Anlage oder der Bau nach den Prinzipien der zirkulären Wertschöpfung, schaffen einen dauerhaften – auch finanziellen – Mehrwert vor Ort“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Polizei

Ennepe-Ruhr-Kreis tritt Sicherheitskooperation Ruhr bei

Landes- und Bundespolizei, Ruhrgebiets-Kreise und Städte sowie der Zoll – im Kampf gegen Clankriminalität wollen diese Behörden zukünftig gemeinsam Informationen sammeln und bündeln, Einzelfälle entschieden verfolgen, Empfehlungen erarbeiten und Strategien auf den Weg bringen. Grundlage der breit angelegten Zusammenarbeit ist die Vereinbarung „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ – kurz „SiKo Ruhr“. Sie wurde von Landrat Olaf Schade im Schwelmer Kreishaus unterschrieben.

„Mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis gewinnen wir einen weiteren Partner im Kampf gegen kriminelle Banden. Hand in Hand arbeiten immer mehr Kenner der lokalen Szenen in der Metropole Ruhr mit kriminalistischen Strategen zusammen. Ein Ansatz, der bundesweit bisher einmalig ist“, betonte Joachim Eschemann als Leiter der vor einigen Monaten in Essen eingerichteten Dienststelle. Sie stehe dabei nicht in Konkurrenz zu den Vor-Ort-Zuständigen, sondern wolle unterstützen.

Raub und Körperverletzungen, Bedrohungen und Nötigungen, Erpressungen und



Olaf Schade und Joachim Eschemann mit der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung.
Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

Drogenhandel – viele Straftaten in diesen Bereichen gehen auf das Konto von Familienclans. Im Lagebericht für das Jahr 2019 hat das Land NRW 111 türkisch-arabische Familienclans identifiziert, ihnen wurden 3.779 Tatverdächtige und 6.104 Straftaten zugeordnet. Schwerpunkt der Clankriminalität im Ruhrgebiet ist Essen. Der Standort von „SiKo Ruhr“ daher kein Zufall.

„Mit dem Beitritt zur Sicherheitskooperation machen wir im Ennepe-Ruhr-Kreis deutlich: Es gilt, unsere Rechtsordnung zu schützen und den Bürgern Sicherheit zu bieten. Wir setzen uns für ein friedliches Miteinander ein und wollen denjenigen klare Grenzen aufzeigen, die unsere Gesetze und Regeln ablehnen oder sogar sehr bewusst übertreten“, machte Schade deutlich.

Wie Eschemann setzt der Landrat neben konsequenter Verfolgung große Hoffnungen in die präventive Arbeit, in Aussteigerprogramme, die zusammen mit Pädagogen, Sozialarbeitern und Wissenschaftlern entwickelt werden sollen und Kindern und Jugendlichen Wege aus dem Clanmilieu aufzeigen könne. Ein erster, vielversprechender Ansatz sei das Präventiv-Programm „Kurve kriegen“. Hier wurde in einigen Standorten im Ruhrgebiet Zugang zu Kindern aus kriminellen Clanfamilien gefunden. Sozialarbeiter sowie Sprachmittler arbeiten hier mit der Polizei zusammen.

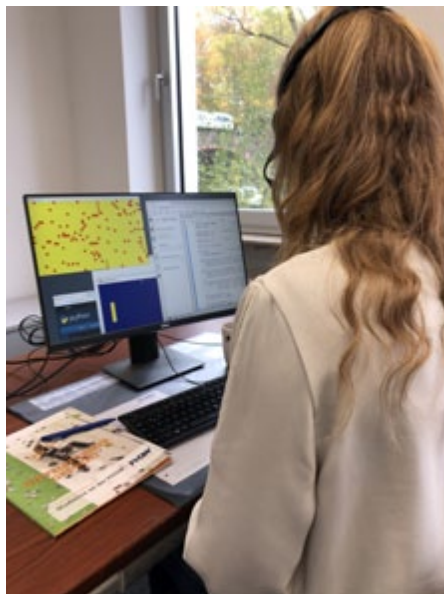
Das Projekt wird im Rahmen der Ruhr-Konferenz der NRW Landesregierung umgesetzt. Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative, um das Ruhrgebiet als wirtschaftlich starke und lebenswerte Zukunftsregion für alle Menschen zu gestalten. Auf fünf zentralen Handlungsfeldern sollen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Ruhrgebiets gesetzt werden: Vernetzte Mobilität – kurze Wege; Erfolgreiche Wirtschaft – gute Arbeit; Gelebte Vielfalt – starker Zusammenhalt; Sichere Energie – gesunde Umwelt sowie Beste Bildung – exzellente Forschung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Bildung in der digitalen Welt – neue Ideen und Projekte im Rheinisch-Bergischen Kreis

„Themen neu denken“ lautet das Motto des Regionalen Bildungsnetzwerkes Rheinisch-Bergischer Kreis bei seiner Arbeit für gute Bildungschancen in der Region. Auch für ihre Projekte im Jahr 2021 beschreiten die Mitarbeitenden dafür neue – und vor



Beim MINT-Herbstcamp des Rheinisch-Bergischen Kreises entwickeln Jugendliche spannende Apps.

Quelle: Fachhochschule der Wirtschaft

alle digital – Wege. Im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur berichtete Sophia Tiemann, Leiterin des Amtes für Bildung und Integration, von den aktuellen Zielen und Vorhaben. „Ein klarer Schwerpunkt liegt aktuell darin, für die Region Angebote und Konzepte zur digitalen Bildung weiter voranzutreiben. Ein Thema, das alle Bereiche entlang der Bildungskette betrifft“, erklärt die Amtsleiterin. So bietet das Regionale Bildungsnetzwerk in seiner Digitalwerkstatt verschiedene Workshops für Lehrerinnen und Lehrer an, die das Ziel haben, digitale Methoden des Lehrens und Lernens zu vermitteln. Auf dem diesjährigen Programm steht unter anderem ein „Filmlabor“. Hier können Lehrkräfte mit verschiedenen Apps kleine Filme im und für den Unterricht produzieren.

Jugendliche werden mit den digitalen „MINT-Summercamps“ angesprochen, in denen sie lernen, ihre eigene App zu programmieren. Das Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ wiederum denkt digital, um jungen Erwachsenen und Berufssuchenden in ihrer virtuellen Lebenswelt zu begegnen. Dafür werden kreisweite digitale Tage der Studienorientierung und der dualen Ausbildung sowie eine digitale Berufsfelderkundung angeboten. Zudem ist die Entwicklung einer mehrsprachigen „Berufswege-App“ für Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern geplant. Bewährte Formate zur Fachkräftesicherung der Region wie das „Onlinebewerberbuch“ des Kreises, das bereits von anderen Regionen adaptiert wurde, werden fort-

gesetzt und weiterentwickelt. „Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Referenzkommune, wenn Bildung auf der Tagesordnung steht. Viele Städte und Kreise kopieren, was hier entwickelt wurde. Machen Sie so weiter“, lobte Ausschussvorsitzender Thorsten Schmalz (CDU) die Arbeit des Amtes für Bildung und Integration.

Fünfte Bildungskonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis

In der Bildungskonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis kommen regionale Vertreterinnen und Vertreter aus Schule und allen bildungsrelevanten Bereichen wie Jugendhilfe, Wirtschaft und Politik zusammen. „Im Rahmen der Konferenz werden wir erreichte Bildungsziele sowie neue Vorhaben diskutieren, die das Regionale Bildungsnetzwerk umsetzen sollte. Unser Ziel ist es, Lehrkräfte und andere Bildungsakteure bei den Herausforderungen von heute und der Zukunft zu unterstützen“, so Kreisdirektor und Bildungsdezernent Dr. Erik Werdel. Die fünfte Bildungskonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis, die am 20. April 2021 digital stattfindet, steht dabei konsequenterweise ganz im Zeichen der digitalen Bildung. Unter anderem wird es darum gehen, neue Anwendungsideen für das neu geschaffene digitale Klassenzimmer für Lehrkräfte zu entwickeln sowie die Chancen neuer dualer Ausbildungsberufe im IT-Bereich für die regionale Wirtschaft zu identifizieren. Den Bildungsexpertinnen und -experten stehen dafür nach einem fachlichen Auftakt virtuelle Arbeitsräume mit moderierten Chats zur Diskussion der verschiedenen Thematiken zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Zahl der Schüler an Hauptschulen im Schuljahr 2020/21 rückläufig

52.410 Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule. Das sind 4.795 (–8,4 Prozent) weniger Hauptschüler als im Schuljahr 2019/20. Insgesamt besuchen 1,9 Millionen Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskollegs) in NRW. Das sind etwa so viel wie ein Jahr zuvor (+0,2 Prozent). Zuwächse verzeichneten vor allem die Gesamtschulen: Mit 335.805 besuchen im laufenden Schuljahr 3,0 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler diese Schulform als im letzten Schuljahr: Auch an den Grundschulen werden aktuell mehr Kinder unterrichtet (+0,9 Prozent). Von

den weiterführenden Schulen haben die Gymnasien – wie in den Vorjahren – mit 501.395 die meisten Schüler.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Förderung der Elektromobilität – Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur im Oberbergischen Kreis

Elektromobilität ist eines der beherrschenden Themen einer nachhaltigen Verkehrswende. Zahlreiche Anreize sollen den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf Elektrofahrzeuge fördern. Dazu bedarf es gleichzeitig eines deutlichen Ausbaus der Ladeinfrastruktur. In Deutschland sollen bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen – sowohl im öffentlichen Raum als auch an Kundenparkplätzen. Das Bundeskabinett hat dafür im November 2019 einen „Masterplan Ladesäuleninfrastruktur“ beschlossen.

„Als Oberbergischer Kreis gehen wir hierbei bereits aktiv voran und haben im vergangenen Jahr ein Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur für das gesamte Kreisgebiet erstellen lassen. Damit verfügen wir nun über eine hervorragende Grundlage, damit unsere vielfältigen Akteure das Ladesäulennetz strategisch klug ausbauen können“, erklärt Landrat Jochen Hagt. Das nun erhaltene Konzept sei vor allem als Unterstützung aller Kommunen und der regionalen Energieversorger gedacht und biete eine gute Planungsgrundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen. Landrat Hagt lobt dabei die Initiative der AggerEnergie und der Stadt Gummersbach, die bereits im Jahr 2019 wichtige Vorarbeit in diese Richtung unternommen haben. „Als Impulsgeber haben Sie dem Oberbergischen Kreis damals die Möglichkeit gegeben, das Ladeinfrastrukturkonzept auf alle kreisangehörigen Kommunen auszudehnen.“

Mit dem vorliegenden Konzept steht nun ein Analyseinstrument zur Verfügung, das über einen Betrachtungszeitraum von 2021 – 2031 die Entwicklungen der Elektromobilität im Oberbergischen prognostiziert. Neben der zu erwartenden Vervielfachung von E-Fahrzeugen, können auch Prognosen über Ladevorgänge abgerufen und

räumlich verortet werden. Dazu wurden zahlreiche Parameter und Daten miteinander verschnitten und Betrachtungsebenen zugeordnet, auf deren Grundlage dann die Feinplanung erfolgen kann. Betrachtet werden dabei sowohl hoch frequentierte Orte wie Parkflächen in den Innenstädten oder an Supermärkten als auch die Versorgung in Wohngebieten, wo die meisten Ladevorgänge vom privaten Anschluss stattfinden werden. Hier können Kommunen im Schulterschluss mit den heimischen Energieversorgern gezielt schauen, wo vorrangig Ladesäulen notwendig sind oder in Kontakt mit privaten und gewerblichen Akteuren treten. In einem ersten Resultat lässt sich feststellen, dass die Kommunen im Oberbergischen Kreis bislang gut aufgestellt sind, sodass aktuell viele Ladebedarfe durch vorhandene Ladepunkte gedeckt werden können. Die Dynamik der Elektromobilität wird aber eine stark zunehmende Nachfrage mit sich bringen.

Mit dem vorliegenden Konzept und vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich dieser Prozess nun aber proaktiv begleiten und gezielter umsetzen. Insgesamt wurden 216.632 potenzielle Stellplätze für PKW untersucht, von denen knapp 50% im privaten Bereich, also vor dem eigenen Wohnhaus oder dem Gemeinschaftsparkplatz verortet wurden. Dazu kommen Stellflächen im öffentlichen Straßenraum, auf Parkplätzen des Einzelhandels oder im Gewerbe. Dazu wurden 132.340 Haushalte mit 203.706 im Oberbergischen Kreis gemeldeten Fahrzeugen für den Ladeinfrastrukturbedarf der Haushalte ausgewertet und 12.871 Unternehmen mit 108.199 Mitarbeitenden und 28.758 gewerblichen gemeldeten Fahrzeugen für den Ladeinfrastrukturbedarf analysiert. Dieser wurde anhand unterschiedlicher Szenarien ausgewertet, wobei in einem Trendszenario von einem Elektroanteil von 27% bei den Neuzulassungen ausgegangen wird.

Die Zahl von Elektrofahrzeugen wird sich im Oberbergischen Kreis zwischen 2021 und 2026 nahezu verzehnfachen. Bis 2030 wird sich die Zahl um den Faktor 32 erhöhen. Bei den Unternehmen wird mit einem Anteil von 75% die überwiegende Zahl von Elektrofahrzeugen aus dem Bereich der Beschäftigten erwartet. Der erwartete Ladeinfrastrukturbedarf wird überwiegend im privaten Bereich, also auf privaten Flächen (Stellplatz Eigenheim, Garage Mietwohnen, Garagenhof, privater Parkplatz, Tiefgarage etc.), sowie bei Unternehmen auf den eigenen Grundstücken gedeckt werden. Mit einem Anteil von 86% im Jahr 2021, 91% im Jahr 2026 und 93% in 2031, an der insgesamt benötigten Ladeinfrastruktur, wird der überwiegende Teil eben dieser auf privaten Stellflächen entstehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10

■ Persönliches

Kreisdirektorin Susanne Koch für acht Jahre im Amt bestätigt

Einstimmig wurde Kreisdirektorin Susanne Koch im Kreisausschuss für weitere acht Jahre wiedergewählt. Die Zustimmung des Kreistags erfolgte am 1. März 2021. „Ich wünsche mir die weitere Zusammenarbeit mit Frau Koch und habe gehört, dass das in Ihren Reihen auch so ist“, kommentierte Landrat Sven-Georg Adenauer die Personale in der Sitzung.

Die 53-jährige Kreisdirektorin tritt ihre zweite Amtszeit an, die am 1. September 2021 beginnt. Sie wird in den kommenden Jahren mit Verwaltungschef Sven-Georg Adenauer an der Spitze des Kreises stehen. Sie vertritt Adenauer in dessen Funktion als Behördenchef der Kreisverwaltung wie auch der Kreispolizeibehörde.

Mit der Wiederwahl hat der Kreisausschuss den frühest möglichen Termin für eine Verlängerung gewählt, der laut Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen überhaupt zulässig ist. Als Volljuristin steht Koch zudem dem Dezernat Bildung, Soziales, Gesundheit und Jugend vor. Die Abteilung Gesundheit gehört erst seit dem Sommer

2020 zu ihrem Verantwortungsbereich. Vor Ihrer Berufung in den Kreis Gütersloh hat Susanne Koch zunächst im Rechtsamt der Stadt Aurich gearbeitet, bevor sie 13 Jahre Beigeordnete und Kämmerin der

Stadt Verl war. Susanne Koch wohnt in Verl, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2021 13.60.10



Kreisdirektorin Susanne Koch wurde in der Kreistagssitzung in der Stadthalle Gütersloh einstimmig in ihrem Amt bestätigt und ist damit für weitere acht Jahre gewählt. Landrat Sven-Georg Adenauer gratulierte mit Blumen.

Quelle: Kreis Gütersloh

Hinweise auf Veröffentlichungen

Herrmann/Sandkuhl, Beamtendisziplinarrecht/Beamtenstrafrecht, 2. Auflage, 2021, Band 91, NJW Praxis 493 Seiten, 89,00 Euro, ISBN 978-3-406-71614-0, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Dieses Werk behandelt die disziplinar- und strafrechtlichen Folgen eines Strafverfahrens auf das Beamtenverhältnis. Behandelt werden auch die Besonderheiten für Richter und Soldaten.

Bei der Strafverteidigung von Beamten unterschätzen Strafverteidiger häufig die disziplinarrechtlichen Folgen eines Strafverfahrens für das Beamtenverhältnis. Diese können für den Beamten jedoch gravierend und unter Umständen schmerzhafter sein als die Strafe. Beispielsweise kann eine Verurteilung im Strafverfahren zu einer Geldstrafe im Disziplinarverfahren die Suspendierung vom Dienst nach sich ziehen. Dieses Werk bietet eine Gesamtbetrachtung von Disziplinarrecht und Beamtenstrafrecht unter Berücksichtigung der Auswirkungen eines Strafverfahrens auf das Beamtenverhältnis und das Disziplinarverfahren.

In der Neuauflage kommt ein eigenes, umfangreiches Kapitel zu den einzelnen Dienstpflichten hinzu. Daneben wird das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Hohenstatt/Sittard, Arbeitsrecht in Zeiten von Corona, Ein Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte, Broschüre, Stand April 2020, 48 Seiten, 6,90 Euro. ISBN 978-3-406-75862-1 (Print), ISBN 978-3-406-75863-8 (ePDF). Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die Covid-19 Pandemie wirkt sich nicht nur auf das öffentliche Leben gravierend aus, auch die Arbeitswelt ist massiv von den Folgen betroffen. Allein bis Ende März 2020 sind ca. 470.000 Anträge auf Kurzarbeit gestellt worden. Die Politik reagiert mit eiligen Gesetzesänderungen und ministeriellen Meinungsäußerungen, um Arbeitsplätze zu sichern, Kurzarbeit zu ermöglichen und auch die Zusammenarbeit der Sozialpartner zu erleichtern. Auch die Voraussetzungen für die Arbeit im Home Office werden jetzt in einer nie gekannten Weise forciert.

Um umsichtig und rechtssicher mit den arbeitsrechtlichen Auswirkungen dieser Krise umzugehen, gibt dieser Ratgeber zuverlässige Informationen und Handlungsempfehlungen für Betriebe, Berater, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie die Arbeitnehmer.

Inhalt

- Einleitung
- Lohnrisiko und Entgeltfortzahlung
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (Einführung, Umfang, Dauer, Lohnfortzahlung)
- Urlaub und Beurlaubung
- Wie schaut die richtige Pandemieplanung für ein Unternehmen aus?
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Home Office
- Zusammenarbeit mit dem BR
- Kündigung
- Unternehmensmitbestimmung

Kiesche/Kothe, Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona, Der Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte, Broschüre, 2. Auflage Stand Oktober 2020, 48 Seiten, 6,90 Euro. ISBN 978-3-406-76085-3 (Print), ISBN 978-3-406-76086-0. (ePDF) Verlag C.H. BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben einige versucht, die Probleme zu verdrängen und zu verharmlosen, bei anderen haben sich Angst und Verunsicherung breitgemacht. Die Broschüre will helfen, kühlen Kopf zu bewahren und planmäßig vorzugehen. Welche Alternativen stehen vorbeugend, aber auch abwehrend und gefährdungsbeschränkend zu Gebote?

Informativ und verlässlich gibt der Ratgeber Antwort auf alle wesentlichen Fragen rund um Corona und dem daraus resultierenden erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Broschüre

- informiert darüber, wie ein achtsamer Umgang untereinander sowie mit gesundheitlich beeinträchtigten und schutzbedürftigen Beschäftigten unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben aussieht.
- leistet Aufklärung über die organisatorischen Konsequenzen von der Arbeitsverlagerung in Home-Office, der Berücksichtigung einer Pflichtenkollision zwischen Arbeitspflicht und der Sorge für Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Einführung von Kurzarbeit.
- enthält Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung und Pandemie-Planung, sowie Muster und Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung.
- hilft Ihnen die rechtlichen Regelungen leichter zu erfassen und eine adäquate betriebliche Vorsorge zu treffen.

Die Neuauflage

- enthält den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (GMBI. 2020 S. 303) sowie

- die ergänzende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (GMBI. 2020 S. 484)
- Was ist, wenn die Arbeit wegen Covid-19 ausfällt?
- Beide Dokumente fassen als „amtliche Richtschnur“ die wesentlichen Anforderungen, die sich für die Gesamtheit der Betriebe stellen, übersichtlich zusammen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2021, Lieferung 1/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 1/21 werden vollständige Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen von Vorschriften des SGB II vorgelegt:

- K § 22 (Bedarfe für Unterkunft und Heizung) durch Karen Krauß
- K § 49 (Innenrevision) durch Prof. Dr. Marc Sieper.

Kreislaufwirtschaftsrecht, 147. Aktualisierung, Stand Mai 2020, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet umfangreiche Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts. Diese Lieferung enthält die neue Vorbemerkung zu §§ ff. KrWg „Grundprinzipien der Produktverantwortung am Beispiel der Kostenpflicht der Herstellung für Zigarettenkippen und To-go-Verpackungen“, das aktualisierte Stichwortverzeichnis sowie die Aktualisierung der Vorschriften.

Kreislaufwirtschaftsrecht, 148. Aktualisierung, Stand Juli 2020, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet umfangreiche Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts. Diese Lieferung enthält die neue Kommentierung zu den §§ 40 (Ermächtigung zur Beileihung), 42 (Beendigung der Beileihung) und 46 (Übergangsvorschriften) des ElektroG, §§ 1 (Anwendungsbereich), 2 (Begriffsbestimmungen), 3 (Voraussetzungen für das Inverkehrbringen) und 15 (Übergangsvorschriften) der ElektroStoffV sowie die Aktualisierung von Vorschriften.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Verstehen ist einfach.



Wenn man einen
Finanzpartner hat,
der die Region und
Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.